

## 81. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 25. Februar 2009

### Inhalt

	Seite		Seite
<b>Mitteilungen des Präsidenten</b> . . . . .	5966	Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann . . . . .	5980
<b>1. Aktuelle Stunde</b>		Frage 2192 (Umsetzungsstand des Antrags „Themenjahr 2009 - 20 Jahre friedliche Revolution“) Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel . . . . .	5981
<b>Thema:</b> <b>„Konjunkturpaket II“ Arbeitsplätze sichern, Wachstumskräfte stärken, Zusammenhalt bewahren, Bürger stärken.</b> <b>Das Konjunkturpaket II schützt Brandenburgs Wirtschaft in der Krise.</b>		Frage 2193 (Elektronische Steuererklärung) Minister der Finanzen Speer. . . . .	5982
Antrag der Fraktion der SPD . . . . .	5966	Frage 2194 (Brandenburger ohne Krankenversicherung) Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler . . . . .	5982
Baaske (SPD) . . . . .	5966	Frage 2195 (Schulentwicklungsplan des Landkreises Oberhavel) Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht . . . . .	5983
Frau Kaiser (DIE LINKE) . . . . .	5969	Frage 2197 (Haltepunkt Raddusch) Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann . . . . .	5984
Frau Dr. Funck (CDU) . . . . .	5970	Frage 2198 (Kosten für Fehleinsätze des Rettungsdienstes) Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler . . . . .	5984
Frau Hesselbarth (DVU) . . . . .	5971	Frage 2199 (Kürzung des Budgets für die Eingliederung Langzeitarbeitsloser) Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler . . . . .	5985
Ministerpräsident Platzeck . . . . .	5973	Frage 2200 (Verkehrsservice-Stützpunkte) Minister des Innern Schönbohm . . . . .	5986
Görke (DIE LINKE) . . . . .	5975	Frage 2201 (Konjunkturmillionen - spürbare Auswirkungen für den Mittelstand?) Minister für Wirtschaft Junghanns . . . . .	5986
Frau Dr. Funck (CDU) . . . . .	5976		
Baaske (SPD) . . . . .	5977		
<b>2. Fragestunde</b>			
Drucksache 4/7271			
Drucksache 4/7240 . . . . .	5978		
Dringliche Anfrage 62 (Umsetzung Konjunkturpaket II in Brandenburg) Minister der Finanzen Speer. . . . .	5978		
Frage 2190 (Einheitliche Abstandsregelungen von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung) Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke . . . . .	5979		
Frage 2191 (Sozialstandards und SPNV-Ausschreibungen)			

	Seite		Seite
<b>3. Gesetz zu dem Dritten Staatsvertrag vom 28. November 2008 zur Änderung des Staatsvertrages über den Ostdeutschen Sparkassenverband</b>		Holzschuher (SPD).....	5991
Gesetzentwurf der Landesregierung		Dr. Scharfenberg (DIE LINKE).....	5992
Drucksache 4/6997		Petke (CDU).....	5993
<u>2. Lesung</u>		Claus (DVU).....	5994
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Minister des Innern Schönbohm .....	5995
Drucksache 4/7248.....	5987	<b>8. Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Abfallgesetzes und des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung</b>	
<b>4. Gesetz zu dem Vierten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich des Rundfunks</b>		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 4/7233	
Drucksache 4/7208		<u>1. Lesung</u> .....	5996
<u>1. Lesung</u> .....	5987	<b>9. Gesetz zur Förderung des Mittelstandes im Land Brandenburg (Brandenburgisches Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz - BbgMFVG)</b>	
<b>5. Gesetz zu dem Zwölften Staatsvertrag vom 18. Dezember 2008 zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zwölfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)</b>		Gesetzentwurf der Fraktion der DVU	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 4/7235	
Drucksache 4/7236		<u>1. Lesung</u> .....	5996
<u>1. Lesung</u> .....	5987	Frau Hesselbarth (DVU).....	5996
Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel ....	5987	Karney (CDU) .....	5997
Frau Meier (DIE LINKE).....	5988	Christoffers (DIE LINKE).....	5997
Birthler (SPD) .....	5989	Frau Hesselbarth (DVU).....	5997
Schuldt (DVU) .....	5989	<b>10. Zweites Gesetz zur Änderung landeswahlrechtlicher Vorschriften</b>	
Dr. Niekisch (CDU) .....	5990	Gesetzentwurf der Landesregierung	
<b>6. Wahl der auf das Land Brandenburg entfallenden 20 Mitglieder der 13. Bundesversammlung</b>		Drucksache 4/7237	
Antrag mit Wahlvorschlag des Präsidenten		<u>1. Lesung</u> .....	5998
Drucksache 4/7262.....	5991	<b>11. Mittelstandsbericht 2004 bis 2008 des Landes Brandenburg</b>	
<b>7. Viertes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes</b>		Bericht der Landesregierung	
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU		Drucksache 4/7106.....	5998
Drucksache 4/7225		Minister für Wirtschaft Junghanns.....	5998
<u>1. Lesung</u> .....	5991	Christoffers (DIE LINKE).....	6000
		Frau Fischer (SPD).....	6001
		Frau Hesselbarth (DVU).....	6002
		Karney (CDU) .....	6003
		Christoffers (DIE LINKE).....	6003
		Minister Junghanns .....	6004

	Seite		Seite
<b>12. Verkehrsprojekt Deutsche Einheit 17 - Havel- ausbau - Bedarf und Prognosen</b>		<b>14. Ermäßigter Mehrwertsteuersatz auf arbeitsin- tensive Dienstleistungen</b>	
Große Anfrage 42 der Fraktion DIE LINKE		Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Drucksache 4/6832		Drucksache 4/7224. ....	6011
Antwort der Landesregierung		Domres (DIE LINKE) .....	6011
Drucksache 4/7234. ....	6005	Bischoff (SPD) .....	6012
Frau Tack (DIE LINKE) .....	6005	Frau Hesselbarth (DVU) .....	6013
Frau Gregor-Ness (SPD) .....	6006	Karney (CDU) .....	6014
Frau Hesselbarth (DVU) .....	6007	Minister der Finanzen Speer. ....	6014
Schrey (CDU) .....	6007	<b>15. Wahl eines weiteren Mitgliedes des Präsidiums</b>	
Minister für Infrastruktur und Raumordnung		Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	
Dellmann .....	6008	Drucksache 4/7195. ....	6015
Frau Tack (DIE LINKE) .....	6008		
<b>13. Verbesserung des Täter-Opfer-Ausgleichs im Strafverfahren</b>		<b>Anlagen</b>	
Antrag der Fraktion der DVU		Gefasste Beschlüsse .....	6016
Drucksache 4/7222. ....	6009	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 25. Februar 2009 .....	6016
Schuldt (DVU) .....	6009		
Holzschuher (SPD) .....	6009	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Loehr (DIE LINKE) .....	6010		
Schuldt (DVU) .....	6010		

**Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr****Präsident Fritsch:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 81. Sitzung des Landtages Brandenburg. Zunächst begrüße ich unsere Gäste, die Schülerinnen und Schüler der Grund- und Oberschule aus dem schönen Rüdersdorf. Herzlich willkommen und einen interessanten Vormittag bei uns!

(Allgemeiner Beifall)

Des Weiteren teile ich Ihnen mit, dass wir ein Geburtstagskind unter uns haben. Der Abgeordnete Claus feiert seinen Geburtstag inmitten des Plenums. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der DVU)

Gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Landtages teile ich Ihnen mit, dass die Fraktion der CDU am 27.01.2009 Frau Abgeordnete Dr. Funck zur Fraktionsvorsitzenden gewählt hat. Viel Erfolg bei der Arbeit!

(Allgemeiner Beifall)

Gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 der Geschäftsordnung informiere ich Sie darüber, dass der Wahlprüfungsausschuss am 22.01.2009 Herrn Abgeordneten Dr. Scharfenberg zum Vorsitzenden gewählt hat. Auch hierfür viel Erfolg!

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Gibt es von Ihrer Seite zum vorliegenden Neudruck der Tagesordnung Bemerkungen? - Wenn dies nicht der Fall ist, lasse ich über die Tagesordnung abstimmen. Wer nach ihr verfahren möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall.

Ich habe eine erfreuliche Mitteilung zu machen: Unsere Ministerriege ist heute vollständig anwesend.

(Oh! und Beifall bei der SPD)

Wir treten in die Tagesordnung ein, und ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Aktuelle Stunde****Thema:**

**„Konjunkturpaket II“  
Arbeitsplätze sichern, Wachstumskräfte stärken, Zusammenhalt bewahren, Bürger stärken.  
Das Konjunkturpaket II schützt Brandenburgs Wirtschaft in der Krise.**

Antrag  
der Fraktion der SPD

Ich eröffne die Debatte mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Baaske.

**Baaske (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einen schönen guten Morgen!

(Thiel [DIE LINKE]: Guten Morgen, Herr Baaske!)

- Guten Morgen, Herr Abgeordneter Thiel.

In der letzten Januarwoche, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat die Bundesregierung das zweite Konjunkturpaket auf den Weg gebracht. Es ist das größte konjunkturelle Programm in der Geschichte dieser Republik. Es gibt noch einen zweiten Superlativ, den man hinzufügen muss und den ich wesentlich bemerkenswerter finde: Am vergangenen Freitag bereits hat der Bundesrat diesem Konjunkturpaket zugestimmt. Ich habe noch nie erlebt, dass etwas so schnell - innerhalb eines Monats - von der Bundesregierung und den Länderparlamenten, also der Länderkammer, entschieden wurde. Der Bundestag ist natürlich noch immer gefragt, aber dennoch ist dies, glaube ich, ein zügiges Vorangehen, das zeigt, wie handlungsfähig die Demokratie und die deutsche Politik sind.

Es gab und gibt genug Kommentare zu dem Paket. Mitunter sind es dieselben Menschen, die noch zur Jahreswende gesagt haben: Ja, die Kanzlerin und die Bundesregierung müssen endlich handeln, die heute sagen: Das ist viel zu viel. Das ist nicht möglich. So viel darf man gar nicht tun. Das gefährdet den Haushalt der kommenden Generation usw. usf. - Dann gibt es diejenigen, die sagen: Es ist alles viel zu wenig!

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Ja!)

und diejenigen, die sagen: Das wirkt sowieso nicht.

Beckmesserei gibt es im Lande immer. Damit müssen wir leben und uns auseinandersetzen. Dennoch glaube ich, dass dieses Konjunkturpaket eine gute Mischung aus investiven und konsumtiven Ansätzen, aber auch Bildungsansätzen ist. Zudem glaube ich - das möchte ich jetzt noch einmal darstellen -, dass es nicht nur das ist, weswegen wir uns hier im Land in den letzten Monaten - Wochen muss ich ja sagen - so gekabgelt haben, sondern dass darin viel mehr steckt und vor allem Dinge betroffen sind bzw. umgesetzt werden, von denen viele Brandenburger direkt etwas spüren werden, und zwar im Portemonnaie und nicht nur dadurch, dass sie etwas auf der Straße sehen.

Der Eingangssteuersatz wird von 15 auf 14 % gesenkt. Das ist ein Punkt, der unmittelbar auf viele Portemonnaies in diesem Lande wirkt. Wir werden die Beiträge zur Krankenversicherung um 0,6 Prozentpunkte senken. Das kostet allein in diesem Jahr 3,2 Milliarden Euro und im nächsten Jahr 6,4 Milliarden Euro an Steuermitteln. Was mich als Sozialdemokrat daran besonders freut, ist, dass wir damit diesen Topf, aus dem wir Steuern in die Krankenversicherungsleistung geben, auf mehr als 11 Milliarden Euro aufstocken. Ich glaube, das trägt zu einem erheblichen Teil zu mehr Gerechtigkeit in dem gesamten System bei und auch dazu, dass die Krankenversicherungsleistungen auf breitere Schultern verteilt werden. Ich begrüße das ausdrücklich.

Wir werden - das ist allerdings nur vorübergehend - den Regelsatz für die 6- bis 13-Jährigen in den Hartz-IV-Haushalten um 10 % anheben. Wir wissen - darüber werden wir heute oder morgen auch noch einmal bei einem anderen Tagesordnungspunkt diskutieren -, dass wir eine andere Rechenweise fordern - alle Länder fordern das - und dies nur als vorübergehende Lösung betrachten. Dennoch ist dies, denke ich, ein Impuls für die sehr armen Haushalte, stärker zu investieren bzw. stärker zu konsumieren. Das wird auch zur Belebung des Binnenkonsums beitragen. Zudem werden wir Familien mit Kindern in diesem Jahr mit zusätzlichen 100 Euro unterstüt-

zen. Auch dies ist, denke ich, ein konsumtiver Ansatz, der die Richtigen trifft.

Auf zwei Punkte möchte ich die Aufmerksamkeit noch einmal besonders lenken, weil ich noch immer glaube, dass sie zu kurz kommen. Das ist zum einen die Ausweitung und Ausdehnung des Kurzarbeitergeldes. Es wird in Zukunft so sein - insbesondere ist das für die Jahre 2009 und 2010 vereinbart -, dass auch ganz kleine Betriebe - wir wissen, dass über 90 % der Unternehmen in Brandenburg weniger als zehn Mitarbeiter haben, die bisher von der Kurzarbeiterregelung so gut wie gar nicht Gebrauch machen konnten - in Zukunft Kurzarbeit in Anspruch nehmen können. Selbst wenn nur ein Mitarbeiter in einer bestimmten Abteilung oder für eine bestimmte Kategorie Arbeit davon betroffen sein sollte, kann der Unternehmer für diesen einen Mitarbeiter Kurzarbeit anmelden. Das gilt außerdem auch für den Leiharbeiter.

Was das Schöne ist: Dem Unternehmer werden die Sozialversicherungsbeiträge zur Hälfte und sogar zu 100 % erstattet, wenn er diesen Mitarbeiter in der Zeit der Kurzarbeit auch qualifiziert. Er erhält sogar noch Zuschüsse für die Qualifizierung von der BA. Das ist der eine Punkt, der mir wichtig war.

Der andere Punkt ist folgender: Die Bundesagentur für Arbeit wird richtig viel Geld in die Hand nehmen, um die Leute zu qualifizieren. Das gilt insbesondere für diejenigen, die wahrscheinlich zuallererst von der Krise betroffen sein werden, nämlich Menschen mit geringer oder schlechter Ausbildung, die dann gerade noch aufholen können, die ihre Fähigkeiten für die Zeit nach der Rezession wesentlich besser gestalten können, die für den Arbeitsmarkt fitter sind und womöglich durch genau diese Ansätze auch hier im Lande gehalten werden können.

Damit helfen wir insbesondere unseren kleinen und mittleren Unternehmen im Lande. Ich hoffe, dass es uns in den nächsten Wochen gelingt, diese Sachverhalte an die Unternehmer und Unternehmerinnen heranzubringen - vielleicht auch über die Betriebsräte und Gewerkschaften -, um das wirklich in den Unternehmen umzusetzen.

Wir alle haben in den letzten Jahren erfahren, wie schwierig es war und ist, Fachkräfte im Lande zu bekommen und Fachkräfte zu halten. Wir wissen ganz genau, wie schnell gerade junge Männer Brandenburg verlassen, wenn sie in Mecklenburg-Vorpommern, in Sachsen-Anhalt, von mir aus auch in Bayern - um ein „Ausland“ zu nennen - oder in Baden-Württemberg Arbeit finden. Das wird auch in Zukunft so sein. Dagegen sollten wir uns wappnen.

Natürlich kann und wird man immer sagen: Das alles ist viel zu wenig. Das ist nicht genug. Ich glaube aber, in Anbetracht der jetzigen wirtschaftlichen Situation ist das machbar und im Hinblick auf das, was auch die kommenden Generationen refinanzieren müssen, verantwortlich.

Wir dürfen nicht vergessen: Es gibt ein Leben nach der Rezession. Es wird ein Leben geben, in dem Haushalte auch wieder gestaltbar sein müssen und in dem Investitionen in Bildung, Personal notwendig werden. Das sollten wir kommenden Gestaltern dieser Haushalte nicht dadurch wegnehmen, dass wir jetzt ein oder zwei Jahre die Haushalte massiv überziehen.

Auch über den Investitionsanteil in diesem Konjunkturpaket wurde viel gestritten und diskutiert. Brandenburg erhält vom Bund 343 Millionen Euro. Wir selbst stocken mit unserem und dem kommunalen Eigenanteil 115 Millionen Euro drauf, sodass wir summa summarum 457, x Millionen Euro in diesem Land investiv ausgeben können. Wir werden die Rezession damit ein Stück weit abfedern können.

Ich möchte einmal deutlich daran erinnern, dass ein großer Brocken investiver Anteile aus dem ersten Konjunkturpaket nach Brandenburg kommt. Ich sehe die beiden Lausitzer in meiner Fraktion. Cottbuser Kollegen, Entschuldigung, sie sind ja mehr Lausitzer. Sie wissen, wie stark wir für die Bahnverbindung Berlin-Cottbus gekämpft haben. Das ist Bestandteil des ersten Konjunkturpakets.

(Schippel [SPD]: Geht durch die Lausitz!)

- Genau, sogar durch Lübbenau, stimmt's? - Ja. Auch da wird eine Menge passieren. Ich denke daran, dass wir viel zügiger das Schiffshebewerk Niederfinow bauen können. Wir können die Ortsumfahrungen, ich denke insbesondere an Königs Wusterhausen, ziemlich zügig mitgestalten. Auch das ist nachhaltige Infrastrukturverbesserung. Das werden Menschen sehen, und davon werden auch kommende Generationen profitieren.

Mit diesen Investitionen aus dem ersten Konjunkturpaket, mit den Investitionen aus dem zweiten Konjunkturpaket, mit den Steuer- und Abgabensenkungen aus dem zweiten Konjunkturpaket und - als viertes muss ich auch sagen - mit den eigenen Möglichkeiten, die wir im Land haben - ich denke an die Aufstockung der Kreditrahmen und der Bürgschaftsrahmen unserer ILB -, werden wir einen gehörigen Beitrag dazu leisten, jedenfalls das, was in Brandenburg machbar ist, um Arbeitsplätze zu halten und zu sichern. Genau darum muss es letztlich gehen: Es geht um die Jobs in diesem Land. Es geht darum, Menschen in Lohn und Brot zu halten.

(Beifall bei der SPD)

Nun hat so eine Krise immer einen handfesten Hintergrund. Auch das haben wir hier schon mehrfach diskutiert. Ich will jetzt gar nicht weiter darauf eingehen. Wir wissen aber: So eine Rezession und die Situation der Welt haben auch immer psychologische Aspekte. Ich erlebe zunehmend, dass Menschen versuchen, in die Schlagzeilen zu gelangen, indem sie dieses Land noch ein Stück weiter nach unten ziehen.

(Zuruf: Richtig!)

Beim letzten Mal durfte ich hier über den Chefvolkswirt der Deutschen Bank sprechen; Herr Walter hatte damals eine Prognose von minus 4 % abgegeben. Um einmal wieder medial wirksam zu werden, hat er am Wochenende der „Bild-Zeitung“ erzählt, es könnten aber auch minus 5 % werden, wenn wir nicht zum Sommer plötzlich einen Wandel erleben.

Ich bin nun wahrlich nicht derjenige, der Hans-Werner Sinn folgt und das, was das ifo Institut sagt, immer gleich lobhudelt. Aber in den Zeiten, in denen Sinn sagt, es könnte bald besser werden - das ist nämlich gerade jetzt die Phase -, hören wir ihn eigentlich gar nicht. Wenn aber jemand kommt und sagt, es wird alles viel schlimmer, dann wird viel geschrieben. Das können wir alle sehr gut: uns nach unten reden, nach unten zie-

hen lassen. Es muss aber auch mal darum gehen, ein bisschen Optimismus ins Land zu bringen. Leider sind die Umfragen und die Prognosen, die wir derzeit hören, so volatil wie ein Wackelpudding beim Erdbeben. Gerade deswegen ist es aber wichtig, in die Unternehmen zu gehen und mit Betriebsräten und Geschäftsführern zu sprechen.

Ich war in den letzten Wochen viel unterwegs. Ich war im Norden, ich war im Süden, ich war im Osten und Westen dieses Landes. Ich war in großen und in kleinen Betrieben. In der Tat ist es so, dass die Wahrnehmung von Krise und von Rezession sehr unterschiedlich ist. Es gibt Betriebe, die sich sagen: Ich merke überhaupt nichts davon. Mein Auftragsbuch ist für den Rest des Jahres voll. - Es gibt Betriebsräte, die sagen: Wir haben volles Vertrauen in die getroffenen Vereinbarungen. - Aber es gibt eben auch Betriebe, die deutlich sagen: Es ist verdammt schwer. Wir wissen nicht, wie wir über das Jahr kommen sollen. Wir sind in strengen Verhandlungen mit unseren Betriebsräten. Wir sind in strengen Verhandlungen mit den Gewerkschaften, weil wir das, was wir miteinander vereinbart haben, wohl nicht halten können. - So unterschiedlich ist die Situation. So unterschiedlich muss man dieser Situation entgegenzutreten und dafür sorgen, dass eben nicht das Schlimmste eintritt.

Es geht mir darum, dass wir gerade denen zügig helfen, die derzeit schon tiefe Sorgenfalten haben. Ich weiß ganz genau: Dieses Konjunkturpaket - das erste nicht, das zweite, vielleicht kommt noch ein drittes oder ein viertes - ist kein Bügeleisen, mit dem man diese Sorgenfalten wegbügeln kann. So wird es nicht funktionieren. Wir müssen aber den Menschen zeigen, dass deutsche Politik handlungsfähig ist, dass wir miteinander in der Lage sind, besser als bisher auf solche Krisenzeiten, auf Rezessionen zu reagieren. Immerhin: Eine halbe Milliarde Euro in diesem Land! Mein Vater würde sagen, es ist fast eine Milliarde D-Mark. Meine Mutter würde sagen - mein Vater und meine Mutter tauschen sich da immer aus -, das sind 10 Milliarden Ostmark.

(Dombrowski [CDU]: Genau!)

- Ja, Herr Dombrowski, klar.

(Bischoff [SPD]: Eher 13 Milliarden Ostmark!)

- Oder eher 13 Milliarden. Ja, es gab da die verschiedenen Kurse.

Dieses Geld wird einen ganzen Batzen Nachfrage in diesem Land auslösen: Nachfrage bei Handwerkern, Nachfrage bei denen, die Solarmodule produzieren, aber auch bei denen, die die Dinger auf das Dach bauen, Nachfrage bei allen möglichen Leuten, die in der Produktion tätig sind. Das sollte man nicht vergessen. Es wird nicht nur der berühmte Tropfen auf den heißen Stein sein. Es wird durchaus spürbar sein, was in diesem Lande passiert.

Ich hoffe und setze darauf, dass dieses Konjunkturpaket wenigstens ein Stück weit Optimismus und ein bisschen Frohsinn verkündet und deutlich macht, dass wir handeln und etwas angehen können. Dass das entgegen allen Unkenrufen funktioniert - was zum Beispiel die Abwrack- oder Umweltprämie angeht -, haben wir gestern Abend der Tagesschau entnehmen können: Opel in Eisenach wird die Kurzarbeit einstellen. Opel in Eisenach verkauft derzeit so viele Autos, dass die Kurzar-

beit aufgehoben werden kann, obwohl alle noch vor Wochenfrist gesagt haben, die Leute werden alle nur japanische und andere ausländische Autos kaufen. Nein, es gibt einen riesen großen Solidarisierungseffekt zunächst einmal zwischen den Opel-Händlern und Opel, aber offensichtlich auch bei den Kunden, die auch bei unsicherer Wirtschaftslage bei Opel eben gerade Opel kaufen. Dass so etwas derzeit in Deutschland passiert, sollte man auch einmal sagen.

Auch die rege Anteilnahme - ich sage einmal Anteilnahme, von mir aus auch in Anführungsstrichen -, die wir in den letzten Wochen im Lande in der Diskussion über unsere Möglichkeiten zu investieren, erlebt haben, hat gezeigt, dass die Menschen sehr stark daran interessiert sind, wie wir mit dem zweiten Teil des Konjunkturpakets, mit den Investitionen im Lande umgehen. Das ist auch klar. Ich gebe auch gern zu, dass die B-Note, die wir bei der Verteilung der Gelder erzielen können, nicht unbedingt super gut ist. Das räume ich gern ein. Es gilt aber nach wie vor, dass der Standort den Standpunkt bestimmt. Ich bin der festen Überzeugung, dass auch die Landesregierung in der Lage gewesen wäre, diese 457 Millionen Euro gerecht und fair im Lande zu verteilen - in den äußeren Regionen dieses Landes genauso wie im Speckgürtel. Es wäre fair und gerecht zugegangen.

Ich verstehe aber jeden Bürgermeister, ich verstehe jeden Landrat, der meint: Er ist gewählt worden. Er hat Verantwortung und er möchte der Verantwortung auch gerecht werden. Insofern glaube ich: Wir haben im Großen und Ganzen einen guten Kompromiss gefunden.

Ich will aber deutlich sagen: Ich stehe dazu, dass das Land auch eigene Projekte steuert. Dazu zähle ich unter anderem das Ganztagsschulprogramm. Dazu zähle ich die Tatsache, dass wir dafür sorgen müssen, Sportstätten, die überregional wirken, mitzufördern, weil wir genau wissen, dass die Kommunen damit überfordert wären. Wir haben Bundesligamannschaften im Land Brandenburg, und es ist einfach peinlich, nicht genau zu wissen, ob die Tribüne halten wird, wenn Gäste aus ganz Deutschland und dem Ausland kommen. Die Überdachung des „Karli“ ist schlicht und ergreifend in einem beängstigenden Zustand. Kann man es den Gastmannschaften zumuten, dass es in die Kabinen regnet? Ich meine nicht die Duschkabinen, sondern die Mannschaftskabinen! Das sind Fragen, die man sich stellen muss.

Der Hafen Mühlberg macht deutlich, wie wichtig es ist, überregional zu denken. Es geht nicht darum, ein paar Jobs in Mühlberg zu schaffen, sondern darum, die Lausitz so weit zu festigen, dass es zum Beispiel für Vestas möglich ist, die großen Rotorblätter über diesen Hafen überallhin zu transportieren. Ich halte das für gut und richtig.

Im Großen und Ganzen freue ich mich, dass wir diese Handlungsfähigkeit an den Tag gelegt haben. Ich wünsche uns zu dem Tagesordnungspunkt eine anregende Debatte. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Fritsch:**

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Linksfraktion fort. Die Abgeordnete Kaiser spricht.

**Frau Kaiser (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Baaske, lassen Sie uns das bisschen Frohsinn bei den Themen Finanzmarktkrise und Konjunkturpaket für die Aschermittwochsreden am heutigen Abend aufheben. Hierher gehört er aus meiner Sicht nicht.

Es ist schon beeindruckend, wie positiv Sie sich und die Regierung in dieser Lage spiegeln, wie Sie Chancen beschwören und Lösungswege aufscheinen lassen. Natürlich ist das nötig. Doch vieles von dem, wofür Bundesregierung und Landesregierung gelobt werden wollen, hätte doch schon lange vorher getan werden müssen und getan werden können. Anträge der Linken dazu lagen im Bund wie im Land vor. So hatte DIE LINKE. im Bundestag bereits im Jahr 2007 einen Katalog von Maßnahmen für mehr Stabilität und demokratische Kontrolle der Finanzmärkte vorgelegt. Im Januar 2007 hatten wir die Wiedereinführung der Börsenumsatzsteuer und bereits im Jahr 2005 die Rücknahme der Hedgefondszulassung beantragt.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Bischoff [SPD]: Lafontaine war Finanzminister!)

Vielleicht wären wir dann nicht so tief in die Krise, zumindest nicht in dieser zugespitzten Form mit diesen verheerenden Folgen, geraten.

Herr Ministerpräsident, es kann nicht damit getan sein, Parlament und Öffentlichkeit immer nur darauf zu beschränken, Ansagen und weise Entschlüsse entgegenzunehmen, die wir dann bestenfalls kommentieren können. Die Bundeskanzlerin hat die Bundestagsfraktionsvorsitzenden immerhin zu einer gemeinsamen Lageeinschätzung eingeladen und die Schlussfolgerungen für die Stützungsmaßnahmen erklärt. Von Ihnen gab es eine Regierungserklärung, dann gab es Streit mit den Kommunen, und heute haben wir die Aktuelle Stunde. Ende vergangenen Jahres hatten wir im Bundestag eine Mitteilung von Ihnen vernommen, dass an der Krise eigentlich de facto die Opposition schuld sei. Die Linke hat dazu verständlicherweise eine andere Auffassung.

Zurück zum Konjunkturpaket II! Sehr geehrter Herr Baaske, ich sage es gleich vornweg: Sachkritik ist nicht immer Beckmesserei. So ist die Position meiner Fraktion zum Konjunkturpaket II: Es ist richtig, dass etwas geschieht, aber nicht alles, was geschieht, ist richtig oder hinreichend.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Erstens: Das Konjunkturpaket hat in Relation zum Bruttoinlandsprodukt einen viel zu geringen Umfang, als dass es der Krise hinreichend zu Leibe rücken könnte. Inzwischen ist von einem Wachstumseinbruch von 5 % die Rede. Aber ich teile Ihre Auffassung: Egal, wie wir es rechnen - setzen wir nur 3 % an, so bedeutet dies schon einen Nachfrageeinbruch von 75 Milliarden Euro allein für das Jahr 2009. Das Konjunkturpaket II umfasst aber bekanntlich nur 50 Milliarden Euro, und das auf zwei Jahre gerechnet.

Zweitens: Auch aus Sicht der Linken ist das Investitionsprogramm das wichtigste Element des Konjunkturpakets, aber der Investitionsanteil ist zu gering. Nehmen wir allein die Bildung.

Würden wir in dem Bereich genauso viel ausgeben wie die OECD-Staaten im Durchschnitt, so wären die 50 Milliarden Euro allein für die Bildung aufgebraucht.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Das führt zu meiner dritten Bemerkung: Die Investitionsvorgaben sind eben nicht richtig strukturiert. Rund 297 Millionen Euro stehen in Brandenburg für die Sanierung von Kitas, Hochschulen und Schulen bereit. Sachinvestitionen sind wichtig, aber Sie werden mir zustimmen -, sie allein führen nicht automatisch zu einer Verbesserung der Qualität der Bildung. Ohne zusätzliches Fachpersonal wird es nicht gehen; Stichwort: kleinere Klassen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

In den Besucherreihen sitzen Schüler und Lehrer aus Rüdersdorf. Dort kennt man die Situation, dass mitunter mehr als 30 Stühle in eine Klasse gestellt werden.

Wir brauchen also in dieser Frage ein neues Investitionsverständnis.

Viertens: Es gibt eine Schieflage bei der Verteilung der Lasten. Stichwort: Steuerentlastung. Damit gehen den öffentlichen Haushalten Einnahmen verloren - vor allem zugunsten der höheren Einkommensgruppen -, wo Sie den gewünschten Nachfrageschub, Herr Baaske, meiner Meinung nach kaum auslösen werden. Der Berliner Senat hat angesichts dessen im Bundesrat ein Vermittlungsverfahren angeregt. Brandenburg täte gut daran, ähnlich kritisch und offensiv zu verfahren. Ich betone noch einmal: Es geht der Linken nicht darum, das Konjunkturpaket zu blockieren, sondern es treffsicherer und wirksamer zu machen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Zu den Bestandteilen, die wir uneingeschränkt unterstützen, gehört natürlich das kommunale Investitionsprogramm. Es ermöglicht den Kommunen, in die Bresche zu springen und die Nachfrage zu stützen, wo private Investitionen derzeit ausfallen. Dabei geht es aber nicht nur um das eine oder andere großartige Projekt, sondern um eine wirtschaftliche Stabilisierung in der Breite. Bei unserer kleinteiligen Unternehmensstruktur im Land ist das eben allein von der Zentrale aus nicht sinnvoll. Das war vom Bund aus gutem Grund nicht vorgesehen. Wenn man die Nachfrageimpulse wirklich in die Tiefe des Landes tragen will, dann muss man den Kommunen vertrauen und ihnen den Großteil des Geldes direkt in die Hand geben.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Deshalb sagen wir: 70 % der Gesamtinvestitionssumme und nicht nur 70 % vom Bundesanteil wären machbar. Es wären auch 80 % machbar, wie Sachsen zeigt.

Meine Damen und Herren der Landesregierung, der Konflikt mit den Kommunen, den Sie sich geleistet haben, war völlig daneben. Er führt nicht nur bei der Linken zu der Frage, ob die Koalition in der Krisensituation angemessen im Interesse des Landes zu handeln vermag. Diese Frage stellt sich auch beim Blick auf die Finanzen. Die große Wirtschaftskrise hat gerade erst begonnen und fordert Ressourcen in ungeahntem Ausmaß.

Sie haben Recht, niemand kann zum jetzigen Zeitpunkt präzise beurteilen, was das für die öffentlichen Haushalte bedeutet und welche Auswirkungen es haben wird. Umso erstaunlicher ist es, dass die Föderalismuskommission in dieser Situation eine Schuldenbremse ab dem Jahr 2020 beschließt und unser Finanzminister, den wir bisher in seiner Position zur Schuldenbremse eigentlich unterstützt hatten, umfällt. Oder wie? Lange als prinzipieller Gegner der Schuldenbremse im Land bekannt, stimmte er nun zu. Wir fragen zumindest: Woher und warum dieser Sinneswandel? Und wie geht es damit zusammen, dass Sie sich, Herr Baaske, wenige Tage später mit den SPD-Fraktionschefs der ostdeutschen Landtage gegen eine Schuldenbremse - zumindest für die ostdeutschen Länder - aussprachen?

Ziehen wir einen Strich darunter, meine Damen und Herren: Ja, es ist gut, dass es das Konjunkturpaket II gibt, aber es ist bei weitem nicht alles gut, was drin steht. Es ist gut, dass das Konjunkturpaket in Brandenburg ankommt, aber die Spannungen und Verirrungen der Koalition und Landesregierung lassen uns befürchten, dass es nicht gut genug umgesetzt wird.

Schließlich sagen wir: Dieses Paket kann und darf nicht das letzte sein. Es wird zum einen ein Sozialpaket folgen müssen, damit strukturelle Defizite und Ungleichgewichte in der Bundesrepublik überwunden und beseitigt werden können. Bei der Bildungsfinanzierung, bei der Kinderbetreuung, bei den Hartz-IV-Regelsätzen und bei anderem muss nachgesteuert werden. Das habe ich bis jetzt auch von Ihnen so gehört.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Sie könnten handeln! Ja, Sie könnten handeln.

Natürlich, Herr Baaske hat die Krise einen handfesten Hintergrund, und zwar eine über Jahre verfehlte Politik; Stichwort: Neoliberalismus. Deshalb steht zum anderen ein Paket zur Regulierung der Finanzmärkte auf der Tagesordnung. Es sollte die Einführung öffentlicher Rating-Agenturen beinhalten, die gesetzliche Erhöhung der Eigenkapitalquote, ein Verbot hoch spekulativer Finanzmarktinstrumente, den Abbau der kalten Progression und weitere Schritte. Ich erinnere daran: Auch Sie, Herr Ministerpräsident, wollten doch kein „Weiter so!“ und sich den Ursachen der Krise widmen. Wenn also Brandenburg in dieser Frage nur abwarten würde, wäre das aus Sicht der Linken nicht genug. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Die Abgeordnete Dr. Funck spricht.

#### **Frau Dr. Funck (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Kollegen! Frau Kaiser, wir vertrauen den Kommunen. Wenn der Städte- und Gemeindebund und der Landkreistag in Brandenburg mit diesem Kompromiss zufrieden sind, dann sind wir es auch. Die beiden haben an dieser Stelle gezeigt, wie man in einer Krise miteinander umgeht, dass man nämlich zusammenfindet, zusammensteht und gemeinsam die Ergebnisse trägt.

Bezogen auf Ihre Vorwürfe, die den Inhalt betreffen, möchte ich noch einmal deutlich machen, wofür das Konjunkturpaket da ist. Es ist dafür da, die kommende Rezession ein Stück zu dämpfen, und nicht dafür, die inhaltlichen Dinge, die notwendig sind und gemacht werden müssen - Sie hatten den Bereich Bildungspolitik angesprochen -, mithilfe dieses Konjunkturpaketes anzupacken. Das sind grundsätzliche Fragen, die sich in Zukunft stellen werden; diese Dinge müssen umgesetzt werden. Dieses Konjunkturpaket ist dafür aber nicht da.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Zwanzig Jahre nach der friedlichen Revolution und dem wirtschaftlichen Zusammenbruch der DDR ist eine solide Bestandsaufnahme möglich und nötig; denn nur so kann die derzeitige Situation und das, was in den nächsten Monaten auf uns zukommt, realistisch bewertet und eingeordnet werden. Für Brandenburg lässt sich dabei feststellen, dass sich unser Land in den ersten Jahren des Neuaufbaus recht schwergetan hat. Es wurde viel Lehrgeld gezahlt, und die Entwicklungsprozesse waren oftmals zäher und langsamer als in anderen Bundesländern. Aber vielleicht waren es genau diese Probleme, die uns zwangen, inhaltlich darauf zu schauen, was richtig und was falsch gelaufen ist.

Viele Projekte, die vor allem in den 90er Jahren ein schlechtes Licht auf unser Land geworfen haben, führten zu einem Umdenken in der Wirtschaftspolitik. In jeder Krise steckt auch eine Chance. Das ist eben nicht nur ein Kalenderspruch; denn wir haben in den vergangenen zehn Jahren gezeigt, dass wir in der Lage waren, aus Fehlern zu lernen, diese zu korrigieren und gestärkt daraus hervorzugehen. Wir haben deshalb und vor allem getragen vom Mittelstand eine deutlich solidere Basis. Genau deshalb ist Brandenburg, sind die Brandenburger viel besser vorbereitet auf die bevorstehende schwierige Zeit.

Es gehört aber auch zur wahrheitsgetreuen Situationsbeschreibung, dass wir die fast dreijährige konjunkturelle Aufschwungphase mit deutlichen Steuermehreinnahmen nicht ausreichend genutzt haben, um uns auf solch einen Einbruch vorzubereiten. Ich finde es schon interessant, dass wir Herrn Walter von der Deutschen Bank jedes Mal zitieren - ob nun 4 % oder 5 %. Natürlich kann es nicht immer nur aufwärts gehen. Aber dieser Mann hat in der Vergangenheit leider Gottes immer Recht gehabt.

(Zurufe von der SPD)

- Herr Baaske, wir können uns gerne über seine volkswirtschaftlichen Fähigkeiten unterhalten.

Das sollte uns aber nicht ängstigen. An dieser Stelle gebe ich Ihnen Recht, Herr Baaske: Wir sollten die Situation nicht schlechtreden, vor allen Dingen die Krise nicht stärker herbeireden, als sie es ist. - Nichtsdestotrotz, ein strukturelles Defizit von 400 Millionen Euro, das wir nach wie vor haben, macht uns zu schaffen. Da aktuell der Eindruck vermittelt wird, Geld spiele keine Rolle, möchte ich gern das Finanzministerium aus der mittelfristigen Finanzplanung zitieren, das richtigerweise damals festgestellt hat:

„Die globalen Minderausgaben in den Jahren 2008 bis 2010 dokumentieren den Handlungsbedarf, der bewältigt

werden muss, um den eingeschlagenen Konsolidierungskurs unvermindert fortzuführen.“

Das war die Feststellung im Jahr 2004. Da hatten wir die Steuermehreinnahmen noch nicht. Insofern erlaube ich mir, das zu zitieren.

Und Sie, Herr Ministerpräsident, sagten in Ihrer Regierungserklärung zu Beginn der Legislaturperiode:

„Die Koalitionspartner sind sich völlig einig, dass es zu dem eingeschlagenen Weg der Konsolidierung keine Alternative gibt. Deshalb wird die Landesregierung ihren Kurs der sparsamen Haushaltsführung konsequent fortführen.“

Ich kann nur sagen: Wir werden Sie auch in Zukunft dabei tatkräftig unterstützen.

Ich möchte an dieser Stelle nicht auf die Zahlen und Verteilungsmodalitäten der zusätzlichen Finanzhilfen aus dem Konjunkturpaket eingehen. Dazu wurde hier an dieser Stelle, aber auch in den vergangenen Wochen viel gesagt und noch mehr geschrieben. Die Umsetzung des Konjunkturpakets wird entscheidend sein. Sie wird der Gradmesser für die Handlungsfähigkeit der Politik sein. Aber wenn dies von jedem einzelnen Beteiligten mit dem Bewusstsein erfolgt, unser Land damit ein bisschen besser durch das schwierige Fahrwasser zu manövrieren, wird es uns gemeinsam gelingen, diese stürmische Phase gut zu überstehen.

Wichtig ist dabei, dass die eingesetzten Gelder hier in Brandenburg bleiben und der heimischen Wirtschaft zugute kommen. Ein gesunder Lokalpatriotismus mit einem Höchstmaß an Transparenz ist dabei unerlässlich. Die Menschen werden uns in dieser problemreichen Zeit nur vertrauen, wenn wir offen und ehrlich darüber Rechenschaft ablegen, wohin die Steuergelder für das Konjunkturpaket in Brandenburg geflossen sind. Diesen Nachweis sind wir ihnen schuldig.

Wir dürfen aber auch nicht vergessen, dass die finanziellen Hilfsmittel nur ein kurzfristiges Instrument darstellen. Sie sind weder ein Schutzschild gegen die aktuellen globalen Verwerfungen und erst recht kein struktureller und tragfähiger Pfeiler für die Zukunft. Uns steht zweifellos eine schwierige Zeit bevor. Aber, wie gesagt, es ist nicht zielführend, die Krise jetzt schlimmerzureden, als sie tatsächlich ist. Es ist jetzt schon wichtig, sich auf die Zeit danach einzustellen. Die Selbstheilungskräfte, die notwendig sind, dürfen wir nicht abwürgen.

Dabei gilt es gerade in schwierigen Zeiten, das zu tun, was auch in guten Zeiten angesagt ist. Wir müssen jeden, der sein Schicksal in die eigenen Hände nehmen will, nach besten Kräften unterstützen und ihm zeigen, dass die Politik an seiner Seite steht. Deshalb ist es die Pflicht des Landtages und der Landesregierung, alles dafür zu tun, dass bürokratische Hürden beseitigt, Genehmigungsverfahren beschleunigt und neue Entscheidungsspielräume eröffnet werden. In schwierigen Zeiten bedarf es nicht nur der finanziellen Unterstützung, sondern es müssen positive Zeichen für die Zukunft gesetzt werden. Die Fokussierung auf wenige Große ist dabei nicht hilfreich. Wir brauchen vor allem einen starken Mittelstand, den Mittelstand als Motor der Wirtschaft, als Ausbildungsträger und als Triebkraft der regionalen Entwicklung. Er ist am ehesten in der

Lage, sich wirtschaftlichen Verwerfungen entgegenzustellen und flexibel zu reagieren.

Es gilt also, nicht nur Krisenmanagement zu betreiben, sondern auch nach vorn zu blicken. Dieser Aspekt kommt mir an der Stelle noch etwas zu kurz. Brandenburg kann dabei verstärkt auf internationale Segmente setzen und trotzdem bodenständig und regional verwurzelt bleiben, wie in Elsterwerda: Dort werden gerade 40 Millionen Euro zur Erweiterung einer Solarfabrik investiert. Oder Oranienburg: Dort investiert ein Pharmaunternehmen 20 Millionen Euro, um Kapseln und Tabletten für den internationalen Markt zu produzieren. - Das sind nur zwei positive Beispiele.

Der globale Wettbewerb ist in Bewegung wie selten zuvor. Für Firmen, die aus Deutschland abgewandert sind, könnte „Made in Germany“ bzw. „Made in Brandenburg“ wieder ein Markenzeichen werden. Wir sollten jede Firma, die abgewandert ist und zurückkommen will, mit offenen Armen empfangen. Hier haben wir mit unserer kleinteiligen und flexiblen Wirtschaftsstruktur durchaus ansehnliche Möglichkeiten, von dieser Neuordnung zu profitieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, wirtschaftliche und finanzielle Akzente zu setzen, das ist nur eine Seite. Die Umsetzung erfordert aber auch ein hohes Maß an bürgerschaftlichem Engagement und Verantwortungsbewusstsein gegenüber unserem Land. Das ist die andere Seite. Wie steht es aber damit, Verantwortung für die Gesellschaft zu übernehmen? Ist nicht gerade in den vergangenen Jahren zu viel von dieser Bereitschaft verloren gegangen? Damit meine ich nicht nur die Banker. Verantwortung für die Gesellschaft bedeutet, dass Entscheidungen nicht nur ausschließlich unter dem Aspekt betrachtet werden, was gut für mich ist. Viel bedeutsamer sind die Auswirkungen des eigenen Handelns auf Geschäftspartner, das soziale Umfeld, die Familie und insgesamt für unser Land.

Um es deutlich zu sagen: Wer nicht bereit ist, diese Verantwortung in Zukunft klar zu übernehmen und im Interesse der wirtschaftlichen Zukunft unseres Landes zu handeln, ist in meinen Augen weder gesellschafts- noch geschäftsfähig. Verlässlich, bodenständig, geschäftstüchtig und bürgerlich geprägt - das waren schon immer die Markenzeichen der Mark Brandenburg, und das sollten sie in Zukunft auch wieder werden. Ich bin davon überzeugt, dass wir geleitet von diesen Werten und einem klaren Kurs auf unsere Stärken und Tugenden vertrauen können. Damit werden wir auch diese Krise bewältigen und als Chance begreifen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Fritsch:**

Für die DVU-Fraktion spricht die Abgeordnete Hesselbarth.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere Landesregierung bleibt konsequent bei ihrem Ansatz der Leuchtturmprojekte und will hauptsächlich Stärken stärken und in Bildung und deren Infrastrukturen investieren. Wäre es allein nach diesem Ansatz gegangen, kann man sich ausmalen, wo die Landkreise geblieben wären, die nicht über Leuchttürme oder andere Stärken verfügen. Insofern ist es für uns verständlich, dass

im Vorfeld der Verteilung der angekündigten Mittel diese fürchterlichen Grabenkämpfe zwischen der Landesregierung und den Städten und Gemeinden entbrannt sind. Die Landesregierung muss sich die Frage gefallen lassen, warum man die Städte und Gemeinden einfach so ausbooten wollte. Ist es vielleicht mangelndes Vertrauen in deren Kompetenz gewesen?

Wie auch immer, jetzt wurde durch entsprechenden Druck von unten eine Einigung erreicht, und es ist klar, dass die Kommunen ca. 240 Millionen Euro selbst einsetzen dürfen. Nun ist es unserer Ansicht nach von besonderer Bedeutung, die durch das Kabinett gesetzten Rahmenbedingungen für diese Mittel auch gewissenhaft zu kontrollieren. Als Grundlage dafür besteht unsere Fraktion auf einer schnellen Verabschiedung eines Nachtragshaushalts für das Jahr 2009 durch dieses Hohe Haus.

Meine Fraktion würde es sehr begrüßen, wenn die Städte und Kommunen die Mittel so einsetzen, dass neben den Aspekten der Sanierung, des Neubaus und der Werterhaltung auch eine finanzielle Entlastung der Bürger hinsichtlich ihrer hohen Abgabenlasten erreicht würde.

(Beifall der DVU)

Ich denke hier ganz speziell an die in Brandenburg teilweise sehr hohen Abgaben für Straßenneubauten bzw. die Grundsanierung von Orts- und Gemeindestraßen. Im Übrigen ist unsere Fraktion der Auffassung, dass das Verhältnis der Mittelverteilung von Land zu Kommunen ungesund und deutlich zum Nachteil der Kommunen ausgefallen ist. Investitionen in Bildung, Bildungseinrichtungen, medizinische Infrastrukturen, Kindertagesstätten und soziale Einrichtungen sowie in die übrige Infrastruktur sind zweifelsfrei Investitionen, die an der richtigen Stelle getätigt werden. Wer unsere Schulen und Sozialeinrichtungen kennt, wird auch einschätzen können, wie wichtig an dieser Stelle Zuwendungen zu deren Erhalt und Sanierung sind.

Was uns jedoch derzeit Sorgen bereitet, ist, dass wahrscheinlich nicht in jedem Fall Brandenburger Mittelständler, Brandenburger Kleinbetriebe oder Brandenburger Handwerker Nutzen aus den zu tätigen Investitionen ziehen werden. Wir alle wissen, dass das Land und die Städte und Gemeinden verpflichtet sind, bei öffentlichen Vorhaben ab bestimmten Größenordnungen bundesweit bzw. europaweit auszuschreiben. Das öffnet unter anderem Billiganbietern aus der gesamten EU Tür und Tor und kann letztlich dazu führen, dass die Früchte dieser Arbeit nicht im Land Brandenburg bleiben und somit auch nicht zum Konjunkturaufschwung in Brandenburg und Deutschland beitragen werden. Für uns ist wichtig, dass speziell unsere Brandenburger Mittelständler, Kleinbetriebe und Handwerker von diesen Investitionen profitieren.

Auch die derzeitige Kreditvergabe durch Banken und Geldinstitute bereitet den Brandenburger Mittelständlern und den Kleinbetrieben große Sorgen. Während die Banken unter den Rettungsschirm der Bundesregierung geflüchtet sind, stehen die Mittelständler und Kleinbetriebe sprichwörtlich im Regen oder eher in der Traufe. Wenn Sie eine der letzten Sendungen von „Klipp & Klar“ des rbb gesehen haben, spätestens dann wissen Sie, dass es dabei nicht um Millionenkredite geht, sondern um Beträge, die für manche Banker nicht einmal Peanuts sind. Dieses Verhalten der Banken wird nicht dazu beitragen, die Konjunktur schnell wiederzubeleben, sondern ist eher als Konjunkturbremse anzusehen.

Auch an Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung, richte ich die Frage, ob Sie die Forderung unserer Kanzlerin hinsichtlich der Nachhaltigkeit der Mittelverwendung richtig verstanden haben. Allein der Ansatz der Landesregierung bezüglich der Verwendung dieser Mittel lässt Zweifel aufkommen. Ich meine damit die geplanten Investitionen in Sportstätten des Landes Brandenburg. Hier verbreitet sich, wie die Schwaben so schön sagen, ein gewisses „Gschmäcke“. Zum einen konzentrieren sich derartige Projekte scheinbar zufällig auf die Landeshauptstadt Potsdam und auf Sportstätten, die in irgendeiner Form mit Mitgliedern dieser Landesregierung in Verbindung zu bringen sind. So sollen der OSC Potsdam und der Fußballklub SV Babelsberg 03 von Zuwendungen profitieren. Präsident dieser Vereine ist ausgerechnet der Finanzminister dieser Landesregierung. - Welch ein Zufall.

(Zuruf von der SPD: Der kann Fußball spielen!)

Oder: Was ist mit der Mehrzweckhalle für Volleyball und Handball in Potsdam? Trainiert da vielleicht auch der VfL Potsdam? Rein zufällig ist unser Bildungsminister Präsident dieses Vereins.

(Zuruf von der SPD)

Übrigens ist es peinlich, Herr Baaske, dass Sie es zugelassen haben, dass diese Sportstätten so verrottet sind.

(Beifall bei der DVU - Zuruf von der SPD: Entscheiden Sie sich einmal, was Sie wollen!)

Meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, ist wirklich ein Schelm, wer Böses dabei denkt, oder sieht es nicht doch sehr nach Selbstbedienung aus? Ob Sie wollen oder nicht: Es bleibt ein gewisses Gschmäcke.

(Zuruf von der SPD: Ja, ja!)

Angesichts der immer bedrohlicher werdenden Prognosen für die deutsche Wirtschaft ist es notwendig, einheitlich und konzentriert zu handeln. Da bleibt für derartige Spielchen kein Platz. Nach wie vor notwendig ist die finanzielle Entlastung der Bürger ...

**Präsident Fritsch:**

Frau Hesselbarth, noch röter kann ich Ihre Lampe nicht machen.

(Zuruf von der SPD: Dann nehmen Sie doch die braune!)

**Frau Hesselbarth (DVU):**

- ich bin gleich fertig, Herr Präsident - und die Entlastung der kleinen und mittelständischen Unternehmen, die das Rückgrat der Brandenburger Wirtschaft bilden und Arbeitsplätze schaffen. Dafür hätten Sie, meine Damen und Herren von der Regierungsbank, unsere ungeteilte Unterstützung.

(Beifall bei der DVU)

Herr Präsident, Sie schauen doch bei anderen Abgeordneten nicht so auf die Uhr.

(Beifall bei der DVU - Oh! bei der SPD)

**Präsident Fritsch:**

Für die Landesregierung spricht der Ministerpräsident.

**Ministerpräsident Platzeck:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir auch noch einige Sätze zu diesem für das Land - nicht nur unser Land - wichtigen, bewegenden Thema. Wir haben in den vergangenen Minuten viel an interessanten Sichten und Gedanken gehört. Dass die Sichten etwas unterschiedlich sind, kann in einer solch außergewöhnlichen Situation aus meiner Sicht auch nicht anders sein. Frau Kollegin Kaiser, Sie haben - das ist Ihr Recht - eine richtige Oppositionsrede nach dem Motto gehalten: Von allem das Doppelte und manchmal auch noch ein bisschen mehr. - Ich habe aber sehr wohl wahrgenommen, dass Sie nicht bestritten haben, dass die eingeschlagene Richtung, dass die ergriffenen Maßnahmen im Grunde angesagt und richtig sind.

Meine Damen und Herren, der Ruf nach einem dritten, vierten oder fünften Programm - schlicht nach noch mehr Geld in den Kreislauf - ist bereits in der Debatte und nicht jetzt erst aufgebracht worden. Er ist verständlich, dennoch bitte ich darum, dass wir sehr genau hinschauen, ob es hilft und ob es langfristig sinnvoll ist. Wir dürfen bei allen Konjunkturanstrengungen, Stabilisierungsanstrengungen, Investitionsanstrengungen nicht vergessen, dass, wer sich mit weltwirtschaftlichen Abläufen beschäftigt, ja zu der Erkenntnis kommen musste, dass die hohe Verschuldung von öffentlichen Haushalten, nicht nur in Deutschland, eine der Ursachen der weltweiten Krise und der Vehemenz der Krise war.

(Beifall bei SPD und CDU)

Das dürfen wir nicht aus den Augen lassen. Eines dürfen wir bei aller Not bzw. empfundenen Not vor allen Dingen nicht machen: das Kind jetzt mit dem Bade ausschütten und uns die Probleme für die Zeit in fünf oder zehn Jahren heute schon konstruieren und bauen. Deshalb bitte ich, sehr genau darauf zu achten: Wie viel Geld kann der Kreislauf wirklich noch vertragen? Gepumptes Geld wohlgemerkt; es ist kein erarbeitetes.

Wer die gestern von Obama gehaltene Rede gehört hat: Bei aller Begeisterung, bei mir stellen sich da auch nicht wenige Bedenken ein, wenn ich von dem Vorhaben höre, die Staatsschulden in Höhe von 1,3 Billionen US-Dollar in den kommenden vier Jahren zu halbieren. Ich sage nur: Alles Gute auf den Weg! - Ich hoffe, dass uns da nicht etwas zusammenbricht, was wir jetzt gerade mit den Händen aufbauen.

Wir müssen auch sehr genau beobachten - das sage ich an der Stelle auch -, dass das, was jetzt an zusätzlichen Mitteln in den Kreislauf hineinkommt, nicht einen durchaus üblichen Effekt erzielt: dass nämlich nur die Preise, aber nicht die Leistungen in gleichem Maße steigen.

Ich gehöre zu denen, die vehement dafür sind, dass mindestens zwei Drittel - ich sage ganz bewusst: mindestens zwei Drittel - in den Bildungssektor, in Kitas, in die Schulen, in Hochschulen gesteckt werden. Wir wissen, dass auch damit eine Krux verbunden ist: Schulen rekonstruiert man gemeinhin - das liegt in der Natur eines Schuljahres - im Juli und August. Auch das wird Engstellen erzeugen und auch Preisbildungen zur Folge

haben, auf die wir sehr genau ein Auge haben müssen, damit die Effekte, die wir haben wollen - alle zusammen, das unterstelle ich allen demokratischen Parteien -, auch wirklich eintreten.

Ich stimme an der Stelle zu - wie es vorhin hieß -, dass hier in den letzten 20 Jahren eine Entwicklung zugelassen wurde, die mit Neoliberalismus beschrieben wurde. Man kann sie auch mit „laissez faire“ beschreiben, man kann sie damit beschreiben, dass es Mainstream war, dem Staat anzuraten, sich zurückzuziehen; manche waren der Meinung, er sollte sich am besten in Luft auflösen. Diese Krankheit schüttelt im Moment die Welt, meine Damen und Herren. Ich hoffe, wir können sie abschütteln, und ich hoffe, wir werden den Heilungsprozess gründlich durchlaufen und nicht irgendwann einen Rückfall erleiden. Das wäre für die Welt, glaube ich, wirklich sinnvoll und gut.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Ich habe schon bei der letzten Rede gesagt: Auch wir, auch meine Partei, waren davon nicht frei. Auch das gehört zur historischen Wahrheit. Wir waren davon nicht frei und haben auch entsprechende Lehren zu ziehen.

Wer nachvollziehen will, in welchem Tempo sich derzeit Weltgeschichte entfaltet, braucht nur die Zeitungen der letzten zwölf Monate zu lesen. Wer sich das einmal am Sonntag vornimmt und dabei auf Wirtschafts- und Finanzseiten, auf Analysen, auf Vorschläge, auf Wegweisungen schaut, der meint, er liest etwas aus einer anderen Welt. Das hat mit der Welt am Beginn des Jahres 2009 nichts mehr zu tun. Daraus müssen wir schließen, meine Damen und Herren, dass wir heute nicht wissen, was wir in zwölf Monaten lesen werden, wenn wir die Zeitungen aufschlagen. Ich glaube, niemand weiß es, auch Norbert Walter weiß es in Wirklichkeit nicht. Wer vor zwölf Monaten gesagt hätte, dass ein Teil der tradierten deutschen Privatbanken zu Staatsbanken mutiert, wer gesagt hätte, dass Edgar Most, der letzte Chef der DDR-Staatsbank, mittlerweile einer der gefragtsten Interviewpartner in Funk und Fernsehen ist und erklärt, wie eine Staatsbank zu organisieren ist, wer die Debatte um Opel in allen ihren Verästelungen erlebt - die fängt ja gerade erst an, und es fängt auch mit Opel erst an -, wie will der hundertprozentig ausschließen, dass „VEB Daimler-Benz“ für alle Zeiten auf dieser Welt undenkbar ist?

Das meine ich jetzt nicht so ernst, aber ich glaube, wir müssen daraus lernen. Wir sollten lernen, uns für neue Lösungen und neue Wege offenzuhalten. Da wir in einer Situation sind, für die es kein Beispiel gibt, für die es kein Modell und keine Vorlage gibt, sollten wir uns die Fähigkeit erhalten, auf das, was passiert, adäquat zu reagieren, vielleicht auch Wege einzuschlagen, an die wir bisher noch nicht gedacht haben, auf jeden Fall nicht zu sagen: Wir haben das einmal beschlossen, das muss jetzt gelten. - Nein, die Welt verändert sich rasant schnell, und vielleicht müssen wir in einem halben Jahr zu neuen Schlüssen kommen. Ich plädiere dafür, dass wir uns diese Fähigkeit einfach bewahren.

Zweitens sollten wir nicht mehr so sehr auf das hören, was bisher gemeinhin als Ultima Ratio angesehen wurde, und zwar auf den Rat der Fünf Wirtschaftsweisen, denn er wisse, wie es komme. Wir sollten ihm weiter zuhören, keine Frage, es sind ja kluge Leute. Aber wir sollten daneben- und dagegenstellen, was wir an eigenen Erkenntnissen, an eigenen Erlebnissen ha-

ben, an eigenen Wegstrecken zurückgelegt haben - mit den dazugehörigen Schlussfolgerungen -, manchmal auch die eigenen Bauchgefühle. Denn ich glaube, das ist in dieser Situation nicht viel schlechter und nicht weniger belastbar als das, was wir von den Fünf Weisen ab und zu auf den Tisch gelegt bekommen, von dem man nicht weiß, ob in einem halben Jahr nicht das Gegenteil davon zu lesen ist.

Es ist kritisiert worden, dass es Streit gegeben hat. Ich setze einmal komplett dagegen: Ich finde, wenn wir zu einem so wichtigen, für die Entwicklung des Landes existenziellen Thema nicht sieben Tage Streit zwischen unterschiedlichen Ebenen mit unterschiedlichen Interessen aushalten, dann sind wir auch nicht an tragfähigen, neuen Lösungen interessiert.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Denn um eine gute Lösung zu finden, muss man sich auch auseinandersetzen dürfen. Die Auseinandersetzung darf, wenn es um eine halbe Milliarde geht, auch einmal ein Wort schärfer sein. Wichtig ist, dass man sich dabei die Fähigkeit erhält, von den gemachten unterschiedlichen Vorschlägen, die aus unterschiedlichen Interessen resultieren, am Ende ein vernünftiges Paket zu schnüren. Wenn am Ende des Weges, des kurzen Weges - wir waren vor der Bundesratsbefassung am Ende des Weges angekommen - alle beteiligten Seiten sagen, dass sie mit diesem Kompromiss sehr gut leben können, dann hat dieser Streit Sinn gehabt. Eine Kontroverse gehört zur Demokratie; daran müssen wir uns vielleicht noch etwas gewöhnen.

Ich glaube, der Hauptteil der Arbeit, vielleicht sogar die wirkliche Arbeit, liegt erst vor uns. Es herrscht immer noch in Teilen Unkenntnis. Deshalb sage ich es noch einmal: Wir handeln hier nicht in einem Zuweisungsverfahren. Das heißt, das Geld wird jetzt nicht überwiesen. Es gibt diesen und jenen Kämmerer, der mich schon gefragt hat, ob er dies die zwei Jahre auch gut hinlegen kann. Es ist legitim, so zu denken. Aber es geht hier um ein Abrufverfahren. Das heißt, das Geld fließt erst, wenn das Projekt im Gange ist. Das muss man auch noch einmal in alle Richtungen und Verästelungen sagen. Und wir haben nicht unendlich Zeit - bis 2011 -, denn das soll zügig wirken. Wir wollen ja Arbeitsplätze jetzt, in dieser schwierigen, nicht genau vorhersehbaren Phase, stabilisieren. Deshalb ist dabei wirklich Zügigkeit angesagt. Ich sage noch einmal: nicht Zuweisungsverfahren, sondern Abrufverfahren.

Wir hatten - das war auch ein Gegenstand des Streitigen, und ich bin froh, dass wir so entschieden haben - finanzschwache Kommunen sehr wohl mit in der Debatte und im Denkmodell. Finanzschwache Kommunen müssen nur, damit sie nicht außen vor sind bei dem, was jetzt hoffentlich durch das Land geht, 10 % Eigenleistung tragen, und diese werden im Ernstfall vom Land sehr günstig vorfinanziert.

Ich will jetzt nicht referieren - das hat es schon oft genug gegeben und das kann jeder nachlesen -, was für Effekte wir uns versprechen. Ich sage nur für die generelle Marschrichtung: Mir ist es lieber, statt 20 Kitas malermäßig instand zu setzen, sich fünf Kitas vorzunehmen, sie malermäßig und energietechnisch instand zu setzen; denn davon haben am Ende alle etwas, weil der jeweilige Träger, wenn die Betriebskosten sinken, das Geld für andere Zwecke zur Verfügung hat. Deshalb würde ich mir wünschen, dass wir ein Hauptaugenmerk auch darauf legen, mit diesem Geld möglichst langwirkende Effekte zu erzielen.

Lassen Sie mich noch zwei Worte zu dem sagen, was uns derzeit an Stimmung umgibt. Ich glaube, dass das wichtig und wesentlich ist. Denn wir werden dieses Konjunkturpaket nur zum Wirken bringen, wenn es von einem gewissen Grundoptimismus und dem Mut zum Handeln gekennzeichnet ist. Wenn Frau Kaiser vorhin sagte, Frohsinn sei nicht angebracht, dann unterschreibe ich, dass dieser Gegenstand wahrlich nicht zum Frohsinn verleitet. Das ist wohl so. Ich glaube aber, dass es auch nicht angebracht, dass es falsch ist, ja dass es schädlich wäre, Angst zu verbreiten. Deshalb finde ich diesen Wettlauf der Kundigen nicht gut, die sagen, sie kämen nur noch ins Fernsehen, wenn sie 5 % Minuswachstum voraussagten, und ab morgen sei man nur noch mit 7 % dabei. Ich lasse mir auch Folgendes nicht ausreden: Schwierige Probleme lassen sich nicht schlechter lösen, wenn man optimistisch herangeht, statt pessimistisch, leicht gebeugt und ängstlich heranzugehen. Da passiert nämlich nichts Gutes.

(Beifall bei SPD und CDU)

Deshalb wünsche ich mir auch, dass wir uns nicht bange machen lassen. Unser Vorvater und Dichter hat schon gesagt: „Am Mute hängt der Erfolg.“ Das ist in dieser Situation ganz intensiv so.

Ich verstehe dabei aber auch, dass sich gerade in den letzten Tagen die Menschen in diesem Lande noch mehr an den Kopf gefasst haben als vorher und dass dies in Enttäuschung und Entgeisterung, teilweise auch in Wut umschlägt. Ich meine damit das ganze Thema der Bonizahlungen, dem wir uns auch widmen müssen. Es war schon schlimm genug, was in den letzten Jahren damit passiert ist. Aber wenn jetzt - vielleicht juristisch tragfähig, aber aus meiner Sicht restlos unmoralisch - Fehlleistungen, die die Welt ins Wanken bringen, noch mit Forderungen versehen werden wie: „Aber ich muss meine 5 Millionen dafür noch abholen, weil das in einem Vertrag steht“, dann sprengt das den Deckel vom Topf, meine Damen und Herren.

Vor diesem Hintergrund - und damit müssen wir auch umgehen, denn es ist eine Frage, wie das auf die Demokratie in unserem Lande wirkt - ist auch zu verstehen, dass ein Gericht eine Verkäuferin zu Recht nicht positiv begleitet, wenn sie 1,30 Euro unterschlägt; denn es ist bei solchen Unterschlagungen gleich, ob es 1 Euro oder 100 Euro sind. Wenn das aber im Kontext zu dem steht, was in den Banken passiert ist, dann ist völlig klar, dass dies niemand mehr in dieser Gesellschaft nachvollziehen kann. Das kann man von niemandem verlangen.

(Beifall bei SPD, CDU und bei der Fraktion DIE LINKE)

Das Leben spielt sich in Relationen ab. Wenn man eine Frau für eine Fehlhandlung minimalen Ausmaßes ihrer Lebensgrundlage beraubt und ein anderer, der dazu beigetragen hat, dass die Weltfinanzen ins Rutschen kommen, noch 5 Millionen zusätzlich haben will, dann schlägt das dem Fass den Boden aus. Das kann in dieser Welt nicht mehr funktionieren!

(Beifall bei SPD, CDU und bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich wünsche mir, dass wir als Erkenntnis mitnehmen - da stehen wir als Land Brandenburg nicht schlecht da -, dass die Zukunft der Welt nicht auf Konstrukten gebaut sein darf, die nicht mit wirklicher Wertschöpfung verbunden sind.

Ich kann mich erinnern, dass wir in den 90er Jahren als altmodisch beschimpft wurden, weil wir solche Dinge wie das EKO Eisenhüttenstadt als Stätte der Wertschöpfung erhalten wollten, dass wir als altmodisch empfunden wurden, weil wir einige andere Betriebsstätten der herkömmlichen Industrie - das war Ende der 90er Jahre, wo man dachte, das brauche man alles nicht mehr - unterstützt und erhalten haben, weil wir sagten: Ein Großteil der Dienstleistungen siedelt sich um solche industriellen Kerne an und nicht ohne industrielle Kerne.

Ein Land, das damals auf einem völlig anderen Trip war, nämlich Großbritannien, hat die industriellen Kerne geschleift ohne Ende. Es hat gesagt: Das brauchen wir nicht mehr, wir leben von den neuen Sphären, wir leben von Dienstleistungen, wir leben vom Finanzmarkt. Das sind die Sphären, die die Welt ernähren. - Ich kann - allerdings nur Leuten, die nicht zu Depressionen neigen - nur empfehlen, den „Spiegel“-Artikel vom Montag über die Entwicklungen in Großbritannien zu lesen. Wer zu Depressionen neigt, wird, wenn er das zu Ende gelesen hat, depressiv.

Es war ein völlig falscher Weg. Das zeigt, wenn wir uns für die Zukunft aufstellen: In der Vielfalt liegt die Stabilität. Eingleichigkeit führt immer in die Irre. Deshalb sollten wir mit Augenmaß und Vernunft unsere gewerbliche und industrielle Entwicklung der Zukunft sehr ausgewogen gestalten und nicht irgendwelchen Leuten zuhören, die einen Modetrend entdeckt haben und sagen: Das andere brauchen wir nicht mehr. - Das gilt für alle Bereiche und für alle Sektoren. Wir sollten nicht auf Strohhalm setzen, sondern solide, manchmal langweilig wirkende, aber langfristig besser wirkende Wege gehen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass künftig nur Gesellschaften Krisen wie diese einigermaßen gut überstehen werden, die ganz konsequent auf Demokratie, auf Soziales und auf Gerechtigkeit setzen. Nur das birgt langfristig Stabilität in sich, auch in schwierigen Zeiten.

Meine Damen und Herren! Sie gestatten mir noch eine kleine Genugtuung am Ende meiner Rede. Ein Zitat, was das alles, was ich zu sagen versucht habe, fasst, lautet:

„Der Staat ist der Hüter der wirtschaftlichen und sozialen Ordnung. ... Der Wettbewerb ist notwendig, braucht aber Augenmaß und soziale Verantwortung. ... Deshalb muss die Freiheit des Einzelnen begrenzt sein. ... Diese Ordnungsfunktion können Märkte ohne staatliche Ordnung nicht erfüllen. Das ist das, was man als den dritten Weg bezeichnen kann, den wir weltweit brauchen, im Unterschied zu einem ungezügelter Kapitalismus und in Abgrenzung zum Staatssozialismus.“

Originalton Kanzlerin Angela Merkel auf dem Weltwirtschaftsgipfel in Davos.

(Starker Beifall bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Ich sage das nur der Vollständigkeit halber.

(Heiterkeit - Starker Beifall bei der SPD sowie Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich habe fast wortgleich, ohne dass wir voneinander wussten, dasselbe hier im Landtag gesagt. Ich bin vom Kollegen Dom-

browski danach in die Nähe von Hugo Chávez und Fidel Castro gestellt worden.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich rechne jetzt mit einem flammenden Protestbrief an die Bundeskanzlerin. - Danke schön.

(Beifall bei SPD, bei der Fraktion DIE LINKE und der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Das Wort erhält noch einmal die Fraktion DIE LINKE. Es spricht der Abgeordnete Görke.

**Görke (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Baaske, in der Titelzeile Ihres Antrags zur heutigen Aktuellen Stunde haben Sie formuliert: „Konjunkturpaket II' Arbeitsplätze sichern, Wachstumskräfte stärken, Zusammenhalt bewahren, Bürger stärken.“ Ich frage Sie: Wie wollen Sie mit diesem Konjunkturpaket den Zusammenhalt bewahren? Welche Einkommensschichten in der Bürgerschaft wollen Sie stärken? Sicherlich ist das verabschiedete Paket - Frau Funck hat das auch betont - kein Sozialpaket. Aber es ist doch nicht akzeptabel, dass der Einsatz von staatlichen Mitteln in Milliardenhöhe die soziale Ungerechtigkeit auch im Land Brandenburg nicht verringert, sondern sogar verschärft.

Ein Beispiel: Eine angestellte Floristin in Brandenburg in der untersten Lohngruppe hat durch dieses Konjunkturprogramm eine Steuerersparnis von 48 Euro im Jahr. Wir als Abgeordnete in diesem Haus haben durch diese Steuerbeschlüsse eine Steuerersparnis von 150 Euro. Ich glaube, damit wird die Einkommensschere nicht geschlossen, sondern öffnet sich weiter.

(Schippel [SPD]: Sie zahlen doch auch mehr Steuern! - Bischoff [SPD]: Wollen Sie die Progression aufheben?!)

Sie haben zu Recht gesagt, dass im Bereich des SGB II die Anhebung der Regelsätze für Kinder von 6 bis 13 Jahren der richtige Schritt ist.

(Frau Lehmann [SPD]: Das Thema haben wir morgen!)

Aber 80 % der Bezieher von Leistungen nach dem SGB II - das sind in Brandenburg immerhin 242 000 Menschen - partizipieren nicht an diesem Konjunkturpaket. Das sind doch gerade die Menschen,

(Schippel [SPD]: Das ist doch Quatsch!)

die das Geld sofort in den Konsum stecken würden und gleichzeitig nicht nur ihre Lebenssituation, sondern auch die Binnen- nachfrage beleben würden.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Schippel [SPD]: Das ist doch Unsinn!)

Deshalb gehört es zur Diskussion um das Konjunkturpaket, auch über die Erhöhung der Regelsätze zu reden und sie dann auch umzusetzen. Das würde sich sicherlich auch auf 7 Milli-

arden Euro Steuergeld beziffern. Aber Sie haben - ich glaube, bei der Bundesregierung gab es Einvernehmen - 17 Milliarden Euro zur Unterstützung der Konjunktur bzw. der Absicherung der Risiken für die Commerzbank bereitgestellt. Ich glaube, dieses Verhältnis muss man einfach wahren. Übrigens: 48 % der Bundesbürger sagen, sie wollen ein soziales Konjunkturpaket. Nur 36 % unterstützen die Pläne der Bundesregierung, die Sie mittragen.

Herr Kollege Baaske, zur Abwrackprämie: Völlig absurd ist doch die Regelung, dass die Abwrackprämie bei den Empfängern von Hartz IV auf den Regelsatz angerechnet wird. Das wird wohl nicht die Flexibilität und die Mobilität gerade dieser Menschen befördern. Darüber sollten Sie noch einmal nachdenken.

Meine Damen und Herren, viel Geld muss in die Hand genommen werden, um zum Beispiel für Qualifizierung und Kurzarbeit neue Maßstäbe zu setzen. Aber am 1. Januar dieses Jahres - ich möchte Sie daran erinnern: die Weltwirtschaftskrise hatte schon begonnen, und hier in diesem Haus wurde eine Regierungserklärung gehalten - wurde der Arbeitslosenbeitrag von 3,3 % auf 2,8 % gesenkt. Ich glaube, wir sollten in solchen Zeiten nicht dafür sorgen, dass die BA ein noch viel größeres Defizit verzeichnen muss, sondern alles dafür tun, dass Vorsorge getroffen werden kann,

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

dass dies durch die öffentliche Hand ausfinanziert werden kann.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Deshalb, meine Damen und Herren, hätten wir wie auch die Gewerkschaften uns sehr gewünscht - ich glaube, die SPD ebenfalls -, dass im Zusammenhang mit diesem Konjunkturpaket ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn im Land Einzug hält.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Aber es gehört auch dazu, über die Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes auf 24 Monate nachzudenken, damit Betroffene für den Fall der Arbeitslosigkeit nicht sofort in Hartz IV abrutschen. Beide Maßnahmen wären geeignet gewesen, die Binnenkaufkraft zu stärken und der Wirtschaftskrise nachhaltig entgegenzuwirken.

Ich möchte von einer Erhöhung der Renten hier nicht reden, aber von dem Vorwurf, Geld spiele wohl keine Rolle. Herr Ministerpräsident, es ist alles gepumptes Geld, das ist richtig. Aber wir haben nichts dafür getan, die Einnahmesituation in diesem Land zu verbessern,

(Beifall der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

um der gigantischen Neuverschuldung entgegenzuwirken. Ich möchte Sie an Ihre Vorschläge zur Reichensteuer erinnern. Die ist nicht umgesetzt worden. Ich möchte daran erinnern, dass Sie jetzt darüber nachdenken, eine Börsenumsatzsteuer, sicherlich erst im Sommer, wenn die Wahlen kurz bevorstehen, ins Gespräch zu bringen. Damit hätten 35 Milliarden Euro für den Bundeshaushalt bereitgestellt werden können. In diesem Sinne

sollten diese Vorschläge diskutiert werden, um gerade denen, die von diesem Aufschwung profitieren, einen solidarischen Beitrag abzuverlangen.

Sehr geehrte Frau Dr. Funck, in der Krise liegt eine Chance. Aber Politik muss in erster Linie auch dafür sorgen, dass diese Krise nicht auf dem Rücken der Schwächeren in diesem Land ausgetragen wird. Diesem Anspruch kommt das Konjunkturpaket II nicht nach. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Funck hat Bedarf, ihre restliche Redezeit zu nutzen. Bitte sehr.

(Frau Lehmann [SPD]: Aber Frau Merkel hat Recht!)

#### **Frau Dr. Funck (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das kann ich natürlich nicht unkommentiert stehen lassen - das ist ganz klar -, zumal der Ministerpräsident angesprochen hat, es sollte einen Protestbrief an die Kanzlerin geben. Ganz im Gegenteil! Ich sollte mich eher dafür bedanken, dass die Kanzlerin bei ihrer Rede klar gemacht hat, dass das, was wir hier in Deutschland haben, weltweit Einzug halten sollte: nämlich die soziale Marktwirtschaft.

(Beifall des Abgeordneten Dombrowski [CDU])

Das gehört nämlich zur Wahrheit, dass Frau Merkel gesagt hat: Ich glaube, in Deutschland ist die soziale Marktwirtschaft eine gute Richtschnur, wie man genau beides schaffen kann. - Das, was der Ministerpräsident zitiert hatte, war dann eben auch, dass es ihre Auffassung ist, dass wir das weltweit brauchen. Die soziale Marktwirtschaft ist nämlich das, was in den 50er Jahren als dritter Weg bezeichnet wurde. Genau darin unterscheidet sich das, Herr Ministerpräsident, was Sie gesagt haben. Sie wollten einen neuen dritten Weg.

(Ministerpräsident Platzeck: Genau dies habe ich im Landtag gesagt, Frau Funck. Das andere haben Sie unterstellt. Gesagt habe ich genau das!)

- Herr Ministerpräsident, Gott sei Dank gibt es Protokolle.

#### **Präsident Fritsch:**

Wir haben Protokolle.

#### **Frau Dr. Funck (CDU):**

Gott sei Dank gibt es Protokolle, Gott sei Dank gibt es auch die Presse. Da steht es deutlich: Sie wollten einen neuen dritten Weg suchen.

(Holzschuher [SPD]: Einen vierten Weg!)

Und genau das war der Ansatz, zu sagen:

(Vietze [DIE LINKE]: Die Kanzlerin hat ihn schon! - Heiterkeit und Beifall)

- Herr Vietze, wir in Deutschland haben ihn seit Einführung der sozialen Marktwirtschaft. Gucken Sie sich einmal die Schriftstücke dazu an. Das ist nun einmal Tatsache. Wenn wir jetzt einen neuen dritten Weg suchen sollten - genau daran haben wir uns gerieben und haben gesagt: Das brauchen wir nicht, wir haben genau das, was dort eingefordert wurde.

Ich will es an der Stelle nicht wieder oder neu kritisieren, weil, es ist ja richtiggestellt worden: Wir bekennen uns zu unserer Ordnung, zur sozialen Marktwirtschaft, und bei allen Diskussionen, die in der Vergangenheit waren, und bei allen Diskussionen, die in der Zukunft folgen werden, sollten wir die Grundprinzipien der sozialen Marktwirtschaft auch immer wieder benennen. Dazu gehören Leistungsbereitschaft und Wettbewerb.

(Zuruf: Wir werden Sie daran erinnern!)

Wenn wir uns an diese Spielregeln halten, werden wir diese Krise auch meistern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Baaske [SPD])

**Präsident Fritsch:**

Bevor nun der Abgeordnete Baaske von der SPD-Fraktion das Wort ergreift, begrüße ich unsere Gäste vom Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium in Rathenow. Herzlich willkommen und einen interessanten Vormittag für euch!

(Allgemeiner Beifall)

**Baaske (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte gern so stehen lassen, was der Ministerpräsident in der Debatte vorgetragen hat.

(Bochow [SPD]: Aber nicht korrigieren!)

- Nein, zum Ministerpräsidenten habe ich nichts weiter zu sagen, aber zu dem, was Herr Görke hier angeführt hat.

Herr Görke, was Sie hier geliefert haben, war schon wieder mal die blanke Demagogie und nichts weiter.

(Beifall bei der CDU - Unmut bei der Fraktion DIE LINKE)

Wenn Sie hier vorrechnen, dass ein Geringverdiener bei einer prozentualen Entlastung natürlich weniger entlastet wird als jemand, der mehr verdient und auch mehr Steuern zahlt, dann ist das pure Demagogie, wenn Sie nicht gleichzeitig sagen: Wie viel zahlt denn zum Beispiel ein Landtagsabgeordneter an Steuern, und wie viel zahlt die Verkäuferin? So herum kann man es doch auch sehen, aber so herum wollen Sie es nicht sehen, weil Sie das immer nur schlechtreden wollen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Das ist Ihre Art und Weise, Dinge zu beleuchten.

(Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE)

- Ich weiß ja, 20 % der Brandenburger oder der Deutschen können keine Prozentrechnung; das ist ungefähr ein Drittel.

(Gelächter bei der SPD)

So gehen Sie da heran, und so wollen Sie uns hier Sachen weismachen und die Welt erklären. So wird es nicht funktionieren.

Ich sage Ihnen noch etwas: Sie beklagen, dass wir die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gesenkt haben, und sagen, man sollte in diesen Zeiten die Bundesanstalt für Arbeit - ich nenne sie immer noch so - liquide halten. Da gebe ich Ihnen Recht. Nur, ich sage, man sollte es nicht über die Beiträge, sondern sollte es steuerfinanziert tun. Wenn Sie auf den Trichter kämen, würden Sie nämlich dazu kommen, dass dort mehr Gerechtigkeit einzöge, denn dann würde auch diese Last auf breitere Schultern gelegt werden, dann würde auch stärker von denen das Geld genommen werden, die mehr haben, weil wir bei der Steuer nämlich die Progression haben und dort auch entsprechend kassiert würde. Also auch dort wieder ein vollkommen falscher Ansatz und an der Wahrheit total vorbei.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Es muss darum gehen, dass wir ähnlich wie bei den Krankenversicherungsbeiträgen auch bei diesen Beiträgen substituierend Steuern einsetzen. Das führt zu mehr Gerechtigkeit.

Ich will eine dritte Sache dazu sagen: Es nervt mich, wenn Sie hier fehlenden Zusammenhalt beklagen, aber Mitglied genau der Partei sind, die ständig versucht, Keile in diese Bevölkerung zu treiben,

(Beifall bei SPD und CDU)

Keile zum Beispiel zwischen die Menschen, die auf der Kohle leben und den Menschen, die von der Kohle leben. Sie spielen Arm gegen Reich aus, spielen Altanschießer gegen Neuan-schließer aus.

(Görke [DIE LINKE]: Ich sprach von der Reichensteuer!)

Sie spielen den Verflechtungsraum gegen den Entwicklungsraum aus. Das machen Sie tagtäglich. Und dann beklagen Sie mangelnden Zusammenhalt! Das ist doch nicht in Ordnung!

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich war in den letzten Wochen gut unterwegs.

(Vietze [DIE LINKE]: ... Es geht um mehr Gerechtigkeit!)

- Das sage ich doch gar nicht, aber Sie spielen sie gegeneinander aus. Das ist das, was ich meine.

(Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE)

**Präsident Fritsch:**

Herr Vietze, Sie sind nicht dran. Frau Kaiser, Sie auch nicht. Zwiegespräche bitte in der Mittagspause!

**Baaske (SPD):**

Getroffene Hunde bellen!

Ich will noch eines sagen: Ich war in den letzten Wochen wirklich gut in den brandenburgischen Unternehmen unterwegs. Ich kann mich gut erinnern: Wenn wir vor drei, vier Jahren gesagt haben, wir würden den Betrieb gern besuchen, ich würde gern kommen und es begrüßen, wenn ich ein Gespräch mit dem Geschäftsführer, mit dem Betriebsrat haben könnte, dann gab es immer noch ein Gemurre, weil der Geschäftsführer gesagt hat: Ach, ich weiß nicht! Das mit dem Betriebsrat, muss denn das sein? - Heute ist es selbstverständlich: Wenn man in dem Betrieb herunkommt, dann ist der Betriebsrat mit am Tisch, und dann werden die Probleme offen ausgetauscht. Dann erfahre ich auch bei diesem Betriebsbesuch - meine Kollegen waren ja meist dabei -, dass der Geschäftsführer eben wirklich, wenn er ein Problem hat, nicht zuerst zu seinem Steuerberater oder seiner Bank geht, sondern er seinen Betriebsrat anruft, dass die miteinander reden, was man machen muss und wie man das lösen kann.

Ich erlebe jetzt schon, dass gerade in schwierigen Zeiten die Leute enger zusammenrücken, und ich bin ganz optimistisch, dass wir in diesen Zeiten durch ein enges Zusammenarbeiten von Politik, Gewerkschaften, engagierten und kämpfenden Arbeitnehmern wie Betriebsräten am Ende dieser Zeit sagen können, dass wir gemeinsam etwas Tolles geschafft haben, dass wir gestärkt aus dieser Situation hervorgehen und wir gemeinsam gemerkt haben, dass wir etwas bewegen können.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Das muss dabei herauskommen, und das sollten wir uns nicht zerreden lassen. - Danke sehr.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass Sie mit mir der Meinung sind: Das Thema war die Überziehung der Aktuellen Stunde wert.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Dennoch schließe ich jetzt Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Fragestunde**

Drucksache 4/7271

Drucksache 4/7240

Es liegt die **Dringliche Anfrage 62** (Umsetzung Konjunkturpaket II in Brandenburg) vor, die der Abgeordnete Karney stellen wird.

**Karney (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 20. Februar 2009 hat der Bundesrat dem Konjunkturpaket der Bundesregierung zugestimmt. Damit ist der Weg für die Umsetzung der in Brandenburg zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden vereinbarten Mittelzuweisung frei.

Für die genaue Ausgestaltung hinsichtlich der Antragstellung und der Ausreichung der Mittel hat die Landesregierung bisher jedoch noch keine klaren Bestimmungen veröffentlicht.

Ich frage daher die Landesregierung: Ab wann und bei welchen Stellen können die Städte und Gemeinden ihre Anträge stellen bzw. wann ist mit den entsprechenden Informationen zu rechnen?

**Präsident Fritsch:**

Bitte, Herr Finanzminister.

**Minister der Finanzen Speer:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von der ideologischen Klammer jetzt zur Umsetzung: Herr Karney, es ist noch nicht alles frei, weil - wie Sie wissen - wir noch eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund brauchen. Über einige Details dieser Verwaltungsvereinbarung wird noch zwischen Bund und Ländern gestritten. Es geht dabei um die Frage der Zusätzlichkeit und die Ausgestaltung dieser Begrifflichkeit, weil wir ja wissen, dass gerade in den Kommunen in den letzten Tagen große Fragezeichen entstanden sind: Was ist Zusätzlichkeit? Ist das etwas, was nicht im Haushalt ist? Ist das etwas, was man in der mittelfristigen Finanzplanung vorziehen kann etc.? Dort besteht Klärungsbedarf. Die Klärung erfolgt derzeit. Wir - die Länder - sind mit dem Bundesfinanzministerium im Gespräch, um dies auszugestalten, und ich gehe davon aus, dass dies in den nächsten Tagen abgeschlossen ist. Dann bedarf es keines Antragsverfahrens, sondern wir werden die Mittelzuweisungen nicht in Form von Geld, sondern in Form von Bewirtschaftungsbefugnis den Kreisen und kreisfreien Städten in Höhe von dann netto 241 Millionen Euro zuweisen.

Die Landräte geben das dann entsprechend der Vereinbarung, die zwischen Landräten und Kommunen - also zwischen den Spitzenverbänden - getroffen wurde, weiter. Wie das dann im Detail vor Ort geschieht, ist Sache der Landräte und bleibt Sache der Landräte.

Wir werden dies in 14 Tagen erledigt haben, sodass die Kreise wissen - die Zahlen kennen sie alle schon -, dass sie über das Geld weiter verfügen können. Wir haben - so hat es der Ministerpräsident eben gesagt - dann das Verfahren: Je nach Rechnungslegung, also wenn für den Kämmerer einer Gemeinde klar ist, dass die Rechnung nächste Woche kommt, erstellt er eine Mittelanforderung. Diese geht dann über den Landkreis an uns, und wir fordern entsprechende Margen beim Bund ab, sodass auf keiner Ebene ein Liquiditätsüberschuss entsteht.

Die anderen Mittel werden größtenteils von den Ministerien verwaltet; was das Wissenschaftsministerium angeht, ist dies klar. Was die anderen Bereiche, beispielsweise die sonstige Infrastruktur, angeht, wird das dann über die Häuser erfolgen. Der Bildungsminister macht die Anmeldungen für die Schulen in freier Trägerschaft, für die Sportstätten, die schulnah sind. Für die größeren Sportstätten werden wir es dann direkt an die Gemeinden ausreichen.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Die **Frage 2190** (Einheitliche Abstandsregelungen von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung) wird die Abgeordnete Lehmann stellen.

**Frau Lehmann (SPD):**

Am 21.09.2007 hat das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg den Sachlichen Teilregionalplan III „Windkraftnutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spree-wald für unwirksam erklärt. Aufgrund des Urteils wird der Teilregionalplan gegenwärtig überarbeitet.

Ich frage die Landesregierung: Hat sie die Absicht, mittels eines Erlasses die Abstände von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung zu regeln?

**Präsident Fritsch:**

Darauf antwortet Minister Dr. Woidke.

**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Lehmann, der weitere Ausbau der Windenergienutzung ist ein wesentlicher Baustein der Energie- und Klimaschutzstrategie der Landesregierung. Bereits die Inanspruchnahme von ca. 2 % der Landesfläche wäre ausreichend, um die bis 2020 gesteckten Ziele in diesem Bereich zu erreichen. Die Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass die Suche nach geeigneten Gebieten sehr konfliktträchtig ist. Daher wird mit der Aufstellung von Teilregionalplänen Windenergienutzung der Ansatz verfolgt, möglichst konfliktarme Gebiete zu identifizieren und als geeignet auszuweisen.

Der Landesregierung ist natürlich bekannt, dass in diesem Zusammenhang die unmittelbare Nachbarschaft von Windkraftanlagen von vielen Bürgern als besonders störend empfunden wird. Daher wird bereits mit der Energiestrategie 2020 für neue Windeignungsgebiete ein Abstand zu Wohnsiedlungen von ca. 1 000 Metern angestrebt. Allein aus immissionsschutzfachlicher Sicht wären die zu fordernden Abstände in der Regel allerdings deutlich geringer. Den für die Aufstellung der Teilregionalpläne Wind zuständigen Regionalen Planungsgemeinschaften sind diese Intentionen der Landesregierung aus der Energiestrategie 2020 bekannt.

Die Landesregierung prüft derzeit, ob darüber hinaus noch ein an die Regionalen Planungsgemeinschaften gerichteter Planungserlass möglich ist. Ein solcher Erlass wäre für die Regionalen Planungsgemeinschaften bindend und würde sicherstellen, dass die Grenze künftig auszuweisender Windeignungsgebiete 1 000 Meter von der Siedlungsgrenze entfernt bleibt. Die hierzu geführten Diskussionen sind allerdings noch nicht abgeschlossen. Auf bereits ausgewiesene Windeignungsgebiete, bereits errichtete Anlagen oder auch immissionsschutzrechtliche Zulassungsverfahren in Regionen ohne wirksame Regionalpläne hätte ein solcher Erlass jedoch keine Auswirkung. - Danke.

**Präsident Fritsch:**

Es gibt Nachfragebedarf. Bitte, Frau Lehmann.

**Frau Lehmann (SPD):**

Herr Minister, Sie haben ausgeführt, dass Sie einen Planungserlass prüfen und das Prüfungsverfahren noch läuft. Dennoch

frage ich: Können Sie in etwa sagen, wann mit solch einem Erlass, wenn die Prüfung positiv erfolgt, zu rechnen ist?

**Minister Dr. Woidke:**

Die Prüfung ist rein juristischer Art. Wir wollen natürlich, wenn wir einen solchen Erlass fertigen, dass er auch juristisch haltbar ist und er dann, wenn er beklagt werden sollte, womit wir schon fast rechnen müssen, auch rechtssicher ist und das gesamte Planungsverfahren, aber auch die Gemeinden, die zu entscheiden haben, auf eine rechtssichere Grundlage stellt.

Am 5. März werden wir uns mit den Regionalen Planungsgemeinschaften treffen. Wenn ich sage wir, dann betrifft das das Ministerium für Infrastruktur, den zuständigen Minister Reinhold Dellmann, mich und natürlich die Leiter der Regionalen Planungsgemeinschaften. Wir werden auch zu diesem Punkt eine sehr intensive Diskussion führen. Ich denke, dass wir innerhalb der nächsten sechs Wochen juristisch verbindlich sagen können, ob ein solcher Erlass möglich ist - und wenn ja, dann sollten wir ihn aus meiner Sicht unbedingt fertigen. - Danke sehr.

**Präsident Fritsch:**

Frau Hartfelder hat noch Fragen. Bitte.

**Frau Hartfelder (CDU):**

Herr Minister, es ist doch richtig, dass das Gesetz zur Bildung der Regionalen Planungsgemeinschaften zu Beginn der 90er Jahre - ich glaube, das war 1993 - beschlossen wurde. Warum haben wir in diesem mehr als einem Jahrzehnt bezüglich dieser Regionalplanung immer noch keine Rechtssicherheit? Das heißt: Die Pläne werden immer wieder außer Kraft gesetzt. Es ist nicht das erste Mal. Als Beispiel nenne ich den Landkreis Dahme-Spree-wald; die Regionalplanung Havelland-Fläming war auch schon außer Kraft gesetzt worden, ist dann wieder in Kraft gesetzt worden. Warum schaffen wir es nicht, Rechtssicherheit herzustellen? Denn die Begehrlichkeiten für wohnortnahe Bereiche sind immer noch da. Es ziehen Leute herum, die des Abends und des Nachts fünf, sechs, sieben Eigentümer mit Vorverträgen in sehr wohnortnahen Bereichen binden.

**Minister Dr. Woidke:**

Im Falle - wir reden jetzt über Windkraftanlagen, Frau Hartfelder - der Windkraftanlagen geht die Diskussion auf die prioritären Vorhaben im Außenbereich zurück. Das heißt, Windkraftanlagen wurden zurzeit der Bundesumweltministerin Angela Merkel als prioritäre Vorhaben im Außenbereich eingestuft und damit einem vereinfachten Planungsverfahren, allerdings auch zusätzlichen Diskussionen in den Regionen mit weitreichenden Rechten auch für die Ausweisung bzw. Benutzung solcher Flächen ausgestattet. Das Land Brandenburg hat dann versucht, über die Teilpläne Windkraft, die Teilpläne zu den Regionalplänen sind, diese Entwicklung zu kanalisieren. Ich denke, es ist im Großen und Ganzen auch sehr erfolgreich gelungen. Man kann natürlich sagen, dass es zu spät gelungen ist, aber die Initiative ging von der Bundeseite aus, und wir als Land Brandenburg haben de facto hinterherlaufen müssen. Sie wissen, dass in den Regionalen Planungsgemeinschaften recht langwierige Prozesse erforderlich waren, bis die Teilpläne erstellt waren.

Was das Beklagen von Planungen angeht - das betrifft nicht nur den Bereich der Teilpläne Windkraft, sondern auch andere Bereiche -, ist es immer so, dass es häufig um formale Gründe geht, an welchen dann Planverfahren scheitern. Wir versuchen, mit den Regionalen Planungsgemeinschaften eine große Rechtssicherheit zu schaffen und damit auch eine große Verbindlichkeit dieser Planung für die Zukunft. Man kann allerdings nicht ausschließen, dass Gerichte dann auch wieder anders entscheiden. Diese Erfahrung mussten wir auch machen. Wir sind sehr daran interessiert, dass in den Regionen, in denen wir derzeit keine rechtsverbindlichen Teilpläne Windkraft haben, diese Teilpläne möglichst schnell wieder in Kraft gesetzt und damit auch die Angebote, die wir zusätzlich unterbreitet haben, genutzt werden können. Wir haben den Regionen zusätzliche Flächen vorgeschlagen, überwiegend Flächen, die sich in Wäldern befinden, die sich für Windkraftnutzung aus unserer Sicht wegen nicht vorhandenen naturschutzfachlichen Konfliktpotenzials eignen. Wir haben vorgeschlagen, diese Flächen zusätzlich auszuweisen und damit die Konflikte in den Regionen deutlich zu vermindern. - Danke.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 2191** (Sozialstandards und SPNV-Ausschreibungen), die die Abgeordnete Tack stellt.

**Frau Tack (DIE LINKE):**

Die Länder Berlin, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg haben sich auf eine gemeinsame Vergabe des Stadtbahnnetzes verständigt. Die Ausschreibung des Netzes erfolgt in Umsetzung des großen Bahnvertrages mit der DB AG. Damit will das Land Brandenburg Kosten sparen und für die Fahrgäste eine bessere Qualität bei den Beförderungsleistungen sichern. Die in der Vergabe vorgesehene Loslimitierung mit dem Ziel einer Neuregulierung des Wettbewerbs zugunsten weiterer Bewerber hat bei den Beschäftigten der DB Regio und in den Werken starke Proteste hervorgerufen, insbesondere deshalb, weil nicht gesichert ist, dass ihre bisherigen Sozialstandards im Ergebnis des Vergabeverfahrens gehalten werden können, wenn sie künftig an anderen Arbeitsorten oder bei anderen Unternehmen arbeiten sollten. Die Vorgabe von Sozialstandards in Ausschreibungen von ÖPNV-Leistungen kann entweder nach Anwendung der zuständigen EU-Verordnung 1370/2007 oder durch eine in die Vergabe einzuarbeitende Verpflichtung zur Zahlung bestimmter Tarife geregelt werden.

Ich frage die Landesregierung: Was hat sie veranlasst, bei dieser Ausschreibung eine Anwendung der EU-Verordnung 1370/2007 oder die Einarbeitung der Verpflichtung zur Anwendung bisher praktizierter Tarifverträge zu unterlassen?

**Präsident Fritsch:**

Bitte, Herr Minister Dellmann.

**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Tack, wir setzen jährlich etwa 320 Millionen Euro Regionalisierungsmittel für den Schienenpersonennahverkehr ein. Auch Sie haben sich immer dafür ausgesprochen, diese Mittel sehr effektiv im Interesse von Bahnkunden im Land

Brandenburg, aber auch weit darüber hinaus einzusetzen. Sie haben sich auch immer sehr klar dafür ausgesprochen, dass wir nach Beendigung des derzeit laufenden Vertrages zu neuen Regelungen kommen, mit denen wirklich gute Standards gesetzt werden, und zwar einerseits für diejenigen, die das nutzen, andererseits aber auch - darin sind wir uns einig - für die Beschäftigten im Bereich von Eisenbahnverkehrsunternehmen. Wir sind der gemeinsamen Auffassung, dass wir ein großes Interesse haben, möglichst viele und gutbezahlte Kolleginnen und Kollegen im Bereich Eisenbahn im Land Brandenburg beschäftigen zu können.

Vorhin haben wir unten vor dem Landtag ein Gespräch mit Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich der DB AG geführt. Gemeinsam haben wir dort gesagt, dass wir uns dafür einsetzen wollen und werden, dass hier gute Tarifverträge geschlossen werden und entsprechend bezahlt wird.

Da kommen wir zu den Fragen: Was dürfen wir vorschreiben? Was dürfen wir aufnehmen? - Diesbezüglich muss ich Ihnen, Frau Tack, in einem Punkt leider widersprechen. Die von Ihnen zitierte EU-Verordnung gilt ab Dezember dieses Jahres. Das heißt, sie kann auf Ausschreibungen und auf Verträge angewendet werden, die ab Dezember dieses Jahres gestartet werden. Demnach ist es auf die derzeit laufende Ausschreibung nicht anzuwenden. Ihnen ist auch bekannt, dass man unter anderem in Ausschreibungen und Verträge nur das aufnehmen kann, was auch juristisch wasserdicht ist. Diese Position, die ich hier vertrete, bestätigt im Übrigen auch das von den Gewerkschaften in Auftrag gegebene Gutachten ausdrücklich.

Ich glaube, es muss gemeinsames Ziel sein, dass wir zu gleichen Tarifverträgen kommen, völlig egal, um welches Eisenbahnverkehrsunternehmen es sich handelt. Mit gewisser Sorge sehen wir, dass es tarifvertragliche Regelungen gibt, die Unterschiede von bis zu 25 % ausmachen, jedoch stets von den gleichen Gewerkschaften abgeschlossen wurden. Deshalb sollten wir gemeinsam dafür eintreten, zeitnah Branchentarifverträge abzuschließen. Bis Dezember 2011 besteht noch ein gewisser Zeithorizont, sodass gesagt werden kann: Egal wo bzw. von wem gefahren wird, sollte die Möglichkeit bestehen, gleiches Geld zu erhalten.

Ich habe angeboten und werde nun kurzfristig die Einladung aussprechen, auch an die Gewerkschaften, dass wir zu einem Fairness-Abkommen gelangen - das ist ein Vorschlag von mobifair - und dass wir neben dem, was wir gesetzlich verankert haben und was auch in unseren Ausschreibungen steht, versuchen, weitergehende Regelungen auf freiwilliger Basis zu erzielen.

Hinsichtlich der Vorgabe von Tarifverträgen bzw. mit Blick auf die Tariftreue sind entsprechende Regelungen aufgenommen. Jedoch können wir leider nicht schreiben: Es ist bitte der und der Tarifvertrag zur Anwendung zu bringen. Dies ist aus rechtlichen Gründen schlichtweg nicht möglich, auch wenn es aus Ihrer Sicht vielleicht wünschenswert erscheint. Die Verantwortung für den Abschluss von Tarifverträgen liegt eindeutig bei den Tarifvertragsparteien. Dennoch wollen wir die politische Unterstützung geben, zu einem einheitlichen Tarifvertrag zu kommen.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

**Präsident Fritsch:**

Die Fragestellerin hat Nachfragebedarf.

**Frau Tack (DIE LINKE):**

Ich habe Nachfragebedarf dahin gehend, dass sichtbar ist, dass es mindestens zwei Konfliktpunkte gibt. Das eine ist die Loslimitierung, und das andere sind die Sozialstandards.

Ich war unter anderem auf einer Veranstaltung mit Frau Ziegler - sie hat mich gerade ermuntert, daran zu erinnern -, auf der Frau Ziegler vorgeschlagen hat, diese Ausschreibung zu stoppen, weil die Loslimitierung eine ungerechte Geschichte sei.

(Zuruf von Ministerin Ziegler)

- Ich frage jetzt den Infrastrukturminister, Frau Ziegler.

(Zuruf von Ministerin Ziegler)

- Die Kollegen Eisenbahner waren dabei.

Deshalb frage ich Sie: Sehen Sie sich dazu veranlasst, die derzeitige Ausschreibung zu korrigieren, das heißt zu stoppen und noch einmal neu auszuschreiben?

Zudem ist in Ihrer Antwort nicht deutlich geworden, warum Sie darauf verzichtet haben, Sozialstandards aufzunehmen. Wir waren uns darüber einig, dass man dies tun könne. Es sollen sich dann doch andere dagegen wehren, wenn sie es nicht für richtig halten. So steht es im Übrigen auch in dem Gutachten der Gewerkschaften.

Ich bitte Sie, die beiden Frage noch zu beantworten.

**Minister Dellmann:**

Frau Tack, ich bin ausgesprochen erstaunt darüber, dass Sie hier Behauptungen zu Dingen aufstellen, die Frau Ziegler so nie und nimmer gesagt hat.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [DIE LINKE])

Das sollten Sie bitte auch persönlich zurücknehmen.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [DIE LINKE])

Mich wundert zum Zweiten: Wir haben im Fachausschuss - Sie waren dabei - und auch im Haushalts- und Finanzausschuss sehr genau beschrieben, was wir ausschreiben und wie wir ausschreiben. Anschließend kam von Ihnen keinerlei Protest zu diesem Thema.

(Dr. Klocksin [SPD]: Nein, das war nach der Ausschreibung!)

- Nein, ich darf bitte präzisieren.

(Frau Tack [DIE LINKE]: Ich leide doch nicht an Schizophrenie!)

- Liebe Kollegin Tack, ich darf präzisieren: Der Ausschuss bzw. die beiden Ausschüsse sind vor Beginn der Ausschreibung

informiert worden. Wir können die Daten gern miteinander abgleichen. Ich kann sagen, dass es eine gemeinsame Ausschreibung von vier Bundesländern ist. Die Rahmenbedingungen dafür sind gesetzt. Es wird in dem Bereich keine neue Ausschreibung geben können, weil das ein zeitlicher Verzug von letztlich zwei Jahren wäre.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 2192** (Umsetzungsstand des Antrags „Themenjahr 2009 - 20 Jahre friedliche Revolution“), die der Abgeordnete von Arnim stellen wird.

**von Arnim (CDU):**

Auf seiner Sitzung am 22. Januar fasste der Landtag Brandenburg den Beschluss, dass Landtag und Landesregierung an die bedeutenden 20. Jahrestage der friedlichen Revolution mit gemeinsamen Gedenkveranstaltungen erinnern. Weiterhin sollen Informations- und Bildungsangebote bereitgestellt werden, die den Dialog zwischen der Erlebnissgeneration der DDR und den heutigen Schülern und Jugendlichen in den Mittelpunkt stellen.

Ich frage die Landesregierung: Für welche konkreten Planungen zu welchen Terminen wird die Zusammenarbeit mit dem Landtag realisiert?

**Präsident Fritsch:**

Es antwortet der Chef der Staatskanzlei.

**Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr von Arnim, im Themen- respektive Jubiläumsjahr 2009 unter dem Titel „20 Jahre friedliche Revolution“ wird es auch in Brandenburg eine Vielzahl von Veranstaltungen ganz unterschiedlicher Art geben. Manche stehen in ihren Abläufen mit Datum und Ort bereits fest, andere dagegen befinden sich noch in Planung bzw. Vorbereitung.

Verschiedene Brandenburger Organisationen und Einrichtungen, die zum Themen- respektive Jubiläumsjahr beitragen, haben sich auf einen gemeinsamen Veranstaltungskalender verständigt, der von der Landeszentrale für politische Bildung bereitgestellt wird. Die Internetseiten [www.brandenburg.de](http://www.brandenburg.de) und [www.landtag.brandenburg.de](http://www.landtag.brandenburg.de) weisen die Veranstaltungen im Einzelnen aus.

Die Landesregierung sieht sich weniger in der Rolle, selbst als Veranstalter zum Themen- bzw. Jubiläumsjahr beizutragen, als vielmehr zu initiieren und zu befördern, und unterstützt zum Beispiel zahlreiche Vorhaben freier Träger wie das Kulturministerium den Kulturland Brandenburg e. V. Entsprechend dem Jahresthema „Demokratie und Demokratiebewegungen“ widmen sich besonders viele Kulturlandprojekte dem gesellschaftlichen Umbruch im Jahr 1989. Es gibt viele andere Beispiele aus dem von Ihnen eben zitierten Bereich Bildung.

Auf jeden Fall wird die Landesregierung auch selbst eine bereits fest eingeplante Veranstaltung gemeinsam mit dem Landtag und der Stadt Potsdam durchführen. Anlässlich der Eröffnung der Glienicke Brücke wird es am 10. November ein Bürgerfest dieser drei Institutionen geben. Es gibt andere Veran-

staltungen - ich denke, ein bis zwei -, die die Landesregierung durchführen wird, die sich allerdings noch in der Planung befinden. - Schönen Dank.

**Präsident Fritsch:**

Danke sehr. - Die **Frage 2193** (Elektronische Steuererklärung) wird der Abgeordnete Claus stellen.

**Claus (DVU):**

Die Datenschutzbeauftragte des Landes Brandenburg warnt massiv vor der Benutzung der elektronischen Steuererklärung nach dem System „Elster“. Es wurde durch das Land versäumt, entsprechend hohe Sicherheitsstufen zur Vermeidung von missbräuchlicher Benutzung bzw. Manipulation der übermittelten Daten einzubauen. Fachleute sprechen dabei von einer „qualifizierten Signatur“, mit der Manipulation und Missbrauch ausgeschlossen werden können. Auch bei der Vorstellung des Systems „Elster“ hat der Finanzminister nicht über die Gefahr bei der Benutzung von „Elster“ hingewiesen, obwohl sie dem Ministerium bekannt sind.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Maßnahmen will sie einleiten, um Missbrauch und Manipulation der mit dem System „Elster“ übermittelten Daten zu verhindern?

**Präsident Fritsch:**

Bitte, Herr Minister Speer.

**Minister der Finanzen Speer:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ganze Leben besteht aus Gefahren.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Der kleine Abenteurer!)

Herr Claus, niemand kann alle Gefahren ausschließen, selbst die Datenschutzbeauftragte nicht. Es sei denn, man macht nichts, dann kann man auch nichts falsch machen.

Seit 1999 gibt es die Möglichkeit, die Steuererklärung online abzugeben. Davon haben damals 30 000 Steuerzahler Gebrauch gemacht. Das bezieht sich auf die gesamte Republik und ist nicht nur für Brandenburg ein Thema. Die Software wird in Deutschland einheitlich angewandt und von allen Ländern entwickelt und weiterentwickelt, und zwar auch unter Zuhilfenahme aller technischen Standards, um Sicherheitslücken zu schließen.

Im Jahr 2003 nutzten bereits mehr als 1 Million und im Jahr 2008 7 Millionen Bundesbürger die Software. In Brandenburg ist der Anteil besonders hoch. Im Jahr 2008 belegten wir in der Bundesrepublik Deutschland den zweiten Platz, was die Pro-Kopf-Nutzung dieses Instruments betrifft. Seit 1999 sind insgesamt 26 Millionen Steuererklärungen online abgegeben worden. Mir und der Steuerverwaltung ist kein einziger Fall von Missbrauch bekannt. Ich weiß nicht, ob der Datenschutzbeauftragten so etwas bekannt ist, mir ist jedenfalls kein solcher Fall bekannt. Deswegen gehe ich davon aus, dass die Sicherheitsstandards auch ausreichend sind. Sie könnten zwar höher sein, jedoch funktioniert es dann nicht mehr, und wir wollen ja, dass es funktioniert. Auch die herkömmliche Abgabe von Steuerer-

klärungen ist nicht „unfallfrei“. Wenn ich sie über die Post schicke, und jemand die nötige kriminelle Energie entwickelt, kann er sie mir auch aus dem Briefkasten klauen; macht er aber regelmäßig nicht, weil sie uninteressant ist.

Wir gehen davon aus, dass der Sicherheitsstandard, der inzwischen erreicht ist und der jährlich weiterentwickelt wird, ausreicht, um hinreichend Sicherheit zu geben. Ich freue mich, dass diejenigen, die dieses Instrument nutzen, immer mehr werden. Die Finanzverwaltung freut sich, dass es immer mehr werden, weil es sie von kleinteiliger händischer Arbeit entlastet. Wir gehen davon aus, dass dies seinen Fortschritt nehmen wird. Die Anregungen der Datenschutzbeauftragten sind immer willkommen, aber eine absolute Sicherheit wird es nie geben, kann es nie geben. Deswegen ist die Aussage der Datenschutzbeauftragten, die in der Zeitung stand, so für mich nicht hinnehmbar. Ich hoffe, das war eher ein Ausrutscher. - Danke.

**Präsident Fritsch:**

Danke sehr. - Wir kommen zur **Frage 2194** (Brandenburger ohne Krankenversicherung) des Abgeordneten Gujjula.

**Gujjula (SPD):**

Laut einer parlamentarischen Anfrage sind geschätzte 5 000 bis 6 000 Brandenburgerinnen und Brandenburger ohne Krankenversicherung.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie, damit diesen Menschen nicht nur der Antrag auf Krankenhilfe bleibt, sondern sie ihrer Pflicht zur Krankenversicherung nachkommen?

**Präsident Fritsch:**

Bitte, Frau Ministerin Ziegler.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete! Die Zahl von geschätzten 5 000 bis 6 000 Personen in Brandenburg ohne Krankenversicherung bezieht sich auf das I. Quartal 2007. Die neue Bestimmung zur Krankenversicherungspflicht gilt aber erst ab 1. April und ist erst seitdem in Kraft getreten.

Die Landesregierung hat in den Medien immer wieder auf die Krankenversicherungspflicht sowie auf die Verpflichtung der privaten und gesetzlichen Krankenversicherungen hingewiesen, ehemalige Versicherte wieder aufzunehmen. Eine gezielte Ansprache dieser betroffenen Personen ist nicht möglich, weil wir ihre Identität schlichtweg nicht kennen.

Die Auswirkungen der neuen Bestimmung zur Krankenversicherungspflicht können gegenwärtig mangels dieser Daten überhaupt nicht festgestellt werden.

Bewerten kann ich jedoch sehr gut, dass mir die Abgeordnete Tack gerade in der Fragestunde eine Aussage unterstellt hat, die ich nicht gemacht habe, die aber schon ihr Kollege Klier in der besagten Versammlung erfolglos versucht hat, mir unterzuschieben. - Danke.

**Präsident Fritsch:**

Es gibt Nachfragebedarf des Abgeordneten Gujjula.

**Gujjula (SPD):**

Frau Ministerin, ich kann verstehen, wenn Sie sagen, dass die 5 000 Menschen nicht erfasst werden können. Dennoch muss ich als Arzt sagen: Ich erlebe es tagtäglich in meiner Praxis, dass viele Patienten ohne Versicherung kommen. Ich versuche dann, mich mit ihnen zusammen an die Krankenkassen zu wenden, damit die Menschen eine Versicherung erhalten.

Deswegen lautet meine Frage an Sie: Gibt es Ihrerseits mithilfe der Kassenärztlichen Vereinigung nicht doch die Möglichkeit, diese Patienten, wenn auch nicht auf einmal, sondern nach und nach im Laufe der Zeit, zu erfassen und ihnen eine Versicherung zukommen zu lassen?

**Ministerin Ziegler:**

Das gibt es wirklich nicht. Wir können sie hier nicht irgendwie erfassen. Die Zeiten sind Gott sei Dank vorbei, dass wir so etwas tun konnten. Deshalb geht es nicht. Es geht nur auf freiwilliger Basis, auf der Basis von Aufklärung. Wir machen das mit den Landeskrankenkassen in Abständen immer wieder und weisen auf diese Versicherungspflicht hin.

Vor allen Dingen im Bereich der Selbstständigen trifft es zu, dass viele ohne Krankenversicherungsschutz leben. Wir kennen die Regelung, die ersatzweise eintritt, nach der man, wie Sie es in Ihrer Frage formuliert haben, die Krankenhilfe in Anspruch nehmen kann und die Leistung in dem Umfang, wie die gesetzliche Krankenversicherung sie bezahlen würde, erstattet bekommt, wenn man nicht dazu in der Lage ist, sie selbst zu finanzieren.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 2195** (Schulentwicklungsplan des Landkreises Oberhavel), die die Abgeordnete Große stellt. Bitte sehr.

**Frau Große (DIE LINKE):**

Der Schulentwicklungsplan des Landkreises Oberhavel, beschlossen am 10.10.2007 durch den Kreistag Oberhavel, sieht den sechszügigen Ausbau der Regine-Hildebrandt-Gesamtschule in Birkenwerder vor. Diese Schule in Kreisträgerschaft ist seit langer Zeit deutlich übernachgefragt.

Am 09.02. wurde dem Bildungsausschuss des Kreistages Oberhavel durch den zuständigen Dezernenten mitgeteilt, dass die Schulentwicklungsplanung vom 10.10.2007 noch nicht durch das Land genehmigt wurde. Aus diesem Grund könne der dringend notwendige und schon mit Planungsleistungen und einem Planungsauftrag sowie in der Investitionsplanung des Landkreises Oberhavel verankerte Ausbau der Regine-Hildebrandt-Gesamtschule nicht stattfinden.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet Sie die Dauer dieses Genehmigungsverfahrens einschließlich der Folgen für den Schulträger?

**Präsident Fritsch:**

Minister Rupprecht wird antworten.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Große, Sie haben Recht. Obwohl der Antrag des Kreises für die Schulentwicklungsplanung schon Mitte November 2007 im MBJS eingegangen ist, ist die Planung bis heute nicht genehmigt. Das klingt so nach Beamten mit Ärmelschonern, ist aber nicht so. Ich will begründen, warum das so lange gedauert hat.

In der Vorbereitung der Genehmigung werden nämlich nicht nur Beamte bemüht, einmal einen Blick auf das Werk zu werfen, sondern es finden viele Gespräche in dem betroffenen Kreis statt. So war es auch im Landkreis Oberhavel. Es geht da um ausgewählte Einzelprobleme, die abgeklärt werden müssen, unter anderem um den Ausbau der Regine-Hildebrandt-Schule, aber auch um andere Standorte. Man kann sie nicht isoliert voneinander betrachten. Deshalb nimmt es auch Zeit in Anspruch.

Es ging unter anderem um zwei wichtige Standorte im Zusammenhang mit Birkenwerder, nämlich die Oberschulen in Borgsdorf und in Mühlenbeck. Es sind auch im laufenden Verfahren schon Entscheidungen getroffen worden. Zum Beispiel ist die Umwandlung der Oberschule in Mühlenbeck in eine Gesamtschule genehmigt worden. Der Antrag des Schulträgers zur Schließung der Oberschule Borgsdorf, der Beschluss, ist von uns nicht genehmigt worden, weil sich herausgestellt hat, dass die Kapazitäten dieser Schule so lange benötigt werden, bis die Regine-Hildebrandt-Schule ausgebaut ist.

Da ist also schon einiges passiert. Im Mittelpunkt des Ganzen steht die besagte Regine-Hildebrandt-Schule, für mich eine der interessantesten und sicherlich auch der erfolgreichsten Schulen im Land Brandenburg - ein integratives, kooperatives Schulmodell, ganz außergewöhnlich mit bisher vier Zügen Integrationsklassen und einem Zug Kooperationsklassen und interessanterweise die mit Abstand am stärksten angewählte Gesamtschule im ganzen Land, also noch erfolgreicher, als die großen Gesamtschulen in Potsdam. Das ist eine tolle Aussage zu einer Schule.

Der Landkreis Oberhavel hat diese Übernachfrage natürlich erkannt und beschlossen, dass die Kapazitäten ausgeweitet werden sollen. Es gab bei uns, bevor noch die Schulentwicklungsplanung eingereicht wurde, schon einen Antrag zur Kapazitätsausweitung, und zwar der Integrationsklassen von vier auf fünf. Dafür sollte aber der Bereich Kooperation geschlossen werden. Dieser Antrag war nicht genehmigungsfähig, denn das Modell der Schule beinhaltet beides. Deshalb ist auch Landesgeld beispielsweise in die Sanierung und den Ausbau der Schule geflossen.

Jetzt sieht die Schulentwicklungsplanung fünf bis sechs Integrations- und Regelklassen vor. Das wird nur möglich sein, wenn die Schule ausgebaut wird. Übrigens auch die Umwandlung in Mühlenbeck ist mit einer baulichen Erweiterung verbunden.

Der Kreis war jetzt gefordert, beim Bauen Prioritäten zu setzen. Er hat sich entschieden, jedenfalls nach meiner Kenntnis,

zunächst den Ausbau in Mühlenbeck vorzunehmen. Das ist aus meiner Sicht nicht zu beanstanden. Das sind Entscheidungen, die im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung regional getroffen werden und die wir nicht zu beanstanden haben. Das heißt: Die Problemlage dort ist relativ schwierig. Ich weiß, dass es einige Unruhe im Umfeld gibt. Ich kann hier - das kann Sie hoffentlich beruhigen - sagen: Wir werden sehr zeitnah eine Entscheidung treffen, was die Genehmigung der Planung angeht. Mehr kann ich dazu leider heute hier noch nicht versprechen. - Danke schön.

**Präsident Fritsch:**

Aber es gibt mehr Fragen. Bitte, Frau Große.

**Frau Große (DIE LINKE):**

Nur eine kurze Nachfrage: Ist aus Ihrer Sicht die Möglichkeit gegeben, obwohl der Schulentwicklungsplan noch nicht genehmigt ist, aber eine Entscheidung demnächst kommen wird, diese Investitionen dennoch vorzunehmen?

**Minister Rupprecht:**

Es ist sicherlich eine Rechtsfrage, die ich hier zu beantworten mich hüten werde, weil ich kein Jurist bin und mich nicht auf Glatteis begeben werde. Es ist so, dass zunächst Beschlüsse gefasst werden müssen, also auch eine Genehmigung erfolgen muss, bevor Geld in Investitionen fließt. Ich werde mich hier - wir beide werden uns einmal darüber unterhalten - jedenfalls jetzt öffentlich nicht erklären. Ich bitte um Verständnis. - Danke.

**Präsident Fritsch:**

Die Frage 2196 wird schriftlich beantwortet. Die **Frage 2197** (Haltepunkt Raddusch) stellt der Abgeordnete Schippel.

**Schippel (SPD):**

Der Haltepunkt des künftig hoffentlich anerkannten Erholungsortes Raddusch auf der Strecke des RE 2 hat sowohl für die Einwohner als auch für Wirtschaft und Tourismus eine besondere Bedeutung. Nunmehr wurde die Strecke des RE 2 für den neuen Verkehrsvertrag ausgeschrieben.

Ich frage die Landesregierung: Ist der Haltepunkt Raddusch Bestandteil der laufenden Ausschreibung der Strecke des RE 2 und seine verkehrliche Bedienung somit weiterhin gesichert?

**Präsident Fritsch:**

Minister Dellmann antwortet.

**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Schippel, die Antwort lautet: Ja.

**Präsident Fritsch:**

Präziser geht es nicht. - Wir kommen zur **Frage 2198** (Kosten für Fehleinsätze des Rettungsdienstes), die die Abgeordnete Wöllert stellt.

**Frau Wöllert (DIE LINKE):**

Nach einem Bericht der „Märkischen Oderzeitung“ vom Februar 2009 werden im Landkreis Oder-Spree Bürgern bzw.

deren Hinterbliebenen die Kosten für Einsätze des Rettungsdienstes in Rechnung gestellt, wenn der Patient vor dem Eintreffen des Rettungsdienstes verstorben ist. Ein Vertreter des Landkreises wird mit den Worten zitiert: „Wir müssen versuchen, das Geld zu bekommen, sonst muss es der Landkreis selbst aufbringen.“

Ich frage die Landesregierung: Welche gesetzeskonforme Möglichkeit hat der Träger des Rettungsdienstes - in diesem Falle der Landkreis -, eine Belastung der Angehörigen mit den genannten Kosten zu vermeiden?

**Präsident Fritsch:**

Bitte, Frau Ministerin Ziegler.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Wöllert, in diesem Punkt haben wir das Rettungsdienstgesetz zugunsten der Patientinnen und Patienten geändert. Es gilt, zwei Fälle zu unterscheiden - das ist in der Presse nicht ganz klar herübergekommen -, die beide im Ergebnis dazu führen, dass die Hinterbliebenen solche Kosten eben nicht zu tragen haben.

Im ersten Fall werden die Kosten von der Krankenversicherung der Verstorbenen übernommen. Wurde der Rettungsdienst tätig und hat medizinische Leistungen erbracht, zum Beispiel eine leider erfolglose Reanimation durchgeführt, muss die Krankenversicherung der Patienten dafür einstehen. Die aktuelle Rechtsprechung hat diese Auffassung ebenfalls bestätigt. Danach haben die Krankenkassen die Kosten des Rettungseinsatzes zu übernehmen, auch wenn der Tod der versicherten Person beim Absetzen des Notrufs bereits eingetreten ist, und zwar dann, wenn dies für einen Laien nicht offenkundig war. Die Gebührenregelung des Landkreises Oder-Spree ist in diesem Punkt nicht zu beanstanden.

In wenigen Einzelfällen soll es hier zu Problemen gekommen sein, weil der Todeszeitpunkt einer trotz Reanimation verstorbenen Person auf dem später von einem anderen Arzt ausgestellten Totenschein vor dem tatsächlich durchgeführten Rettungsdiensteinsatz datiert war. Der Landkreis hat den Gebührenbescheid korrekt erstellt, denn der Einsatz ist bei einer lebenden Person durchgeführt worden. Die Krankenkasse stellte die Diskrepanz fest und entschied, ohne näher nachzuprüfen, zu ihren Gunsten, indem sie nur den Fakt der Sterbeurkunde zur Grundlage nahm und feststellte, dass zum Zeitpunkt des Rettungsdiensteinsatzes kein Versicherungsverhältnis mehr bestanden hat. Diese Entscheidung ist falsch und muss korrigiert werden. Der Landkreis kann es nicht klären, da er in keinem vertraglichen Verhältnis zur Krankenkasse steht. Der Landkreis kann die Hinterbliebenen allenfalls unterstützen, indem er ihnen die notwendigen Belege als Beweismittel übergibt. Ich glaube, das dürfte keine Schwierigkeiten darstellen. Soweit mir bekannt ist, wird das getan.

Den Krankenkassen - das war der Presse ebenfalls zu entnehmen - ist dieses Problem bekannt. Sie vertreten keine abweichende Position. Wenn eine Versicherte oder ein Versicherter trotz Reanimationsmaßnahmen durch den Rettungsdienst stirbt, werden die Kosten für den Einsatz von den Krankenkassen erstattet.

Ist im zweiten Fall die Person tatsächlich bereits tot, besteht kein Krankenversicherungsschutz mehr. Es hat eine Fehlfahrt vorgelegen. Die Kosten für diesen Einsatz gehen nicht zulasten der Hinterbliebenen, sondern zulasten des Systems. Die Träger des Rettungsdienstes haben die Kosten in ihre Kosten- und Leistungsrechnung einzustellen und auch auf diesem Wege auszugleichen. Ich glaube, wir sind uns darin einig, dass die flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung durch den Rettungsdienst eine große Leistung unserer Gesellschaft ist, die letztlich allen Bürgerinnen und Bürgern, egal ob gesetzlich oder privat krankenversichert, zugute kommt. Deshalb ist es auch wichtig, diesen Versicherungsschutz rund um die Uhr zu haben und das Versorgungssystem allen potenziellen Nutzern zur Verfügung zu stellen.

Wichtig ist, dass die Bürger bei ihrer Entscheidung, den Notruf zu wählen, nicht eingeschränkt werden und sich etwa Gedanken darüber machen müssen, ob die Kosten möglicherweise auf ihren Schultern hängen bleiben. Das geht nicht. Deshalb darf es nicht so sein, dass ein Bürger Angst vor Gebührenbescheiden für den Einsatz eines Rettungsdienstes bei verstorbenen Angehörigen haben muss.

**Präsident Fritsch:**

Frau Wöllert hat eine Nachfrage.

**Frau Wöllert (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Darauf zielt meine Nachfrage. Ich bin von Rettungsassistenten darauf angesprochen worden, dass es gleichfalls ein Problem gebe bei Patientinnen oder Patienten, die den Notruf in Anspruch nehmen, dann aber nicht in ein Krankenhaus transportiert werden müssen, weil sie zum Beispiel einen starken Zuckerschok hatten und diejenigen, die den Rettungsdienst gerufen haben, dies nicht erkannt haben und dachten, der Mensch sei in Lebensgefahr.

**Ministerin Ziegler:**

Dann trifft das Gesagte ebenfalls zu.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 2199** (Kürzung des Budgets für die Eingliederung Langzeitarbeitsloser), die die Abgeordnete Schulz stellt.

**Frau Schulz (CDU):**

Das Cottbuser Jobcenter hat die Kürzung der Mittel für die Eingliederung Langzeitarbeitsloser kritisiert. Statt der beantragten 17 Millionen Euro würden nur ca. 13 Millionen Euro bewilligt. Bei dieser Mittelkürzung sei es unumgänglich, Trainingsmaßnahmen und 1-Euro-Jobs zu kürzen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die finanzielle Ausstattung und somit den Handlungsspielraum der Jobcenter im Land Brandenburg?

**Präsident Fritsch:**

Frau Ministerin Ziegler, bitte.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Auf der Grundlage der Eingliederungsmittelverordnung 2009 ergibt sich für die Brandenburger Grundsicherungseinrichtungen ein Anteil an den durch den Bund zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln zur Eingliederung in Arbeit für den SGB-II-Bereich von rund 323,7 Millionen Euro. Darin enthalten sind rund 30,4 Millionen Euro für Neubewilligungen von Beschäftigungszuschüssen nach § 16e SGB II. Im Vergleich zur Höhe der Eingliederungsmittel im Jahr 2008 stehen in Brandenburger Grundsicherungseinrichtungen damit rund 30,7 Millionen Euro bzw. 8,7 % weniger Mittel für die Eingliederung zur Verfügung.

Diese Mittelreduzierung betrifft die Grundsicherungseinrichtungen in unserem Land in unterschiedlichem Maße. Die Spannweite der Minderung beträgt zwischen 2,6 % in Ostprignitz-Ruppin und 12,8 % im Landkreis Dahme-Spreewald. Trotz dieser Reduzierung ist nach Einschätzung der Landesregierung aktuell die Gewährung von Eingliederungsleistungen an erwerbsfähige Hilfebedürftige nicht gefährdet. Maßgeblich für diese Einschätzung ist zunächst die Feststellung, dass die im Jahr 2008 zugewiesenen Eingliederungsmittel im Landesdurchschnitt nur zu 88,45 % ausgeschöpft wurden - also noch Luft war - und in regional unterschiedlicher Ausprägung somit nicht vollständig benötigt wurden.

Als zweiter Fakt ist zu berücksichtigen, dass im Dezember 2008 im Vergleich zum Vorjahresmonat eine Reduzierung der Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen um 7,9 % erreicht werden konnte. Also auch darin kann ein Grund liegen. Dem angesichts der Konjunkturprognose für das Jahr 2009 zu erwartenden Anstieg der Zahl der Hilfebedürftigen wurde durch den Bund bereits Rechnung getragen, indem er im Rahmen des Konjunkturpakets II für die Jahre 2009 und 2010 im Bundeshaushalt zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 1,2 Milliarden Euro für Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende vorgesehen hat.

Wir erwarten in Kürze die Verteilung bzw. die Einzelheiten zur Verteilung. Jede ARGE ist verpflichtet, die verfügbaren Eingliederungsmittel entsprechend den Bedarfen der von ihr betreuten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu planen und optimal einzusetzen. Eine Verpflichtung, bei bestimmten Instrumenten vorrangig den Rotstift anzusetzen und Kürzungen vorzunehmen, besteht nach wie vor nicht. Ich gehe davon aus, dass wir dann aktiv werden, wenn wir sehen, dass das Geld in den Grundsicherungsämtern nicht ausreicht.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 2200** (Verkehrsservice-Stützpunkte), die die Abgeordnete Kircheis stellt.

**Frau Kircheis (SPD):**

Sogenannte Verkehrsservice-Stützpunkte haben in anderen Bundesländern die Aufgabe, nach Unfällen Bergungs- und Abschleppunternehmen zu kontaktieren. Im Land Brandenburg wird dies durch die Polizei übernommen. Der damit verbundene Koordinierungsaufwand ist jedoch enorm hoch.

Ich frage die Landesregierung: Inwiefern wäre für das Land Brandenburg die Einrichtung von Verkehrsservice-Stützpunkten realisierbar?

**Präsident Fritsch:**

Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Kircheis, diese Frage beschäftigt mich seit langer Zeit; denn mit dieser Aufgabe ist für die Polizei auch Ärger verbunden, weil es häufig heißt, dass diejenigen, die die verunfallten Fahrzeuge bergen, vielleicht nicht richtig ausgewählt sind. Darum arbeiten wir gemeinsam mit verschiedenen Gruppierungen daran, eine solche Leitstelle einzurichten. Seit 2003 wird die Privatisierung der Übermittlung von Abschleppaufträgen von Bürgern mit Vertretern verschiedener Abschleppverbände erörtert. Seit 2005 gibt es einen Verein, dessen Zweck die Einrichtung einer privaten Leitstelle ist. Dieser Verein ist ein Zusammenschluss von Kraftfahrvereinigungen, Verbänden der Abschleppunternehmen, des Landesverbandes Berlin-Brandenburg des Kraftfahrzeuggewerbes e. V., des Landesverbandes Berlin-Brandenburg des Karosseriebaugewerbes, der Industrie- und Handelskammer Potsdam und des TÜV Berlin-Brandenburg sowie der TÜV-Service GmbH in Potsdam.

Wir haben die Gespräche in diesem Zeitraum intensiv begleitet. Im Zuge dieser auch für mich zu langen Erörterung wurde immer deutlich gemacht, dass eine Übergabe der Aufgaben erst dann möglich ist, wenn keine rechtlichen Bedenken gegen die Verfahrensweise der Vermittlung von Abschleppaufträgen bestünden. Als Letztes stand noch die kartellrechtliche Bewertung aus, die dem Verein zwischenzeitlich von der Landeskartellbehörde zugestellt wurde. Darin wurde dem Verein mitgeteilt, dass von der Landeskartellbehörde kein Anlass für das Einschreiten der Behörde gesehen werde, sofern der Verein in der von ihm dargelegten Weise tätig wird.

Nach der Vorlage von praktischen Erfahrungen soll es dann zu einem Zeitpunkt in hoffentlich in naher Zukunft zu einer endgültigen Klärung kommen. Die Einrichtung einer privaten Abschleppzentrale ist also sinnvoll. Sie wird von uns unterstützt, ist aber noch nicht verwirklicht.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Als letzte Frage rufe ich die **Frage 2201** (Konjunkturmillionen - spürbare Auswirkungen für den Mittelstand?) auf, die der Abgeordnete Norbert Schulze stellt.

**Schulze (DVU):**

Der Streit um die Verteilung des Millionepakets aus den Konjunkturmillionen ist laut Medienberichten beigelegt. Auf die Kommunen entfallen demnach rund 241 Millionen Euro, wovon wiederum 153 Millionen Euro in die Bildung und 88 Millionen Euro in sonstige Infrastrukturprojekte fließen sollen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Garantien gibt es, dass die ohnehin mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten ringenden mittelständischen Unternehmen der heimischen Regionen ebenfalls spürbar von diesen Konjunkturmillionen profitieren?

**Präsident Fritsch:**

Minister Junghanns antwortet.

**Minister für Wirtschaft Junghanns:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Abgeordneter, in der Aktuellen Stunde ist schon viel über die Wege des Geldes auch im Land gesagt worden, die einen Impuls setzen sollen, um die konjunkturelle Talfahrt zu dämpfen bzw. dieser Talfahrt entgegenzuwirken. Im Umgang mit den Investitionsmitteln des kommunalen Investitionsprogramms ist jeder, der Auftraggeber für diese Mittel ist, selbst und zuvorderst verantwortlich dafür, das sicherzustellen, was Sie mit Ihrer Frage erfahren wollen.

Der Bundesgesetzgeber, aber auch wir im Land haben gehandelt, und zur Unterstützung einer schnellen Umsetzung dieses konjunkturellen Investitionsprogramms sowie zur Sicherstellung der Einbeziehung der örtlichen Wirtschaft wurden insbesondere die Regeln zur Vergabe der öffentlichen Aufträge verändert. Wie Sie wissen, sind die Möglichkeit einer beschränkten Ausschreibung - eine beschränkte Ausschreibung macht man regelmäßig mit Blick auf die örtliche Wirtschaft und auch auf bekannte Firmen in der Region - und die Möglichkeiten zur freihändigen Vergabe deutlich verändert worden.

Es wird sichergestellt, dass man beschränkte Ausschreibungen bis zu einer Größenordnung von 1 Million Euro - im kommunalen Bereich ist das eine große Investition - durchführen kann, eingedenk der notwendigen Transparenzregeln. Auch bei der freihändigen Vergabe kann man jetzt bis zu 100 000 Euro gehen. Das Vergabeverfahren soll das also sichern. Deshalb ermutige ich und informiere auch die zuständigen Verantwortlichen auf kommunaler Ebene, das im Sinne der örtlichen Wirtschaft mit hohem Qualitätsanspruch und Transparenzregeln in Anspruch zu nehmen und die Ausschreibung durchzuführen.

Des Weiteren wird mit der Neuregelung des Vergaberechts auch noch einmal darüber informiert, dass es im Land Brandenburg durch das Unternehmerleistungsverzeichnis eine erprobte Institution gibt, mit der die Ausschreibenden, also die Auftraggeber, schnellen Zugriff auf das haben, was im Land nicht nur an Bauleistungen, sondern auch an Ausrüstungsgegenständen oder Baumaterialien produziert wird und verfügbar ist. Auf diesem Weg kann sichergestellt werden, dass sich Konjunkturinvestitionsmittel mit örtlicher Wirtschaft und örtlicher Industrie vereinigen können.

In Beantwortung Ihrer Frage lautet der Hinweis also: Nutzt die Investitionsmittel im Sinne von Nachhaltigkeit für gute und kluge Projekte im Land und fangt ganz schnell an, über diese Projekte mit der örtlichen Wirtschaft zu sprechen! Nutzt das, was im Land produziert wird, für die Durchführung dieser Projekte! Ich denke dabei an Bauleistungen bis hin zu Technologien, die wir im Land haben, zur thermischen Sanierung von Gebäuden oder zur Nutzung von erneuerbaren Energien. All das wird helfen. - Danke.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Damit sind wir am Ende der Fragestunde angelangt, und ich entlasse Sie bis 13 Uhr in die Mittagspause mit der Bitte um pünktliches Wiedererscheinen.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.07 Uhr)

Drucksache 4/7236

(Fortsetzung der Sitzung: 13.02 Uhr)

1. Lesung

Meine Damen und Herren! Es ist 13 Uhr. Wir setzen die Sitzung fort. Ich begrüße unsere Gäste von der Heinrich-Heine-Oberschule in Eisenhüttenstadt. Ich wünsche euch einen interessanten Nachmittag hier im Haus.

Hierzu führen wir eine Debatte und beginnen mit dem Beitrag der Landesregierung. - Herr Staatssekretär Appel, bitte.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

**Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel:**

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Gesetz zu dem Dritten Staatsvertrag vom 28. November 2008 zur Änderung des Staatsvertrages über den Ostdeutschen Sparkassenverband**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Rundfunkstaatsverträge erlangen normalerweise keine besondere, jedenfalls mediale Aufmerksamkeit. Das ist höchstens dann anders, wenn es um Rundfunkgebühren geht - meistens um die Anhebung von Rundfunkgebühren. Diese mediale Aufmerksamkeit ist bei dem vorliegenden Zwölften Rundfunkstaatsvertrag ganz, ganz anders. Sie haben in den letzten Monaten und Wochen sicherlich viel darüber lesen können. Es geht darum, ob und wie die Öffentlich-Rechtlichen Zugang zum digitalen Zeitalter bekommen, das heißt, zu den Telemedien. Zunächst einmal kann man sich die Frage stellen: Warum wollen die das überhaupt? - Uns, allen Rundfunkpolitikern und den Sendern selbst, ist klar geworden, dass die öffentlich-rechtlichen Sender bei den jungen Menschen - dabei schaue ich zu der Schulklasse - eigentlich nur noch über die Telemedien landen können und das über das Fernsehen und das Radio - über das Radio vielleicht noch ein bisschen -, aber über das Fernsehen fast überhaupt nicht mehr gelingt. Das heißt, die Zuschauer unseres geliebten rbb sind eher 50+, also etwa meine Generation und darüber.

Drucksache 4/6997

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses

Drucksache 4/7248

(Zuruf von der SPD: Nö!)

Ich lasse über die Beschlussempfehlung abstimmen. Wer ihr zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet worden.

- Gut. - Warum wollen wir darüber einen Staatsvertrag schließen? Man könnte doch sagen: Lasst die das einfach machen. - Da hat die EU-Kommission gesagt: Na, wenn ihr bei den Öffentlich-Rechtlichen Gebühren erhebt, dann könnte das eine unzulässige Beihilfe sein, es sei denn, ihr Länder beauftragt die Öffentlich-Rechtlichen dazu, in den Telemedien präsent zu sein. - Man hat uns dazu 24 Monate Zeit gegeben; das war im Jahr 2007. Das heißt, wir müssen bis 2009 eine Regelung, eine Beauftragung der Öffentlich-Rechtlichen für den Bereich Telemedien haben. Wir haben die 24 Monate genutzt und hart verhandelt. Sie können sich sicherlich vorstellen, dass das ein schwieriger Weg war, da man versucht hat, 16 Bundesländer übereinzubringen und es noch A-Meinungen und B-Meinungen und F-Meinungen gibt. Ich glaube, dass wir mit dem vorliegenden Rundfunkstaatsvertrag einen ganz vernünftigen Kompromiss erzielt haben.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Gesetz zu dem Vierten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich des Rundfunks**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/7208

1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass wir sofort zur Abstimmung kommen. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung an den Hauptausschuss. Wer der Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen oder Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall.

Der Zugang der Öffentlich-Rechtlichen zu den Telemedien ist geregelt. Es liegt mit diesem Rundfunkstaatsvertrag ein Auftrag vor. Damit haben sich die Privaten nicht durchsetzen können. Die wollten nämlich, dass der Zutritt völlig verwehrt wird. Die Öffentlich-Rechtlichen haben sich auch nicht ganz durchsetzen können. Die wollten eigentlich einen völlig ungezügelt Zugang zu den Telemedien. Ich glaube, wir haben mit diesen Regelungen, dass mithilfe eines Drei-Stufen-Tests auch die Öffentlich-Rechtlichen in den Telemedien über sieben Tage hinaus präsent sein können, einen vernünftigen Kompromiss erzielt, mit dem auch die Öffentlich-Rechtlichen letztendlich, wie sie uns inzwischen hinter vorgehaltener Hand sagen, leben und vor allen Dingen arbeiten können. Auch die Verleger, die dagegen protestiert haben, dass die Öffentlich-Rechtlichen jetzt auch noch den Printmedien Konkurrenz machen, konnten meines Er-

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Gesetz zu dem Zwölften Staatsvertrag vom 18. Dezember 2008 zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zwölfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

achtens beruhigt werden. Der Staatsvertrag enthält eine Regelung, wonach presseähnliche Angebote nicht zulässig sind.

Lassen Sie mich noch etwas zu den Gremien sagen. Als wir auf die Idee kamen, diesen Drei-Stufen-Test durchzuführen, gab es sofort jede Menge Organisationen, die gesagt haben: Oh, wir wären für die Durchführung dieses Drei-Stufen-Tests gut geeignet. - Wir haben nach vielen Diskussionen und reiflicher Überlegung gesagt: Um Gottes Willen nicht noch neue Gremien schaffen, sondern lasst uns gucken, was vorhanden ist. - Es gibt bei den Öffentlich-Rechtlichen immer Verwaltungsräte, Fernsehräte, Rundfunkräte. Wir haben gesagt, dass wir das in die Hände der Fernsehräte und Rundfunkräte legen, weil die eigentlich dazu berufen sind. Das führt natürlich dazu, dass diese Gremien damit in eine neue Rolle kommen, denn sie müssen mit diesem Drei-Stufen-Test ein ziemlich klar geregeltes, bisher allerdings noch nicht praktiziertes Verfahren durchführen und am Schluss zu der Entscheidung kommen, dass ein Zugang zu den Telemedien entweder, wie in dieser Form beantragt, nicht gestattet wird oder aus den marktwirtschaftlichen Gründen gestattet werden kann. Da besteht eine erhöhte Verantwortung. Die Gremien können sich da Dritter bedienen und sollen das auch. Ich denke, dass die Verantwortung da in den richtigen Händen liegt.

Fazit: Trotz aller Kritik, die von allen Seiten geäußert worden ist, hat die Rundfunkkommission der Länder einen vernünftigen Kompromiss gefunden. Ich wünsche den Öffentlich-Rechtlichen dann, wenn dieser Staatsvertrag in Kraft tritt, einen gelungenen Aufbruch in das digitale Zeitalter und bitte um die Zustimmung zum Rundfunkstaatsvertrag. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Meier.

#### **Frau Meier (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der der Umsetzung des sogenannten EU-Beihilfekompromisses dient, ist von zentraler Bedeutung bei der grundlegenden Reform des Rundfunkrechts und hat die medienpolitische Debatte des letzten Jahres maßgeblich geprägt. Im Kern geht es in diesem Staatsvertrag um die Konkretisierung des Auftrags für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Die EU hatte die derzeitige Finanzierung und Beauftragung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten kritisiert.

Die Aufgabe für Deutschland liegt nunmehr darin, den Auftrag der Anstalten im Bereich der Telemedien wie auch des Rundfunks hinreichend präzise und klar zu fassen, insbesondere eine konkrete Definition des Programmauftrags für digitale Angebote und einen Nachweis über den gesellschaftlichen Nutzen gebührenfinanzierter Auftritte im Internet vorzunehmen.

Es geht in dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag also um die Frage, was der öffentlich-rechtliche Rundfunk in einem digitalisierten Medienumfeld leisten soll und darf. Er ist damit entscheidend für die Zukunftsfähigkeit des Öffentlich-Rechtlichen in der multimedialen Landschaft. Gerade wegen dieser grundsätzlichen Bedeutung ist der Staatsvertrag öffentlich stark debattiert und auch kritisiert worden. Sowohl die Anhörung aller Marktbeteiligten als auch die mediale Resonanz auf den Staatsvertragsentwurf haben gezeigt, dass man der vielschichtigen Interessenlage nur schwer gerecht werden kann.

Unabhängig von den jeweiligen Koalitionen oder Kollisionen verschiedener Interessengruppen sind die Gesetzgeber an ein höchst kompliziertes rechtliches Rahmenwerk gebunden. Einerseits haben die Länder die von der EU-Kommission konkretisierten Vorgaben im Hinblick auf eine klare Fassung und Begrenzung des Auftrags der Rundfunkanstalten zu beachten; andererseits ist den verfassungsrechtlichen Anforderungen Rechnung zu tragen.

Nach dem geltenden Rundfunkstaatsvertrag darf der öffentlich-rechtliche Rundfunk Telemedien anbieten, wenn sie einen programmbezogenen Inhalt aufweisen. Das war der EU-Kommission nicht hinreichend konkret. Der Staatsvertrag regelt nun, dass ausgestrahlte Sendungen, mit konkreten Ausnahmen, für sieben Tage zum Abruf in Mediatheken anzubieten sind, und unterteilt die Telemedien in Angebote, die direkt durch den Staatsvertragsgeber beauftragt werden, und solche Angebote, die zu ihrer Zulässigkeit einen Drei-Stufen-Test durchlaufen müssen. Die Auftragsnorm wird ergänzt durch eine sogenannte Negativliste, also der Angebotsformen, die in öffentlich-rechtlichen Telemedien nicht erlaubt sind.

Meine Damen und Herren, nicht an die Stelle, sondern zu der bisherigen Funktion des Suchens tritt das Internet als Plattform bzw. Verbreitungsweg von Angebotspaketen, von nutzerspezifischen Angeboten, wobei die klassischen elektronischen Medien hier nur noch ein Teil umfangreicher Angebote sein werden. In Gestalt des digitalen Wohnzimmers wird heute schon demonstrierbar, dass sich beispielsweise das klassische Rundfunknutzungsverhalten nicht ändern muss, um das Internet als Verbreitungsweg zur ersten Eingangsstufe jedweder digitalen Mediennutzung zu machen.

Für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk kommt es in dieser Perspektive darauf an, als vollgültiges Angebot überhaupt wahrgenommen zu werden. Dies ergibt sich - jenseits eines möglichen Wettbewerbs mit Anbietern, die keinen klassischen Rundfunk betreiben - bereits aus seiner Stellung im dualen Rundfunksystem. Die Rundfunkordnung in Deutschland beruht nach wie vor auf dem Grundsatz, dass es privaten und privatwirtschaftlichen Rundfunk nur geben darf, sofern der Bestand und die Entwicklungsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gewährleistet sind.

Das Bundesverfassungsgericht hat dies in seinem Rundfunkurteil vom September 2007 erneut bestätigt und dabei sogar noch betont, wie breitgefächert dabei das Angebot des Öffentlich-Rechtlichen an neuen Formaten sein muss. In diesem Verfahren ging es zwar um den verfassungswidrigen Eingriff der Bundesländer in die Rundfunkfinanzierung. Das Bundesverfassungsgericht hat aber mit dem Urteil über den Streitfall hinaus Grundsätze formuliert, wonach die Entwicklungsfreiheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gerade im multimedialen Umfeld bei Sicherung der Programmautonomie zu gewährleisten ist. Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk dürfen also im publizistischen Wettbewerb keine Nachteile gegenüber privaten und privatwirtschaftlichen Wettbewerbern entstehen.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich heute noch nicht großartig mit dem Inhalt des Vertrages auseinandersetzen. Meine Fraktion wird dazu eine Anhörung im Hauptausschuss beantragen, da es nach unserer Ansicht durchaus Detailfragen gibt, die dem eben Genannten noch nicht Rechnung tragen und darüber hinausgehende Folgen haben, die unserer Meinung nach diskutiert werden sollten.

Für die Zukunftsfähigkeit des Öffentlich-Rechtlichen ist es von wesentlicher Bedeutung, dass auch er die Chance bekommt, ein attraktives Angebot im Internet zu unterbreiten, um auch den veränderten Nutzungsbedürfnissen insbesondere der jüngeren Generation Rechnung tragen zu können und um weiterhin gesamtgesellschaftlich akzeptiert zu bleiben. Die Rundfunkanstalten können ihre öffentliche Aufgabe nur dann wirksam erfüllen und auch die Gebührenpflicht nur dann rechtfertigen, wenn sie für alle Teile der Bevölkerung interessante Angebote vorhalten.

In diesem Sinne lassen Sie uns dazu im Hauptausschuss ins Gespräch kommen. - Danke schön.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Birthler setzt für die SPD-Fraktion die Debatte fort.

#### **Birthler (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Vorredner haben darauf hingewiesen, dass der eigentliche Schwerpunkt des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrages die Konkretisierung des Auftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für seine Rundfunkprogramme und Telemedienangebote sowie Verfahrensvorschriften für neue und veränderte Telemedien sind.

Ich muss auf die Einzelheiten, die sich auf die EU beziehen, nicht eingehen. Aber ich meine, es muss noch einmal deutlich gemacht werden, dass vor dem Hintergrund dieser unterschiedlichen Interessen - auf der einen Seite die EU, auf der anderen Seite in Deutschland die deutschen Länder, aber eben auch die Länder untereinander - dieser Staatsvertrag wie so oft einen Kompromiss darstellt.

Zum politischen Hintergrund muss aber noch gesagt werden, dass es die privaten Rundfunk- und Telekommunikationsanbieter waren, die bei der EU geklagt haben. Ich meine, es ist deutlich, dass die privaten Rundfunkbetreiber hinsichtlich ihrer Programmqualität dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht das Wasser reichen können und deshalb versucht haben, über die Finanzierung diesen einzuschränken. Das ist ihnen nicht gelungen.

Vor diesem Hintergrund ist, meine ich, dieser Staatsvertrag ein guter Kompromiss, auch wenn ich die zusätzlichen bürokratischen Hürden - die Sieben-Tage-Frist und den Drei-Stufen-Test - bedaure. Allerdings wird mit dem vorliegenden Staatsvertrag der Streit mit der EU beendet, und er schafft Klarheit in Bezug auf Programmauftrag, auf Verbreitung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Deshalb bitte ich um Überweisung an den Hauptausschuss.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Schuldt spricht für die DVU-Fraktion.

#### **Schuldt (DVU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun bringen die öffentlich-rechtlichen Rundfunksender auch noch den Amtsschimmel der EU-Kommission zum Wiehern.

Ein wesentlicher Punkt des Rundfunkänderungsstaatsvertrages ist die Regelung, wonach ein Drei-Stufen-Test für den Telemedienbestand bis zum 31. August 2010 abzuschließen ist.

Wie kam es aber nun dazu? Der Verband privater Rundfunk- und Telemedien hatte sich 2002 mit Erfolg bei der Europäischen Kommission darüber beschwert, dass ARD und ZDF kostenlos und damit wettbewerbswidrig Inhalte im Internet anbieten. Die EU-Kommission zwingt uns nun zu einer detaillierten Festlegung für den Inhalt von Telemedien-Online-Angeboten.

Glücklich ist mit diesem Staatsvertrag aber eigentlich keiner. Denn einerseits ist er aus der Perspektive der privaten Fernseh- und Radiosender nicht weitreichend genug. Andererseits wirft der dort enthaltene Drei-Stufen-Test für sogenannte Angebote ohne Sendebezug mehr Rechtsfragen auf, als im Einzelfall Klarheit zu schaffen. In diesem Test soll durch die Aufsichtsgremien der einzelnen Rundfunkanstalten geprüft werden, ob das entsprechende Angebot Teil des öffentlich-rechtlichen Auftrags ist, welchen qualitativen Beitrag zum publizistischen Wettbewerb es leistet und wie hoch die damit verbundenen Kosten sind. Zusätzlich sind die Marktauswirkungen sogar durch ein externes Gutachten zu prüfen.

Der Staatsvertrag sattelt hier aber sogar einiges an Bürokratie drauf, nämlich dass nunmehr das gesamte vorhandene Telemedienangebot einen solchen Drei-Stufen-Test durchlaufen und rückwirkend legitimiert werden soll. Betrachtet man das Gesetz und die als Anlage beigefügte Negativliste näher, ist ein bürokratisches Monstrum herausgekommen, das letztlich die Kosten für die Gebührenzahler noch weiter in die Höhe treiben wird.

Hierzu nur noch einige Beispiele: So ist nicht klar, ob das Verbot der „Spielangebote ohne Sendebezug“ werbefrei und pädagogisch motivierte Spiele auf den Seiten einzelner Sendungen betrifft, wenn sie sich nicht auf eine konkrete einzelne Folge der Sendung beziehen.

Auch ist nicht nachvollziehbar, warum Audios und Videos grundsätzlich nur sieben Tage im Netz vorhanden sein dürfen, dann wieder gelöscht werden müssen, obwohl die Gebührenzahler bereits dafür gezahlt haben.

Ich könnte die Liste der Norm-Unklarheiten fortsetzen, aber das würde den Umfang meiner Redezeit sprengen.

Insgesamt liegt das Problem aber nicht bei der EU, es liegt im Vorhandensein gebührenfinanzierter öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten selbst. Gäbe es diese - aus Sicht meiner Fraktion ohne jede sachliche Legitimation - staatlich finanzierten Anstalten nicht, dann gäbe es auch keine Wettbewerbsverzerrung zulasten der privaten Anbieter, und die EU-Kommission würde die Länder nicht zu solchen bürokratischen Narrenstücken zwingen.

Insgesamt halten wir es mit dem Zwölften Staatsvertrag wie mit den anderen Rundfunkänderungsstaatsverträgen in der Vergangenheit - wir lehnen ihn selbstverständlich ab. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Dr. Niekisch spricht für die CDU-Fraktion.

**Dr. Niekisch (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich sehe, der Chef der Staatskanzlei hat wegen des starken Europabezuges des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrages eine sich zur Europäischen Gemeinschaft bekennende Krawatte an. Das ist durchaus angebracht. Er hat schon darauf hingewiesen, dass eigentlich nur Gebührenerhöhungen, die meistens ärgerlich sind ...

(Zuruf des Abgeordneten Baaske [SPD] - Klein [SPD]:  
Wollen Sie konvertieren, Herr Dr. Niekisch, weil Sie eine rote Krawatte tragen?)

- Nein, das ist eine Farbe der gesteigerten Aufmerksamkeit. Es gibt keine politische Partei, die ein Recht auf dieses Monopol hat.

Aber zur Sache zurück, meine Damen und Herren. Der Zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag hat nicht das Aufmerksamkeitsmerkmal, dass es hier um eine Gebührenerhöhung geht. Das wird der nächste sein, der Dreizehnte Staatsvertrag, der den Versuch unternimmt, diese gesamten Gebühren auf eine ganz neue Grundlage, die gerechter sein soll für den Einzelnen wie für die Rundfunkanstalten, zu stellen. Hier geht es darum, wie schon angedeutet worden ist, zwischen den privaten Rundfunk-, Fernseh- und vor allem auch Internetanbietern sowie der Europäischen Union einerseits und den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten andererseits einen Kompromiss zu finden. Das Verdienst dieses Staatsvertrages ist, dass die Befauftragung und vor allen Dingen die Definition des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sowohl konventionell als auch für die Telemedien, für den modernen Rundfunk neu gefasst worden ist. Ich zitiere einmal daraus, weil es von allgemeinem Interesse ist:

„Auftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist, durch die Herstellung und Verbreitung ihrer Angebote als Medium und Faktor des Prozesses freier, individueller und öffentlicher Meinungsbildung zu wirken und dadurch die demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft zu erfüllen. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben in ihren Angeboten einen umfassenden Überblick über das internationale, europäische, nationale und regionale Geschehen in allen wesentlichen Lebensbereichen zu geben. Sie sollen hierdurch die internationale Verständigung, die europäische Integration und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Bund und Ländern fördern. Ihre Angebote haben der Bildung, Information, Beratung und Unterhaltung zu dienen. Sie haben Beiträge insbesondere zur Kultur anzubieten. Auch Unterhaltung soll einem öffentlich-rechtlichen Angebotsprofil entsprechen.“

Die Barrierefreiheit soll gegeben sein, und auch bei den Telemedien gilt diese Maßgabe.

„Der öffentlich-rechtliche Rundfunk kann programmbegeleitend Druckwerke mit programmbezogenem Inhalt anbieten.“

Meine Damen und Herren, vergegenwärtigen Sie sich einmal, wie sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk seit den 50er, 60er Jahren entwickelt hat: Wir haben die ARD mit den Zusatzangeboten EinsExtra, EinsPlus und EinsFestival. Dann haben wir die neun Landesrundfunkanstalten mit dem Spartenprogramm BR-alpha mit dem Schwerpunkt Bildung, das ZDF als Vollprogramm, zusätzlich ZDFinfokanal, ZDFkulturkanal und ZDF-Familienkanal und natürlich ARD und ZDF zusammen mit den Vollprogrammen 3sat, arte und den Spartenprogrammen Phönix und Kinderkanal. Dazu kommen die Hörfunkprogramme und die Telemedien. Deswegen halte ich es durchaus für gerechtfertigt, dass mit den privaten Anbietern und vor allen Dingen denjenigen, die im Internet präsent sind, ein Ausgleich gefunden wird, weil unser öffentlich-rechtlicher Rundfunk, der auch mir lieb und teuer ist, trotzdem einen Vorteil durch die Gebührenfinanzierung hat. Es ist wichtig und richtig, dass man das regelt, dass man bestimmte Angebote zeitlich befristet und dass man diesen sogenannten Drei-Stufen-Test eingeführt hat für bestehende, aber vor allen Dingen für neue und nicht unmittelbar programmbezogene Internetangebote.

Die drei Punkte will ich nennen, weil das wichtig ist. Erstens hat geprüft zu werden, inwieweit das neue Angebot den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft entspricht, in welchem Umfang - zweitens - durch das Angebot in qualitativer Hinsicht publizistischer Wettbewerb unterstützt wird, es also einen Beitrag dazu gibt, und welcher finanzielle Aufwand - drittens - für dieses Angebot erforderlich ist. Das ist wieder wichtig, denn die Gebührenzahler haben ein unglaublich großes Angebot bekommen. Diese Entwicklung habe ich deutlich gemacht, die auch Gebührenerhöhungen nach sich gezogen hat. Deswegen ist es wichtig, dass der Telemedienbereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks unter wettbewerbs-, qualitäts-, aber auch finanziellen Gesichtspunkten einer besonderen Kontrolle unterliegt.

Ich weiß, dass vor allen Dingen die Rundfunkräte viel zu tun haben werden. Im letzten Rundfunkrat des RBB ist das schon besprochen worden. Aber das eine kann man eben nicht ohne das andere haben. Die Praxis wird erweisen, ob es ein bürokratisches Monstrum ist oder ob es wirklich dem Wettbewerb, der Qualität und vor allen Dingen auch der Gebührensicherheit und -dämpfung für die Bürgerinnen und Bürger und den Nutzern des öffentlich-rechtlichen Rundfunks dient bzw. ihnen von Nutzen sein kann. In diesem Sinne kann ich die Überweisung nur befürworten. Eine Anhörung dazu kann man selbstverständlich durchführen. Ich finde, es ist ein guter Kompromiss, den die 16 Chefs der Länder, Freistaaten und Stadtstaaten am 18. Dezember 2008 zustande gebracht haben. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Debatte angelangt. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzesentwurfs in der Drucksache 4/7236 an den Hauptausschuss.

Wer dem Folge leisten möchte, der möge die Hand heben. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen ist der Gesetzentwurf beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Wahl der auf das Land Brandenburg entfallenden 20 Mitglieder der 13. Bundesversammlung**

Antrag mit Wahlvorschlag  
des Präsidenten

Drucksache 4/7262

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Ich lasse also über den Antrag in Drucksache 4/7262 abstimmen. Wer ihr Folge leisten möchte, der hebe die Hand. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist diese Vorlage einstimmig angenommen. Es gab keine Gegenstimmen oder Enthaltungen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Viertes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/7225

1. Lesung

Wir beginnen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Der Abgeordnete Holzschuher spricht zu uns.

**Holzschuher (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Mit dem heutigen Gesetzentwurf haben wir ein Ergebnis vorliegen, mit dem es sich die Koalitionsfraktionen nicht leichtgemacht haben. In den vergangenen Monaten - man kann sagen, fast ein Jahr lang - haben wir intensiv die Problematik diskutiert, die infolge eines Urteils des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg aus dem Dezember 2007 akut wurde und die im Land verständlicherweise sehr große Unruhe ausgelöst hat. Wir haben einen Gesetzentwurf erarbeitet und vorgelegt, der aus unserer Sicht sehr gut geeignet ist, um diese Unruhe ein für allemal aus dem Land zu schaffen, und der eine gerechte Lösung beinhaltet.

Die Rechtslage im Zusammenhang mit Abwasser und Trinkwasser und dem Kommunalabgabenrecht sind außerordentlich kompliziert. Das ist der Grund dafür, warum es lange gedauert hat, einen Vorschlag zu unterbreiten. Das ist auch der Grund dafür, warum bis heute, trotz vielfacher Diskussionen im Land, immer noch falsche Vorstellungen darüber herrschen, worüber wir eigentlich reden, was die Konsequenz des Handelns ist, was möglich und was nicht möglich ist, im Land zu regeln. Deswegen eingangs einige klare Feststellungen, was dieser Gesetzentwurf bezweckt und was er beinhaltet.

Erstens: Es gibt eine klare Regelung. Niemand wird in Anspruch genommen für Investitionen aus DDR-Zeiten, für Investitionen, die vor dem 3. Oktober 1990 in Abwasser oder Trinkwasser in irgendeiner Form, sei es durch staatliche Stellen, sei es sogar in Eigenleistung, getätigt wurden. Niemand wird dafür in Anspruch genommen. Es wird keine Umlage dieser Investitionen geben. Es darf sie nicht geben. Das steht im Gesetz, und das ist so. Das kann man leider gar nicht oft genug betonen, weil dieser Kernpunkt immer wieder in der Diskussion im Land auftaucht und leider auch von einigen Medienvertretern immer noch in Fragestellungen verbreitet wird. Es ist so: Es wird keine Inanspruchnahme geben.

Zweitens: Wir ermöglichen eine differenzierte Beitragserhebung für Altanschießer und Neuanschießer, indem wir es ermöglichen wollen, dass Investitionen, die allen zugute kommen, wie die neue Kläranlage, auch auf alle umgelegt werden, dass aber Investitionen, die nur der Erweiterung des Netzes dienen, das schon zu DDR-Zeiten existierte, nur von denen zu tragen sind, denen sie letztendlich Vorteile bringen - den Neuanschießern. Diese differenzierte Beitragserhebung ähnlich einem Modell, das in Sachsen-Anhalt bereits erfolgreich praktiziert ist, führt dazu, dass es möglich ist, Altanschießer gegenüber der derzeitigen Rechtslage erheblich zu entlasten, allerdings nicht überall; das wissen wir auch.

Deswegen, weil überall der Sachverhalt nicht greifen würde - im Land herrschen nämlich unterschiedliche Rechtsverhältnisse -, sagen wir: Dies können wir nicht durch Gesetz zwingend vorschreiben. Dies gestalten wir als eine Kann-Bestimmung. Wir richten eine Möglichkeit für die Verbände, für Kommunen ein, sich zu entscheiden, ob dieser Weg tatsächlich der geeignete ist. Des Weiteren sagen wir: Wir wünschen uns eine möglichst flexible Handhabung des Ermessens im Bereich von Stundungs- und Erlassregelungen, denn wir wollen unter keinen Umständen, dass jemand, der mit Beiträgen in Anspruch genommen wird - seien es Neu- oder Altanschießer -, gezwungen ist, deswegen sein Haus zu belasten, sein Haus am Ende gar zu verkaufen. Niemand soll durch einen Beitragsbescheid in finanzielle Schwierigkeiten gestürzt werden. Dafür bietet das Abgabenrecht Möglichkeiten, und diese Möglichkeiten werden im Gesetz ausdrücklich noch einmal erwähnt - mit der Bitte des Landtages - mehr können wir nicht tun, es ist eine kommunale Angelegenheit -, aber der ausdrücklichen Bitte des Landtages, hier doch möglichst großzügig das Ermessen auszuüben, wenn wir denn dazu kommen, dies gemeinsam zu verabschieden. Ich hoffe, dass wir uns da auch verständigen.

Eine weitere Sache möchte ich noch nennen: Wir haben uns natürlich auch mit Alternativen befasst, Alternativen dazu, welche Möglichkeiten es noch gäbe, die aktuelle Problematik zu klären. Wir waren uns schnell einig, dass nichts zu tun nicht der Weg ist. Das wäre der einfachste Weg, aber ein politisch nicht verantwortbarer Weg gewesen, denn dann hätten alle in gleicher Weise in Anspruch genommen werden müssen. Die Unruhe im Land wäre verständlicherweise groß gewesen und geblieben, und die Verbände hätten erhebliche Probleme mit der Situation gehabt. Aber wir haben uns auch nicht verständigen können, dem Gesetzentwurf der Linken zu folgen, der hier schon im Haus diskutiert worden ist, denn dieser Gesetzentwurf ist - davon sind wir überzeugt; übrigens nicht nur wir, sondern die Fachleute, die sich damit befassen - rechtlich nicht

haltbar. Es tut mir leid, er ist rechtlich nicht haltbar. Darüber hinaus führte er dazu, dass die Gebührenzahler diejenigen Beitragsausfälle ausgleichen müssten, die nach dem Gesetzentwurf der Linken auftreten würden. Wir würden also die Kosten verlagern, weg von den Besitzern der Grundstücke hin zu allen Anschlussnehmern, den Gebührenzahlern im Land. Das sagen wir auch ganz bewusst: Das ist aus sozialdemokratischer Sicht eine ungerechte Lösung. Das wollen wir nicht, denn diejenigen, die vor Ort profitieren - die Eigentümer der Grundstücke -, sind diejenigen, die zunächst einmal in Anspruch genommen werden müssen.

Wir werden, denke ich, dies in den Feinheiten weiter diskutieren, wenn wir dazu kommen, diesen Entwurf an den Innenausschuss zu überweisen. Es wird selbstverständlich zu beiden Entwürfen eine Anhörung geben, in der wir die Feinheiten diskutieren können. Ich will das Haus nicht damit langweilen, die sehr komplexen juristischen Probleme im Einzelnen darzulegen, die wir in der Vergangenheit schon diskutiert haben. Aber ich bin sicher, dass im Ausschuss sehr schnell klar wird, dass unser Entwurf nicht nur der Beste, sondern aus meiner Sicht der alternativlose ist, um einerseits Gerechtigkeit im Lande zu schaffen und andererseits eben auch Ruhe in die Diskussion einkehren zu lassen.

Lassen Sie mich abschließend noch darauf hinweisen, dass das aus meiner Sicht auch durchaus ein besonderer Entwurf ist. Es gab hier eine Diskussion, oftmals den Ansatz, dass wir in einen Konflikt mit der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte kommen, wenn wir unseren Entwurf so, wie er ist, in die Welt setzen. Es gab verfassungsrechtliche Bedenken, aber die wurden eben auf die Rechtsprechung unseres Oberverwaltungsgerichts oder anderer Oberverwaltungsgerichte gestützt. Ich war darüber immer etwas verwundert, denn diejenigen, die so argumentierten - es waren erstaunlicherweise sogar einzelne Abgeordnete darunter -, verhielten sich so, als seien wir hier eine Satzungsversammlung eines Zweckverbandes, der die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte zu beachten hat. Das sind wir aber nicht, das sind wir in keiner Weise. Wir sind die demokratisch gewählten Repräsentanten des Souveräns im Land Brandenburg, und wir haben die Verpflichtung, für diesen Souverän gerechte Lösungen zu erarbeiten, ohne dass wir uns dabei - bei allem Respekt vor den Gerichten - an die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte zu halten hätten. Wie der Name schon sagt, sind diese nämlich nur zur Kontrolle der Exekutive, aber nicht des Landtages zuständig, und deswegen stehen über uns nur die Verfassung, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Landesverfassungsgerichts. Die haben wir zu beachten, und die haben wir beachtet. Die haben wir sehr intensiv geprüft, und wir sind sehr, sehr überzeugt, dass dieser Weg, dieser Vorschlag, der auf dem Tisch liegt, in jeder Hinsicht mit dem Grundgesetz, mit der Verfassung des Landes und auch mit der Rechtsprechung der Verfassungsgerichte in Einklang steht.

Ich freue mich daher, dass dieser Gesetzentwurf - gerade auch wegen des aufgezeigten Konflikts - aus den Landtagsfraktionen von SPD und CDU heraus erarbeitet worden ist, und hoffe, dass wir nach einer intensiven Diskussion im Ausschuss in einigen Monaten dazu kommen, diesen Entwurf in diesem Haus - auch gemeinschaftlich von allen demokratischen Fraktionen getragen - zu verabschieden. Das wäre wohl das beste Signal an das Land, dass wir einen Weg gefunden haben, der

bei diesem sehr schwierigen Thema Gerechtigkeit und Zuversicht schafft. - Ich danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Herr Holzschuher. Sie haben sozusagen auf den Punkt genau Ihre Redezeit ausgeschöpft. - Nun erhält Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg das Wort. Er spricht für die Fraktion DIE LINKE.

#### **Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Holzschuher, ich kann Ihnen versichern: Auch wir sind daran interessiert, bei diesem wichtigen Thema einen Konsens in diesem Landtag zu bilden. Noch haben wir es in der Hand. Ich will hier noch einmal ausdrücklich sagen: Zu den vielen offenen Fragen, die noch in dieser Wahlperiode zu lösen sind, gehört zweifellos das Problem der Altanschließer, denn mit dem Zweiten Gesetz zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben und der darin enthaltenen KAG-Änderung von 2004 ist, auch wenn das die Koalitionäre nicht gerne hören, dieses Problem noch potenziert worden.

Nachdem die Linke im Januar den Entwurf für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vorgelegt hat, wartet die Koalition jetzt mit dem für Januar angekündigten Gesetzentwurf auf. Damit sind zwei Gesetzentwürfe im Geschäftsgang, und ich denke, das ist gut, denn es heißt ja nicht umsonst: Konkurrenz belebt das Geschäft. Beide Gesetzentwürfe haben das Ziel einer Entlastung der Altanschließer von Herstellungsbeiträgen. Unterschiedlich ist die Konsequenz, mit der dieses Ziel verfolgt wird.

Die Linke setzt sich nach wie vor für die vollständige Entlastung der Altanschließer durch Anerkennung der erfolgten Verjährung ein. Die SPD - unterstützt von der CDU - will dagegen das Modell Sachsen-Anhalt mit differenzierten Herstellungsbeiträgen auf Brandenburg übertragen, was zwangsläufig damit verbunden ist - Herr Holzschuher hat das auch zum Ausdruck gebracht -, dass die Notwendigkeit einer Veranlagung der Altanschließer anerkannt wird.

Mittlerweile liegt eine ganze Reihe ...

(Zuruf des Abgeordneten Baaske [SPD])

- Sie tun das auch, Herr Baaske, ich habe das zur Kenntnis genommen.

... Gutachten vor, die zum Teil sehr gegensätzlich sind. Wir haben seit Januar einen grundsätzlichen Überblick zum Umfang und zur Tiefe der Problematik altangeschlossener Grundstücke durch eine Darstellung wesentlicher Ergebnisse der Datenerhebung in Zweckverbänden. Wir wissen jetzt, dass nicht alle 126 Verbände betroffen sind, sondern mit 57 knapp die Hälfte. Wir wissen, dass es sich um eine Summe von ca. 320 Millionen Euro handelt, die nachträglich von den etwa 90 000 Altanschließern bei Abwasser und 113 000 bei Wasser aufzubringen wären. Wir wissen jetzt auch, dass es eine große Bandbreite bei der Höhe der nachträglich zu erhebenden Beiträge gibt. Das ist ein Problem, dessen Tiefe über-

haupt noch nicht überschaut werden kann. Das alles unterstreicht nachdrücklich den großen Handlungsbedarf, der durch die Verlängerung der Verjährungsfrist nur notdürftig kaschiert worden ist.

Der Gesetzentwurf der Koalition ist insofern ein Schritt in die richtige Richtung, als damit dieser Handlungsbedarf anerkannt und ein Aussitzen und Verzögern nicht mehr möglich ist. Sie wissen, wir waren da skeptisch. Sie haben den Gesetzentwurf vorgelegt. Das ist okay.

Wir gehen davon aus, dass es nicht nur in der Linksfraktion, sondern eben auch in der SPD eine intensive Diskussion und ein heftiges Ringen um eine befriedigende Lösung zu dieser außerordentlich komplizierten und komplexen Frage gibt. Deshalb hoffe ich - da stimmen wir überein -, dass die weitere Auseinandersetzung mit den beiden Gesetzentwürfen - dafür haben wir im Innenausschuss noch genügend Gelegenheit - mit dem notwendigen Maß an Offenheit für den anderen Standpunkt stattfinden kann. Das fordere ich aber auch für unseren Gesetzentwurf.

Meine Damen und Herren! Den Schwachpunkt des Gesetzentwurfs von SPD und CDU sehen wir darin, dass das Problem einschließlich der damit verbundenen Risiken und Aufwendungen auf die kommunale Ebene und letztlich auch auf die Gerichte verlagert wird. Damit werden zwei Vorbehalte geschaffen. Zum einen müssen die Zweckverbände in eigener Verantwortung entscheiden, ob sie die Altanschießer nach dieser gesetzlichen Ermutung - mehr ist es nicht - besserstellen als Neuanschießer oder ob sie sie voll veranlagten. Zum Zweiten haben sie über den Umfang und die konkrete Umsetzung einer solchen Regelung zu entscheiden. Das soll vor dem Hintergrund geschehen, dass solche gesplitteten Herstellungsbeiträge - da teile ich nicht Ihre Auffassung - nach wie vor rechtlich umstritten sind - sieht man einmal von dem von der SPD in Auftrag gegebenen Gutachten ab, wobei es dort auch Feinheiten gibt, die wir sehr wohl zur Kenntnis genommen haben. Daraus erklärt sich sicher auch das eher negative Echo, das der Gesetzentwurf an der Basis bereits gefunden hat. Wenn ich für den Gesetzentwurf der Linken werbe - was für Sie sicher nicht überraschend ist -

(Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

dann weiß ich, dass auch dieser Vorschlag rechtlich bedenklich ist. Ich darf hier noch einmal sagen: Wir stützen uns auf ein BBU-Gutachten und auf die Empfehlung des ehemaligen Bundesverfassungsrichters Prof. Steiner, den wir natürlich zur vorgesehenen Anhörung einladen werden. Wir meinen jedoch, dass ein klarer Schnitt, wie wir ihn vorschlagen, besser ist als der von der Koalition aufgezeigte Weg mit allen seinen Mühen und Unwägbarkeiten.

Der Ausschuss für Inneres hat bereits den Weg für eine Anhörung zu beiden Gesetzentwürfen durch eine erste Diskussion abgesteckt. Damit gibt es die Möglichkeit, aus der Sicht von Praktikern und Experten beide Gesetzentwürfe in der Gegenüberstellung zu bewerten. Mittlerweile gibt es auch weitere Anregungen vom Wasserverbandstag, die Sie sicher auch erhalten haben. Ich denke, die kann man in die Diskussion einbeziehen. Ich bedauere, dass wir uns mit unserem Vorschlag eines zügigen Vorgehens durch eine Anhörung bereits Ende März nicht durchsetzen konnten. Jetzt ist ein Anhörungstermin für Ende

April ins Auge gefasst worden. Ich hoffe sehr, dass es dadurch nicht zu dem von uns befürchteten Zeitdruck kommt. Sie haben sich damit in eine Verpflichtung begeben - Frau Stark weiß, wovon ich rede -; denn Mitte Mai und Anfang Juli finden die voraussichtlich letzten Plenarsitzungen in dieser Wahlperiode statt. Wir werden in jedem Fall darauf drängen, dass es noch in dieser Wahlperiode eine gesetzliche Regelung zugunsten der Altanschießer geben wird. Ich hoffe, dass wir wenigstens in dieser Frage dann Übereinstimmung erzielen können. - Danke schön.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Petke, er spricht für die CDU-Fraktion.

#### **Petke (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Dr. Scharfenberg, jawohl, es wird vor der Sommerpause eine gesetzliche Regelung für die Alt- und Neuanschießer geben, und wenn Sie wollen, können Sie dieser gesetzlichen Regelung zustimmen. Das Angebot ist da, nicht nur bei diesem Gesetzgebungsvorhaben, sondern natürlich bei allen Gesetzgebungsvorhaben, die die Koalition oder die Landesregierung in den Landtag einbringt.

Bevor ich zum Thema spreche, möchte ich darauf eingehen, was wir in den letzten Wochen und Monaten bezüglich dieser Problematik geleistet haben. Wir haben im Januar einen Gesetzentwurf vorgelegt, so wie wir das in Aussicht gestellt hatten. Dass wir ihn jetzt im Februar besprechen, liegt daran, dass es im Januar keine Landtagssitzung mehr gegeben hat. Insofern sei mir dieser Hinweis gestattet.

Wir hatten insgesamt sechs Gutachten von insgesamt 269 Seiten auszuwerten, und sie widersprechen sich in vielen wichtigen Punkten. Da gibt es Gutachten, die hier schon angesprochen worden sind, die einen offenbar sehr einfachen Weg aufzeigen. Aus anderen Gutachten gibt es den Schluss, dass dieser einfache Weg so nicht gangbar ist, dass er zu mehr Unsicherheit und vor allen Dingen zu neuen Ungerechtigkeiten im Land führen würde.

Insofern ist Ihr Gesetzentwurf, Herr Dr. Scharfenberg, der Gesetzentwurf der LINKEN, ein Versuch, einen schnellen Strich zu ziehen. Aber er kann für die Regierungskoalition deswegen nicht infrage kommen, weil er zum einen neue Ungerechtigkeiten im Lande schaffen würde und zum anderen rechtlich auf so tönernen Füßen steht, dass wir die Gefahr sehen, einfach realistisch sehen, dass das vor dem Verfassungsgericht keinen Bestand hat. Damit wäre uns nicht geholfen, vor allen Dingen aber wären die Tausenden Grundstückseigentümer damit überfordert, wenn der Landtag hier etwas verabschiedete, was dann sehenden Auges in eine mögliche Niederlage vor dem Verfassungsgericht führte.

Wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt und damit unter Beweis gestellt, dass diese Regierungskoalition, diese Landtagsmehrheit in dieser wichtigen Frage handlungsfähig ist, handlungsfähig, indem sie noch vor der Sommerpause Rechtssicherheit schafft. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin-

weisen, dass durch den Zeitablauf niemand einen Schaden zu gewärtigen hatte. Es ist nicht so, wie gelegentlich behauptet wurde, dass durch die notwendigen Beratungen hier im Landtag durch das ganz normale Gesetzgebungsvorhaben vor Ort jemand einen finanziellen oder einen anderen Schaden zu gewärtigen hatte.

Wir werden mit diesem Gesetzentwurf sicherstellen, dass es einen Ausgleich zwischen Alt- und Neuanschießern gibt, dass wir keine neue Neuanschießerproblematik damit in die Welt setzen, da es nun einmal so ist - ich glaube, das sieht auch die große Mehrheit der Grundstückseigentümer in Brandenburg so -, dass, wenn man Eigentum hat, man dafür auch Verantwortung zu übernehmen hat. An anderer Stelle - wenn ich an die Bankenkrise und anderes denke - betont DIE LINKE zu Recht, dass das aus dem Grundgesetz so abgeleitet werden kann.

Aber die Verantwortung darf sich natürlich nicht auf Dinge beziehen, für die man tatsächlich keine Verantwortung zu übernehmen hat, zum Beispiel für Geschehnisse vor dem 3. Oktober 1990. Insofern bin ich Kollegen Holzschuher dankbar, dass er noch einmal darauf hingewiesen hat, dass ein Großteil der Berichterstattung, ein Großteil der Verunsicherung, die es gegeben hat, unnötig war. Wir bemühen uns auch, in Veranstaltungen vor Ort, in vielen Gesprächen, immer wieder darauf hinzuweisen, dass das, was diesbezüglich in die Welt gesetzt worden ist, nicht korrekt ist.

Was die kommunale Ebene betrifft, die dann entscheiden kann, unter welchen Umständen und in welcher Höhe Grundstückseigentümer zur Zahlung von Beiträgen herangezogen werden, so meine ich nicht, dass wir dort zu einer Überforderung kommen werden. Es liegt geradezu in der Natur der Sache, dass diese Dinge auch vor Ort entschieden werden können. Da mögen wir ein unterschiedliches politisches Verständnis haben, ob Sie das nun hier entscheiden oder ob Sie das den Damen und Herren, die vor Ort Verantwortung tragen, überlassen. Ich glaube, mit dem vorgesehenen Gesetzentwurf - ich denke, das wird in den Anhörungen entsprechend bestätigt werden - geben wir der kommunalen Ebene sehr wohl die Möglichkeit, sachgerechte Entscheidungen zu treffen. Sachgerecht heißt, dass die Dinge, die vor Ort eine Rolle spielen, von Relevanz sind, dann auch entsprechend beachtet werden können. Das gelingt uns so besser, als wenn wir hier eine Regelung für das gesamte Land Brandenburg treffen würden.

Ich freue mich auf die Beratung im Innenausschuss und auf die Anhörung. Ich bin auch gespannt darauf, wie wir das dann - zwei Gesetzentwürfe, die das Gleiche wollen, aber etwas Unterschiedliches zum Regelungscharakter haben - praktisch durchführen werden. Zudem bin ich sehr gespannt darauf, ob es zu einer Unterstützung unseres guten Gesetzentwurfs kommt, wenn die Mehrheit der Anzuhörenden sagen sollte, dass das, was Sie aufgeschrieben haben, rechtlich nicht umzusetzen ist. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Für die DVU-Fraktion erhält der Abgeordnete Claus das Wort.

**Claus (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Eine rot-schwarze Landesregierung hat den Zweckverbänden die Suppe

eingebrockt. Nun sollen die Zweckverbände diese Suppe auflöffeln. Genau das ist der Tenor und die Intention des vorliegenden Gesetzentwurfs der Koalitionsfraktionen.

Mit dem Gesetz zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben in der Drucksache 3/6324 hat die damalige rot-schwarze Landtagsmehrheit den Aufgabenträgern erst die Möglichkeit eröffnet, altangeschlossene Grundstücke zu einem Herstellungsbeitrag heranzuziehen. Für die betroffenen Eigentümer altangeschlossener Grundstücke hat dies zur Folge, dass sie zur Beitragszahlung herangezogen werden, obwohl ihr Grundstück oftmals bereits jahrzehntlang an eine öffentliche Anlage angeschlossen ist; denn ursprünglich kam es bekanntermaßen für die abgaberechtlichen Verjährungen nicht auf die Rechtswirksamkeit der Beitragsatzung an. Das sind die rechtlichen Fakten, Herr Holzschuher.

So kommen wir zu Punkt 2 Ihres Antrags, sehr geehrte Damen und Herren von CDU- und SPD-Fraktion. Es mag sein, dass in der öffentlichen Diskussion der Eindruck entstand, dass die Bürgerinnen und Bürger im Land Brandenburg Beiträge für Leistungen zu zahlen haben, die sie vor dem 3. Oktober 1990 vielfach selbst in Eigenleistung erbracht haben. Jedoch bedarf es zu dieser Klarstellung nicht der deklaratorischen Änderung des KAG, also des Kommunalabgabengesetzes. Dafür dauert die öffentliche Diskussion schon viel zu lange.

Fakt ist auch, dass viele dieser Herstellungsbeiträge längst verjährt wären, wenn die Fraktionen von SPD und CDU diese Verjährung nicht auf gesetzgeberischem Wege verhindert hätten. Das, meine Damen und Herren, und die Tatsache, dass Rot-Schwarz damit auch die Zweckverbände in ein abgaberechtliches Dilemma geführt hat, sind Punkte, die klargestellt werden müssen. Das Vertrauen der brandenburgischen Bürgerinnen und Bürger sowohl in die Gesetzgebung als auch in die Exekutive hat mit der sogenannten geschaffenen abgaberechtlichen Situation nachhaltig Schaden genommen.

Nun wollen Sie, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, wenige Monate vor der Wahl Augenwischerei betreiben, Herr Holzschuher.

(Bischoff [SPD]: Ralf, du Augenwischer!)

Ja, Augenwischerei betreiben, und zwar bezüglich des Schadens, den Ihre Rechtsvorgänger in der 3. Legislaturperiode angerichtet haben.

Zu Punkt 1 Ihres Antrags - auf die Kommunen abwälzen. Die Zweckverbände sollen nun selbst darüber befinden, ob und inwieweit die Altanschießer beitragsrechtlich anders behandelt werden sollen als die Neuanlieger. Damit entfernen Sie sich, Herr Holzschuher, Lichtjahre von dem, was Sie eigentlich bezwecken wollen.

Abgabegerechtigkeit schaffen: Das haben wir bereits im Mai 2008 mit unserem Antrag „Abgabegerechtigkeit für Beitrags- und Gebührenzahler“ in der Drucksache 4/6197 - von der Landesregierung verlangt. Mit Arroganz und großspurigen Ankündigungen haben Sie es damals abgelehnt.

Sie, Herr Kollege Petke, haben in der Plenarsitzung am 21. Januar das Ergebnis der Innenausschusssitzung am 15.01.2009 richtig interpretiert, was auch nachzulesen ist. Dort wurde nämlich herausgearbeitet, dass es nicht nur ein

Altanschießerproblem, sondern auch ein Neuanschießerproblem ist. Jedoch löst das, was die Koalition nun mit diesem Ergebnis gebracht hat, nicht das Problem, sondern ist vielmehr eine Kapitulation vor dem Problem, meine Damen und Herren von SPD- und CDU-Fraktion, das Sie selbst geschaffen haben.

In dem vorliegenden Gesetzentwurf kann ich nicht einmal die von Ihnen, Frau Stark, in den vorangegangenen Sitzungen immer beschworenen Bemühungen erkennen, nämlich ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Abgabengerechtigkeit und abgaberechtlicher Notwendigkeit bei der Ausfinanzierung der Anlagen zu schaffen.

Wir werden dennoch, meine Damen und Herren, einer Ausschussüberweisung zustimmen und sind sehr gespannt darauf, was bei der Anhörung herauskommt. Auf alle Fälle werden beide Gesetzentwürfe so nicht durchgehen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Für die Landesregierung erhält Minister Schönbohm das Wort.

#### **Minister des Innern Schönbohm:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im September letzten Jahres hatte der Landtag beschlossen, im Januar einen Gesetzentwurf zur Altanschießerproblematik vorzulegen. Dies ist geschehen und ich möchte mich bei allen, die daran mitgewirkt haben, herzlich bedanken; denn wer sich mit Abwasser nicht beschäftigt hat, weiß nicht, wie kompliziert das ist. Wir alle haben dies wohl in der Zwischenzeit begriffen. Von daher kann es keine Lösung geben, wenn man sagt: Dies ist die einfache Lösung, so machen wir das!, und alle jubeln.

Es ist vielmehr eine Lösung, bei der wir die Vielfalt unseres Landes berücksichtigen müssen. Ich denke, das ist mit dem Gesetzentwurf auch geschehen. Wir haben damit - das wird von Ihnen, Herr Dr. Scharfenberg, zum Teil abgelehnt - die Flexibilität geschaffen, dass vor Ort entschieden werden kann. Einige Dinge sind klar:

Erstens: Niemand muss noch einmal für Investitionen zahlen, die vor dem 3. Oktober 1990 geleistet worden sind. Das ist an sich eine Selbstverständlichkeit. Das haben wir mehrfach erörtert, und der Kollege Holzschuher hat es auch noch einmal klargestellt, weil immer wieder darüber diskutiert wird. Das haben wir alle, glaube ich, in unterschiedlichen Situationen erlebt.

Zweitens: Die Koalitionsfraktionen wollen damit die Handlungsmöglichkeiten der kommunalen Aufgabenträger erweitern. Durch diese Option können Gemeinden und Gemeindeverbände selbst entscheiden, ob sie die Altanschießer privilegieren oder nicht. Die Datenerhebung der Landesregierung hatte sehr eindrucksvoll gezeigt, wie unterschiedlich - zum Teil gegensätzlich - die Situation im Lande ist. Darum ist es wichtig, dass der Gesetzgeber nicht alle über einen Kamm schert, sondern dass er den Verantwortlichen in den Kommunen die Möglichkeit gibt, nach den Verhältnissen vor Ort zu entscheiden. Das stärkt auch die kommunale Selbstverwaltung, für die Sie sich immer einsetzen.

Aus der Optionsregelung erfolgt zudem, dass sich die Aufgabenträger bei ihren Beitragssatzungen an der bestehenden Rechtslage orientieren und alle Anschlussnehmer gleich behandeln können. Die Rechtmäßigkeit ist bis zum Bundesverwaltungsgericht aufgrund der Rechtsprechung geklärt worden, sodass Rechtssicherheit besteht und die Aufgabenträger eine gute Chance haben, wirksame Beitragssatzungen zu erlassen, was - wie die Erfahrung gezeigt hat - in der Vergangenheit nicht immer eine Selbstverständlichkeit war. Darum ist es zu begrüßen, dass das Gesetz eine Option für alle Kommunen vorsieht.

Drittens: Privilegierung heißt „verminderte Beiträge“ und nicht etwa „überhaupt keine Beiträge“. Die Altanschießer profitieren doch auch von Investitionen. Nehmen Sie nur die Sanierung der alten Kanäle oder den Ausbau einer Kläranlage. Das ist nichts, wovon nur die Neuanschießer profitieren, sondern alle, die angeschlossen sind. Die Privilegierung umfasst daher nur den Aufwand, der ausschließlich den neuangeschlossenen Grundstücken zugute kommt, nämlich die Investition für die Erschließung neuer Flächen.

Trotzdem gibt es Stimmen, die fordern, dass die Altanschießer nicht an der Refinanzierung beteiligt werden sollen. Aber wer würde dann die Kosten tragen? Allein die Neuanschießer? - Mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz wäre dies nicht zu vereinbaren. Die kommunalen Aufgabenträger? - Ein solcher Eingriff in die Abgabenhöhe wäre nur bei einer Refinanzierung durch das Land und damit durch den Steuerzahler verfassungsrechtlich haltbar. Bleiben die Gebührenzahler. Die Gebühren können - anders als die Beiträge - auf die Mieter umgelegt werden. Damit würde die Freistellung der Grundstückseigentümer letztlich zu Lasten der Mieter erfolgen. Wollen wir das? - Daher ist es richtig, dass das Gesetz die Altanschießer an der solidarischen Finanzierung der Investitionen nach dem 3. Oktober beteiligt.

Viertens: Einzelfallgerechtigkeit kann der Gesetzgeber nicht herstellen. Da müsste es so viele Paragraphen geben wie angeschlossene Grundstücke, weil alles unterschiedlich ist. Das Gesetz muss demnach für die Verwaltung geeignete Handlungsspielräume für die Fälle vorsehen, die notwendig sind, um den Normvollzug umzusetzen und nicht zu unbilligen Härten zu führen. Daher ist es gut, dass im Kommunalabgabengesetz die Zulässigkeit von Billigkeitsentscheidungen wie Erlass und Stundung ausdrücklich festgeschrieben ist.

Meine Damen und Herren, das kommunale Abgabenrecht ist eine wirklich komplexe Materie. Darum ist es wichtig, dass die Gesetzesänderungen sorgfältig abgewogen werden. Im Vorfeld ist dies bereits mit der Bestandsaufnahme und mit den zuvor geführten Diskussionen sehr intensiv geschehen.

Nun liegt ein konkreter Gesetzentwurf auf dem Tisch. Ich denke, Sie werden sich im Innenausschuss genau anhören, was die Fachleute zu dem Vorschlag sagen. Ich bin überzeugt: Mit diesem Vorschlag liegt eine gute und gerechte Lösung vor. Ich hoffe, dass wir im Ausschuss nach den intensiven Diskussionen zu einer gemeinsamen Lösung kommen werden. Ich glaube, das wäre für den inneren Frieden und die Auseinandersetzung im Land wirklich gut. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. Die Aussprache ist somit beendet. Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktionen der SPD und der CDU beantragen die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 4/7225 an den Ausschuss für Inneres. Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig ist dieser Überweisung gefolgt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

**Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Abfallgesetzes und des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/7233

1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung der Drucksache an den Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz. Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig ist dieser Überweisung gefolgt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

**Gesetz zur Förderung des Mittelstandes im Land Brandenburg (Brandenburgisches Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz - BbgMFVG)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/7235

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache, und Frau Abgeordnete Hesselbarth erhält das Wort.

In der Zeit, in der Frau Hesselbarth zum Pult geht, begrüße ich ganz herzlich die Schülerinnen und Schüler des Paul-Fahlisch-Gymnasiums aus Lübbenau. Herzlich willkommen hier bei uns!

(Allgemeiner Beifall)

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Krise hat den Brandenburger Mittelstand erreicht. Wie aus dem Mittelstandsbarometer 2009 der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft Ernst & Young vom Januar 2009 hervorgeht, erwarten die mittelständischen Unternehmen nicht nur eine Verschlechterung ihrer eigenen Situation, sie wollen auch weniger investieren als im Vorjahr und weniger Mitarbeiter einstellen. Daher ist im Jahr 2009 mit einem deutlichen Rückgang der Beschäftigung in Brandenburger mittelständischen Unternehmen zu rechnen.

Von den mehr als 100 befragten Brandenburger Unternehmen schätzen nunmehr 77 % ihre aktuelle Lage als positiv ein. Im Vorjahr waren es noch 86 %. 19 % beurteilen die Geschäftslage als eher schlecht und 4 % als schlecht. 2008 bewerteten insgesamt nur 14 % der Brandenburger Unternehmen ihre Lage negativ. Nur noch 14 % der befragten Brandenburger Firmen wollen in diesem Jahr noch investieren, während es im Vorjahr noch 29 % waren. Ein Viertel aller Brandenburger Unternehmen gab an, in diesem Jahr Mitarbeiter entlassen zu wollen.

Doch Sie, Herr Minister Junghanns und meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, ergehen sich nach wie vor in politischer Schönfärberei und Nichtstun, loben die teilweise begrüßenswerten Konjunkturprogramme der Bundesregierung in den höchsten Tönen und streiten sich nur noch mit den Kommunen und den Spitzenverbänden darüber, wie die Mittel verteilt werden sollen.

Von den von Ihnen, Herr Minister, noch im Dezember versprochenen flankierenden Maßnahmen seitens der Landesregierung ist inzwischen keine Rede mehr. Ebenso in der politischen Versenkung verschwunden ist der von Ihnen seit 1999 angekündigte Gesetzentwurf für ein aktuelles Brandenburger Mittelstandsförderungsgesetz. Grund genug für uns als DVU-Fraktion, den vorliegenden Gesetzentwurf nochmals einzubringen unter dem Motto: Steter Tropfen höhlt den Stein.

In Zeiten der allgemeinen Wirtschafts- und Finanzkrise, wie wir sie heute erleben, ist nicht zuletzt wegen des ökonomischen Zusammenbruchs großer Teile der Großindustrie und des Finanzsektors eine deutliche Umsteuerung der Wirtschaftspolitik hin zu mittelständischen Strukturen geradezu ein Gebot der Stunde. Dazu bedarf es jedoch eines effektiven öffentlichen Förderinstrumentariums und mittelstandsfreundlicher Rahmenbedingungen, die allein schon aus Gründen der Planungssicherheit einer gesetzlichen Grundlage bedürfen, auch und gerade wegen der vonseiten des Bundes zufließenden Mittel im Rahmen der Konjunkturprogramme I und II.

Ganz gleich, ob diese finanziellen Mittel der Brandenburger mittelständischen Wirtschaft direkt zufließen - also über Förderprogramme - oder indirekt - also über öffentliche Aufträge des Landes und seiner Kommunen -, bedarf es im ersten Fall entsprechender förderrechtlicher Instrumente, damit besonders in Zeiten der allgemeinen Kreditklemme seitens der Banken die Fördermittel den mittelständischen Firmen in Brandenburg wirklich direkt zugutekommen. Andererseits brauchen wir, Herr Minister, langfristige mittelstandsfreundliche Vergaberichtlinien, um die aus dem öffentlichen Konjunkturprogramm des Landes und seiner Kommunen hervorgehenden Aufträge auch wirklich und direkt den Brandenburger mittelständischen Unternehmen als Auftragnehmer zukommen zu lassen. Die den heutigen Gegebenheiten angepasste gesetzliche Grundlage dafür ist jedoch nur gegeben, wenn Sie, meine Damen und Herren der anderen Fraktionen, unserem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Das Wort erhält Herr Abgeordneter Karney. Er spricht für die Fraktionen der SPD und der CDU.

**Karney (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Mittelstand ist in Deutschland und gerade auch hier in Brandenburg das Rückgrat der Wirtschaft. Deshalb verdient er unsere volle Aufmerksamkeit. Die CDU versteht sich seit jeher als Anwalt der Unternehmer und hat in Brandenburg gemeinsam mit dem Koalitionspartner einige wichtige Maßnahmen zur Stärkung des Mittelstandes verabschiedet. Ich möchte an dieser Stelle nur an die Ergebnisse des Sonderausschusses für Bürokratieabbau und an die Erhöhung der Wertgrenzen bei öffentlichen Ausschreibungen erinnern. Beides hat den Unternehmen im Land etwas gebracht und sie weiter gestärkt.

Zu Beginn der Legislaturperiode hatten wir die Hoffnung, dass wir durch die Novellierung des Brandenburgischen Mittelstandsförderungsgesetzes mit einem Schlag die Wirtschaft im Land voranbringen können. Im Laufe des Diskussionsprozesses ist aber klar geworden, dass dies mit der SPD nicht zu machen ist. Stattdessen konnte es mit mehreren Einzelmaßnahmen ermöglicht werden.

Deshalb haben wir als Koalition diverse Anträge und Initiativen gestartet, um möglichst gute Rahmenbedingungen für die Unternehmen im Land zu schaffen. Die Umstellung der Wirtschaftsförderung durch das Haus von Minister Junghanns, von der der Mittelstand enorm profitiert, ist dabei nur ein Beispiel.

Die Diskussion über das Mittelstandsförderungsgesetz der Koalition hat schon im letzten Jahr gezeigt, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Einigkeit über wichtige Inhalte zwischen CDU und SPD besteht. Wir halten es für unternehmensschädlich, gerade hier in Brandenburg, wenn man das Thema Mindestlohn und Tarifreue in ein solches Gesetz integrieren möchte. Einige Teile unseres Koalitionspartners wollen das so. Mit uns ist das nicht zu machen, denn damit hätten wir ein Mittelstandsverhinderungsgesetz.

Zum vorliegenden Gesetzentwurf möchte ich nur so viel sagen: Förderinstrumente für den Mittelstand sind Dinge, die nicht in Gesetzesform gehören. Aufgrund der sich schnell verändernden Wirtschaftslandschaft müssen solche Instrumente in der Landesregierung flexibel gehandhabt werden können. Unter anderem aus diesem Grund und weil das Thema mit Sicherheit einen Schwerpunkt in der kommenden Legislaturperiode bilden wird, lehnen wir als Koalitionsfraktionen den Gesetzentwurf der DVU-Fraktion ab.

Im Übrigen wird der Gesetzentwurf der DVU nicht besser, nur weil Sie ihn in weiten Teilen aus einem Gesetzentwurf der Berliner CDU vom August 2003 übernommen haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Herr Abgeordneter Christoffers. Er spricht für die Fraktion DIE LINKE.

**Christoffers (DIE LINKE):\***

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch meine Fraktion wird den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen, ge-

nauso wie beim letzten Mal. Über die grundsätzlichen politischen Gründe hatten wir uns bereits damals verständigt.

Nach wie vor sind wir der Auffassung, meine Damen und Herren von der DVU-Fraktion: Die Probleme dieses Landes sind so offensichtlich, dass sie jeder definieren kann. Das Problem ist nur: Sie selbst sind Teil des Problems. Ein Antrag von Ihnen löst das Problem nicht, sondern wird es nur noch verschlimmern.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Zweitens: Es gibt auch zwei inhaltliche Gründe, die gegen diesen Gesetzentwurf sprechen. Einerseits übernehmen Sie in § 7 Teile der europäischen Regelung zur Definition von Mittelstandsunternehmen.

Die Frage ist: Warum rücken Sie davon wieder ab, wenn Sie in einem anderen Fall - es geht hier um die Jahresbilanzsumme - 30 Millionen Euro angeben, während die europäische Definition 43 Millionen Euro vorsieht? Wollen Sie damit gleich wieder die Möglichkeit der Klage eröffnen?

Sie sagen an einer Stelle, bei der Anzahl der Beschäftigten soll die Anzahl der Lehrlinge nicht berücksichtigt werden. An anderer Stelle fordern Sie die besondere Förderung von Lehrlingen. Das ist alles nicht so recht stringent.

Insofern lehnen wir Ihren Gesetzentwurf sowohl aus politischen als auch aus inhaltlichen Gründen ab.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Die Landesregierung verzichtet. Frau Hesselbarth, Sie haben das Wort.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, Herr Karney, Sie haben Recht, die kleinen und mittelständischen Firmen sowie Freiberufler sind das Rückgrat der brandenburgischen Wirtschaft.

(Beifall bei der DVU)

Erlauben Sie mir die Bemerkung: Von der Berliner CDU würden wir niemals abschreiben.

Herr Christoffers, Sie müssten mir einmal zeigen, wo im Gesetzentwurf Sie das gelesen haben, was Sie hier vorgebracht haben. Vielleicht hatten Sie Ihre Brille nicht auf.

Es kommt dazu, dass es in Zeiten einer allgemeinen Weltwirtschaftskrise besonders wichtig ist, dass die mittelständischen Firmen, zum Beispiel wegen wesentlich geringeren Exports und damit Weltmarktabhängigkeit, insgesamt stabiler sind als international operierende Konzerne. Die Unterstützung und Förderung unserer zu 98 % mittelständisch geprägten Wirtschaft muss daher oberstes Ziel der Wirtschaftspolitik des Landes Brandenburg und auch seiner Kommunen sein.

Der mittelständischen Wirtschaft unseres Landes geht es infolge der durch die internationale Finanz- und Wirtschaftskrise bewirkten Finanzierungsproblematik und eines nie da gewesenen Auftragseinbruchs ökonomisch schlecht. Das Wirtschaftswachstum in Brandenburg hat sich bereits im vergangenen Jahr mit nur noch 0,6 % deutlich abgeschwächt und wird in diesem Jahr in die Negativzone rutschen. Die Zahl der Kurzarbeiter in Brandenburg ist im Januar stark gestiegen. Sie verdoppelte sich im Vergleich zum Vorjahresmonat nahezu. In Brandenburg beantragten 809 Betriebe Kurzarbeit, was einem Plus von fast 75 % gegenüber dem Vorjahresmonat entspricht. Betroffen sind fast 8 800 Arbeitnehmer, rund 74 % mehr als im vorigen Jahr. Die Zahl der Arbeitslosen stieg zum Jahresanfang ebenfalls deutlich. Im Januar waren nach der offiziellen Statistik knapp 184 000 Brandenburgerinnen und Brandenburger ohne Stelle. Das sind über 21 000 mehr als im Dezember.

Um die bevorstehende Krise zumindest zu lindern, beschloss die Bundesregierung die beiden Konjunkturprogramme. Diese sehen einerseits direkte Fördermaßnahmen auf Zuschuss- wie auf Darlehensbasis für kleine und mittelständische Firmen vor und andererseits 457 Millionen Euro an finanziellen Mitteln für das Land und die Kommunen. Doch ohne ein effektives gesetzliches Förder- und Vergabeinstrument drohen alle diese finanziellen Mittel entweder wie ein Strohfeuer zu verpuffen oder in Kanäle zu fließen, die unserem Land Brandenburg, seinen Bürgerinnen und Bürgern und unserer mittelständischen Wirtschaft nicht zugutekommen. Daher brauchen wir eine gesetzliche Grundlage, um diese Mittel effektiv einzusetzen. Dazu bedarf es eines brandenburgischen Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetzes, das Sie, Herr Minister Junghanns, und Ihre Vorgänger seit über zehn Jahren nicht in der Lage waren, uns vorzulegen.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Ich beende die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der DVU beantragt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 4/7235 an den Ausschuss für Wirtschaft und an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem Überweisungsbegehrt zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Mit Mehrheit ist gegen eine Überweisung gestimmt worden.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen den Gesetzentwurf? - Mit großer Mehrheit ist gegen den Gesetzentwurf gestimmt worden; er ist somit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

#### **Zweites Gesetz zur Änderung landeswahlrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/7237

#### 1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Die Parlamentarischen Geschäftsführer empfehlen die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuss - federführend - und zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres. Wer diesem Vorschlag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen den Vorschlag? - Wer enthält sich der Stimme? - Mehrheitlich ist für die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuss - federführend - und den Innenausschuss - mitberatend - gestimmt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

#### **Mittelstandsbericht 2004 bis 2008 des Landes Brandenburg**

Bericht  
der Landesregierung

Drucksache 4/7106

Ich eröffne die Aussprache, und Herr Minister Junghanns erhält das Wort.

#### **Minister für Wirtschaft Junghanns:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Mittelstandsbericht 2004 bis 2008 des Landes Brandenburg: Der Bericht spricht für sich. Insofern bin ich gespannt auf die Beiträge in der Debatte. Ich möchte anmerken - das ist bei einer solchen Berichterstattung eigentlich normal, aber in dieser Zeit eben besonders hervorzuheben -, dass der Bericht mit seinem Auftrag und Redaktionsschluss in eine Zeit fällt, in der man noch nicht so dezidiert über die konjunkturellen Entwicklungen sprechen und sie in diesem Bericht auswerten konnte. Nur an einer oder zwei Stellen wird darauf verwiesen, dass man den Bericht in seine Zeit stellt, und insofern wird nicht der Mangel hochgehalten, dass die aktuelle Lage nicht abgebildet wird. Ich glaube, wir sind im kollegialen Miteinander reif genug, um damit sachlich umzugehen.

Denn es gibt ja die Chance, im Lichte der jüngsten konjunkturellen Entwicklung die Frage zu stellen, ob das, was in der Zeit von 2004 bis 2008 gemeistert wurde, der richtige Kurs ist, wo man nachsteuern bzw. im Lichte konjunktureller Entwicklungen Veränderungen vornehmen muss. Aus dieser Sicht möchte ich ein paar Gedanken äußern, die ich auf den Bericht stütze, aber auch im Kontext der aktuellen Entwicklung für hervorhebenswert halte.

Der Mittelstand ist elementarer, vielfältiger und leistungsstarker Teil der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes. Ich gehe noch weiter: Der Mittelstand ist, wie in anderen Regionen auch, betont prägend für die Wirtschaftsstrukturen in unserem Land. Der Mittelstand ist Ausdruck der gewachsenen und reifer werdenden Unternehmerstruktur und Unternehmenskultur im Land. Deshalb werbe ich für den konkreten Blick für wirtschaftliche Kompetenz, die aus dem Mittelstand heraus kommt, für soziale Kompetenz, die für die Strukturierung und die Weiterentwicklung der Firmen zum Tragen kommt, und ich werbe auch für den Blick für das große soziale und gesellschaftspolitische Engagement, das vom Mittelstand ausgeht. Der Mittelstand in unserem Land ist vergleichbar jung und sehr vielfältig. Er hat unter einem gravierenden Strukturwandel in

den letzten vier Jahren unter Beweis gestellt, dass er leistungsfähig ist. Leistungsfähig deshalb, weil er - so schwer es angesichts der statistischen Vorgabe auch ist, dies dezidiert und differenziert auszuwerten - mit die Basis dafür geliefert hat, dass die Wirtschaft in den letzten Jahren gewachsen ist, und zwar über alle Schwierigkeiten hinweg.

Deshalb ist eine solche Berichterstattung für mich auch immer Anlass, den Mittelständlern und Freiberuflern in unserem Land herzlich danke zu sagen für das, was sie an Engagement einbringen. Wir sind stolz auf das, was der Mittelstand in unserem Land an Engagement und Innovationen leistet, auch in Bezug auf Ausbildung. Deshalb will ich von dieser Stelle aus danke sagen und Mut machen, auf diesem Kurs zu geschäftlichem Erfolg und zur gedeihlichen Entwicklung des Landes weiter voranzukommen.

Wenn wir die Entwicklung der letzten Jahre Revue passieren lassen, konstatieren wir, dass zu Beginn der Wahlperiode Gravierendes geschehen ist: Die Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik, der Wirtschaftsförderung, auch der Regionalpolitik - ich möchte das bloß als Stichwort anführen - hat auf neue Art und Weise die Kommunikation zwischen Wirtschaft, Politik und Kammern mit neuen Inhalten versehen und völlig neue Impulse gegeben. Wir können heute sagen, dass die Ansprache von Wirtschaftspolitik von der Wirtschaft, vom Mittelstand, verstanden worden ist und es vielfältige Initiativen gibt, im Interesse des geschäftlichen Erfolgs national und international voranzukommen.

Das ist die eine Seite. Wenn wir jetzt vor der Situation stehen, dass eine konjunkturelle Talfahrt absehbar ist, dann stellt sich die Frage, ob dies der Zeitpunkt ist, diesen Kurs zu korrigieren. Dazu sage ich: Nein! - Dieser Kurs des Landes Brandenburg mit seinen Kompetenzen - sprich: mit Kompetenzen in speziellen Branchen -, den Weg von Wirtschaft und Wissenschaft enger miteinander zu verknüpfen, sich des Themas Fachkräfte vehement anzunehmen, all das sind gute Erfahrungen der letzten Jahre, die auch in dieser Situation konjunktureller Schwierigkeiten von Bedeutung sind.

Zweitens möchte ich hervorheben, dass in dieser Zeit der globalen Vernetzung von Wirtschaft eine besondere Herausforderung für den Mittelstand darstellt: das, was man an Leistungen und an Produkten auf den Markt bringt, in kürzester Zeit zum Markterfolg zu bringen. Das ist eine Herausforderung, die bei kleinen und Kleinststrukturen im Land alle Unternehmer besonders stresst. Dieses zu begreifen, das zu erleben, das auch nachzuempfinden ist die Grundlage dafür geworden, dass wir die Politik von Netzwerken, Branchennetzwerken und regionalen Netzwerken gepusht haben.

Das Thema Wachstum für mehr Beschäftigung ist in Brandenburg das Thema der Kooperation und der Kommunikationsfähigkeit in den Branchen und zwischen den Firmen in unserem Land. Über 28 Netzwerke, die im Impulsprogramm regionalorientiert sind, und 17 Netzwerke, die branchenorientiert sind, belegen auf eindrucksvolle Art und Weise, dass das Signal der Wirtschaftspolitik, Kooperation für Wachstum und Innovation zu initiieren, angenommen worden ist. Die Branchen sind im Land Brandenburg sprachfähig und kommunikationsfähig geworden. Sie werden wahrgenommen auf Messen, auf internationalen Kongressen. Bezüglich Ansiedlungen wird nicht nur das Wirtschaftsministerium, sondern auch die ZukunftsAgen-

tur gefragt. Wir haben direkte Kontakte zu den Branchen, um authentisch die Qualitäten des Standortes transportieren zu können. All das sind wichtige Hinweise dafür, dass der Mittelstand abgeholt bzw. auch konstruktiv begleitet wird und dieses Signal - mehr können wir nicht geben - aufgenommen hat, um sich selbst besser auf dem Markt zu präsentieren und für mehr wirtschaftlichen Erfolg tätig zu sein.

Ein dritter Punkt, der besonders wichtig ist: Mittelstandspolitik erfordert in besonderer Weise auch die ressortübergreifende Arbeit: ressortübergreifende Arbeit im Rahmen der Politik der regionalen Wachstumskerne, ressortübergreifende Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gründungsgeschehens - Gründernetzwerk Brandenburg, Hochschulen, Banken, mittelständische Strukturen -, ressortübergreifende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Innovations- und Technologiepolitik, ressortübergreifend im Land, aber auch gemeinsam mit Berlin, aber auch ressortübergreifende Zusammenarbeit, wenn es darum geht, durch öffentliche Aufträge den Mittelstand besonders in den Fokus zu nehmen. Ich nenne hier die Mittelstandskomponente im Rahmen des BBI-Investitionsprojektes, eine Sache, die gemeinschaftlich entstanden ist zwischen der Selbstorganisation der Wirtschaft in den Kammern, dem Investor und den Gesellschaftern für diese große Investition. All das sind Rahmenbedingungen dafür, wie wir die Kräfte des Mittelstandes stärken wollen.

Wir sind nicht die besseren Unternehmer. Im Mittelpunkt unserer Betrachtung steht, die Kräfte des Mittelstandes in unserem Land zu stärken, Rahmenbedingungen für seine Entwicklung zu setzen. Dazu gehört nicht von ungefähr auch ein Thema, das in dieser Legislaturperiode beraten wurde: das Thema Bürokratieabbau. Ich sage es noch einmal in aller Klarheit: Die Impulse, die es aus dieser Arbeit des Parlamentes gegeben hat, waren hilfreich für die Kommunikation mit dem Mittelstand und den Freiberuflern. Insbesondere auch die Bürokratiekostenmessung, die wir bei der Gesetzesfassung zum Gaststättengesetz zugrunde gelegt haben, hat wesentlich dazu beigetragen, nur auf diesem herausgegriffenen Gebiet Entlastungen zu schaffen. Das ist auch ein Hinweis darauf, wie wir uns mit verbesserten Rahmenbedingungen auf mittelständische Entwicklungserfordernisse einstellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ausgesprochen wichtig - das ist meine Devise -, in einer solchen wirtschaftlich schwierigen Situation nicht hektisch zu werden, sondern sich auf die Stärken zu besinnen. Ich werbe dafür, Kurs zu halten - Kurs zu halten im Sinne von Stärkung der Innovationskraft, Stärkung der Kooperationsfähigkeit des Mittelstandes - und für intensive Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Banken, für Ressortzusammenarbeit zur Sicherung der Fachkräfte, für die mittelständische Entwicklung und natürlich auch für ressortübergreifende Arbeit, wenn es darum geht, Innovation und Internationalität der Produkte und Dienstleistungen zu stärken.

Ich will damit auf den Punkt bringen: Mittelstandspolitik ist eine kollegiale Leistung verschiedenster Ressorts der Landesregierung. Die Mittelständler haben ein Recht darauf, nicht nur ressorteingeengt betreut und bedacht zu werden, sondern auch ressortübergreifend. Ich danke ausdrücklich den beteiligten Kolleginnen und Kollegen, der Arbeitsministerin, der Wissenschaftsministerin, vor allen Dingen aber auch dem Verkehrsministerium und auch dem Finanzministerium dafür, dass sie die

Rahmenbedingungen für die kleinteilige mittelständische Struktur im Land geschaffen haben und weiter ausbauen. Jetzt kommt es darauf an, auf die Kreativität, den Fleiß und den Mut der Mittelständlerinnen und Mittelständler in unserem Land zu setzen und die wirtschaftlichen Herausforderungen zu meistern.

Wir reden nichts schön, überhaupt nicht. Was der Vorredner gesagt hat, ist eine völlige Verkehrung der Situation. Unsere wirtschaftspolitische Sicht beruht auf der genauen Kenntnis der Lage im Land, aus der wir Schlussfolgerungen ziehen. In den letzten Wochen sind das Intensivste, was ich geleistet habe, die Gespräche mit den Unternehmerinnen und Unternehmern, um mir nicht nur über die Medien ein Bild von der wirtschaftlichen Lage zu machen.

Da gibt es eben einerseits die Sorge über die individuelle Marktentwicklung, aber andererseits auch die Zuversicht, mit den Erfahrungen der letzten Jahre das Selbstbewusstsein entwickelt zu haben, die nächsten Wochen und Monate im Konjunkturtal zu überstehen. Wir können stolz auf das sein, was im Land unterwegs ist. Wenn wir uns mit anderen Bundesländern messen lassen, müssen wir natürlich einräumen, dass wir auf vergleichbar niedrigem Niveau stehen. Aber die Dynamik, mit der das Land Brandenburg sich ein wirtschaftspolitisches, ein wirtschaftliches Renommee erarbeitet hat, und wie das Land Brandenburg in der deutschen Hauptstadtregion Wirtschafts-, Industrie- und Dienstleistungskompetenzen national und international ausstrahlt, bilden gute Grundlagen dafür, dass man mit einem gesunden Problembewusstsein und Zuversicht in die Zukunft schauen kann. Ich werbe dafür, weiter am Kurs der Mittelstandsfreundlichkeit und der Mittelstandsunterstützung festzuhalten, Kurs zu halten für Kompetenzen des Mittelstandes in unserem Land. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Christoffers.

#### **Christoffers (DIE LINKE):\***

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Über die Rolle und Bedeutung der mittelständischen Wirtschaft und der freien Berufe ist in diesem Landtag im letzten Jahr sehr oft debattiert worden. Ich glaube, dass sich alle demokratischen Parteien einig sind, dass wir hier einen Kernbereich der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes Brandenburg thematisieren. Ich glaube, es ist auch mehrfach die signifikant hohe Wertschätzung aller Parteien gegenüber diesem Bereich deutlich geworden.

Insofern befinden wir uns in einer politischen Situation, die den Wettbewerb der Parteien untereinander über das beste Mittelstandskonzept initiiert. Ich finde, das ist eine gute Ausgangssituation, von der der Mittelstand nur profitieren kann, und ich hoffe, dass es uns auch weiterhin gelingt, das zu tun.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Zum vorliegenden Bericht: Herr Minister, ich teile Ihre Auffassung, dass das Erstellungsdatum des Berichts selbstverständ-

lich nicht schlussendlich berücksichtigen konnte, wie sich die Situation seit Ende des letzten Jahres massiv verändert hat, vor allen Dingen wie die ersten Auswirkungen der krisenhaften Situation sich hier deutlich zeigen. Unabhängig davon steht in der Einleitung des Berichts - aus meiner Sicht zumindestens - eine Bestätigung der politisch differenzierten Auffassung, über die wir in den letzten Jahren massiv gestritten haben; denn ich glaube, hier kommen folgende Grundprobleme zum Tragen:

Erstens: Es gab immer eine politische Debatte darüber, dass die Eigenkapitalsituation im Kleinunternehmer- und im mittelständischen Unternehmensbereich und bei den freien Berufen völlig unbefriedigend ist. Das finden Sie auch in dem Bericht wieder. Das ist ein Sachstand, der uns seit fünf, sechs Jahren in der politischen Debatte begleitet und bis jetzt nicht überwunden ist, der im Prinzip immer dazu geführt hat, dass wir bei jeder Haushaltsberatung eine Debatte darüber geführt haben, ob wir nicht die Förderlogik umstellen müssen, ob der Frage der stillen Beteiligung, der revolvierenden Fonds nicht ein viel höherer Stellenwert eingeräumt werden muss. Insofern glaube ich, dass dieser Bericht die Auffassung meiner Fraktion bestätigt, dass wir Zeit verschenkt haben. Wir wären besser auf die Situation vorbereitet gewesen, wenn dieser Bereich tatsächlich vorfristig bzw. in den letzten Jahren intensiver angegangen worden wäre.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Zweitens: Wir haben immer deutlich gemacht, dass ein Grundproblem des Mittelstandes im Land Brandenburg die Binnennachfrage ist. Sie schreiben in Ihrem Bericht, dass die Binnennachfrage seit Jahren nicht ausreichend ist, um damit wirtschaftliche Kraft zu generieren. Wir haben heute noch den Antrag zur Halbierung der Mehrwertsteuersätze auf der Tagesordnung. Das wäre solch ein unmittelbarer, konkreter Anlass, die Binnennachfrage zu stabilisieren und nicht nur ein Konjunkturprogramm, sondern ein Strukturprogramm für den Mittelstand in die Welt zu setzen.

Binnennachfrage hat auch etwas mit Löhnen zu tun. Wir konstatieren doch seit Jahren, dass der Abstand im Lohngefälle zwischen Ost und West nicht geringer wird - im Durchschnitt berechnet wohlgerne. Natürlich ist das ein ernsthaftes Problem, weil die Lebenshaltungskosten hier im Verhältnis zu den Löhnen nicht geringer sind. Insofern steht die Frage, mit welcher politischen Begleitung wir die Lohnentwicklung, Lohnhöhe angehen wollen. Die Frage Mindestlohn steht an. Ich sage deutlich: Meine Fraktion hat immer gefordert: Wenn die Einführung eines Mindestlohns - zumindest zeitweise - an Unterstützungsregelungen für den KMU-Bereich in den freien Berufen gekoppelt werden muss, dann muss man das im Wissen darum, dass dadurch Mitnahmeeffekte entstehen, tun. Aber ich sage: Die Mitnahmeeffekte sind gesellschaftlich weniger kontraproduktiv, als auf eine Einführung eines Mindestlohns als Ganzes zu verzichten.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Drittens: Wir haben in der Debatte immer deutlich zu machen versucht, dass man sich bei der Exportwirtschaft nicht allein an Quoten orientieren kann. Es ist zutreffend - das ist gut so -, dass der brandenburgische Mittelstand sehr hohe Zuwachsraten in der Exportwirtschaft hat. Im Bericht aber wird festgestellt, dass diese Quoten erstens immer noch unter dem Durch-

schnitt aller anderen Bundesländer liegen und dass zweitens die Abstände zu den anderen Bundesländern nicht geringer geworden sind. Damit stellt sich wieder die Frage: Was kann das Land ordnungs- und strukturpolitisch tun, um diesen Sachverhalt zu verändern? - Da darf ich noch einmal daran erinnern, dass wir seit Jahren die Debatte darüber führen, eine Exportkreditversicherung einzuführen; denn Sie alle wissen, dass die bundesdeutschen Systeme nicht auf den Bereich der kleinen und mittelständischen Unternehmen abgestellt sind. Selbstverständlich können wir mit einer Exportkreditversicherung, die nichts anderes als ein Bürgschaftssystem darstellt, die Exportwirtschaft stabilisieren und ihr eine Perspektive geben, den notwendigen Exportanteil zu erreichen.

Viertens: Über die Betriebsgrößenstruktur haben wir uns schon sehr oft unterhalten. Das Land Brandenburg ist ein Land, in dem der mittelständische Unternehmensbereich besonders klein ist, was die Betriebsgröße betrifft. Das ist ein Vorteil, und das ist ein Nachteil. Der Vorteil besteht in der Flexibilität, die diese Unternehmen aufbringen können, sich auf neue Bedingungen einzustellen - das ist völlig unbestritten -, und der Kreativität, mit der diese Ideen auch umgesetzt werden können. Andererseits ist der geringe Eigenkapitalanteil eines der größten Hindernisse für die Entwicklung dieses Bereichs. Damit schließt sich die Kette wieder. Um den Vorteil unserer Unternehmensstruktur auszuspielen zu können, brauchen wir einen besseren Zugang zum Eigenkapitalmarkt. Den brauchen wir nicht wegen der Krise, sondern aus strukturellen Gründen, und zwar seit Jahren. Hier gibt es aus unserer Sicht Defizite, die seit langer Zeit hätten überwunden werden können.

Lassen Sie mich noch ein Wort zu den Netzwerken sagen. Selbstverständlich unterstützt meine Fraktion die Aktivität, Wirtschaft und Politik zusammenzubringen, gemeinsame Strategien zu entwickeln, Eigenverantwortung zu übernehmen und unterstützend zu wirken. Aber Netzwerke ersetzen keinen ordnungs- und strukturpolitischen Rahmen, den die öffentliche Hand zu setzen hat.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Genau!)

Insofern müssen wir aufpassen, dass wir bei richtiger Betonung der Unterstützung von Netzwerkarten nicht unsere eigene Aufgabe aus dem Blick verlieren, die wir als Politik haben. Die besteht aus unserer Sicht in erster Linie in einem Umbau der Förderlogik hin zu revolvierenden Darlehen, hin zu stillen Beteiligungen, hin zu einer Ergänzung der bestehenden Förderinstrumente durch neue, die nicht nur der Krise geschuldet sind, sondern der strukturellen Herausforderung, die es hier in Brandenburg gibt.

Zweitens: Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass ordnungsrechtliche Konditionen und Bedingungen die Wirtschaft sehr stark beeinflussen, ob das Planungsverfahren sind, ob das gesetzliche Vorgaben sind usw. Selbstverständlich wird es notwendig sein, auch ordnungspolitisch deutlich zu machen, wie das Land Brandenburg dazu beitragen kann, dass sich bei Wahrung des öffentlichen Interesses eine weitere Reduktion auch des bürokratischen Aufwands vollziehen kann. Nicht jeder Aufwand ist unnützlich; um Gottes willen! Es gibt selbstverständlich sehr viele Aufwendungen, die sehr nützlich sind, die auch aus dem Interesse der öffentlichen Hand an der Daseinsvorsorge resultieren. Andererseits ist es genauso wichtig, dass es eine Reihe von Vorhaben und Vorgaben gibt, die überflüssig sind und deswegen auch abgeschafft gehören. Insofern ist der Be-

richt, der vorgelegt worden ist, ein Zwischenbericht. Wir werden dieses Thema hier noch sehr oft thematisieren. Ich gehe davon aus, dass uns die Frage Innovation, Wissenschaftsentwicklung, Eigenkapital weiter beschäftigen wird. Ich glaube, dass dem Land ein politischer Wettbewerb auch gut tut. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Vielen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Fischer.

**Frau Fischer (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man in diesen Tagen die Zeitungen aufschlägt, stolpert man notgedrungen immer über Karl Marx und seine Analyse - genau, jetzt passen Sie auf; das war auch Sinn und Zweck -, die kapitalistische Produktionsweise führe dazu, dass die Produktion fortwährend umgewälzt und die bestehenden Zustände ewig aufs Neue erschüttert und bewegt würden. Das scheint sich derzeit zu bewahrheiten. Eine solche Erschütterung, eine solche Bewegung ist die gegenwärtige Finanz- und Wirtschaftskrise. Allein im Monat Januar haben landesweit über 800 Unternehmen und ca. 8 800 Mitarbeiter Kurzarbeit angemeldet. Um heute und in der Zukunft richtig zu handeln, muss man die Vergangenheit ein Stück weit kennen, und dazu, denke ich, ist der Bericht eine sehr, sehr gute Grundlage. Oder, um mit den Worten des Ministerpräsidenten zu sprechen: Auch hier braucht Zukunft Herkunft.

Ich möchte zuerst auf die im Bericht beschriebenen Entwicklungen in der brandenburgischen Wirtschaft eingehen und ein paar Zahlen nennen sowie kurz skizzieren, wie die Wirtschaftspolitik des Landes das Bewusstsein in diesem Land für diese Krise hat wachsen lassen - der Wirtschaftsminister hat das bereits angerissen -, aber auch ein, zwei Punkte erwähnen, an denen wir auch Handlungsbedarf sehen.

Insgesamt kann eine durchaus positive Bilanz gezogen werden. Da bin ich ganz bei Ihnen. Die Wachstumswahlen haben sich kongruent zu den in der gesamten Bundesrepublik entwickelt. Nach relativ moderaten Steigerungen in den Jahren 2004, 2006 konnte im Jahr 2007 mit einem realen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 2 % das beste Ergebnis seit sechs Jahren erreicht werden. Im ersten Halbjahr 2008 hielt dieser Trend mit 1,8 % an. Hier muss ich allerdings, genau wie mein Kollege Christoffers, einen kleinen Wermutstropfen einfließen lassen, weil die Wachstumswahlen hinter dem Bundesdurchschnitt und auch hinter dem Durchschnitt der neuen Bundesländer zurückgeblieben sind. Das ist eine Folge des immer noch vergleichbar geringen Industrieanteils in Brandenburg. Aber ich glaube, das gehört zur Wahrheit dazu.

Positiv ist aber auch, dass im ersten Halbjahr 2008 die Bruttowertschöpfung im verarbeitenden Gewerbe preisbereinigt um 7,1 % und dadurch wesentlich stärker als im bundesweiten Durchschnitt stieg. Sie ist im Jahre 2007 sogar um 11 % gestiegen. Da hat man gemerkt: 2007, 2008 ist sie immer weiter - positiv - nach oben gegangen. Das hat sich auch auf den Arbeitsmarkt und auf die Arbeitsplätze niedergeschlagen.

Herr Christoffers, beim Thema Mindestlohn muss ich gar nichts weiter sagen. Ich glaube, da sind unsere Fraktionen ganz eng beieinander.

Die herausragende Bedeutung des Mittelstands - da kann ich mich dem Dank nur anschließen - haben wir hier immer wieder herausgehoben. Hierzu gibt es keinen Dissens. Aber diese Leistung ist nicht nur auf die konjunkturelle Lage zurückzuführen, sondern spiegelt auch diesen erfolgreichen Strukturwandel - den würde ich nicht ganz so gering sehen wie Sie, Herr Christoffers - hier in unserem Land wider.

Wir haben die Wirtschaftsförderung neu ausgerichtet. Das war absolut notwendig. Das haben andere Länder in dem Umfang nicht getan. Ich will gar nicht wissen, wie es dort im Moment aussieht. Man kann das auch an einzelnen Branchenkompetenzfeldern festmachen. Ich habe mir einmal eines aus dem Bericht herausgezogen: Medieninformations- und Kommunikationstechnologien. Da haben wir über 5 000 Unternehmen angesiedelt, die das anbieten. Damit liegen wir als Region Berlin-Brandenburg hinter München bundesweit auf Platz 2. Das ist der Wirtschaftssektor mit einem besonders hohen Forschungs- und Entwicklungsanteil. Das kann man an der Stelle ganz deutlich sagen. Die Unternehmen sind hier auf eine sehr, sehr enge Vernetzung mit Universitäten, Hochschulen, aber auch außer-universitären Forschungseinrichtungen angewiesen. Ich glaube, das wird auch ein bisschen die Herausforderung für die Zukunft sein.

Wirtschaftsprogramme sind heute mehr als nur Kredit- und Mittelvergabe, sondern man muss immer im Fokus haben, wie wir die Innovationsfähigkeit unserer kleinen und mittelständischen Unternehmen stärken können, da es diesen häufig an den Ressourcen fehlt, kontinuierlich Forschung und Entwicklung zu betreiben; denn das ist ja die Grundlage für Innovation.

Ganz wichtig - das wird aus dem Bericht auch deutlich - sind die neu geschaffenen Branchenschnittstellen, die wir bisher für sieben Kompetenzfelder eingerichtet haben. Die Transferstellen haben 2007 allein über 200 Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit einem Gesamtvolumen von über 12 Millionen Euro auf den Weg gebracht - das ist eine Leistung -, sie haben über 37 Erfindungen angemeldet und 90 Existenzgründungen unterstützt. Sie haben - das ist unserer Wissenschaftsministerin immer besonders wichtig - dafür Sorge getragen, dass über 200 Absolventen und 80 Diplomanden in die Wirtschaft übergegangen sind. Das ist nämlich auch Transfer. Insofern macht dies absolut Sinn.

Diese Neuorientierung und Neuausrichtung hat unsere Wirtschaft widerstandsfähiger gemacht. Man hätte sicher an der einen oder anderen Stelle - da bin ich ganz bei Ihnen - schon früher etwas machen können. Aber im Großen und Ganzen kann man sagen: Diese Neuausrichtung - das gibt auch der Bericht absolut richtig wieder - hat die Wirtschaft widerstandsfähiger gemacht. Aus der Krise werden letztendlich nicht die Unternehmen gestärkt hervorgehen, die über das größte Renommee verfügen. Das haben wir bedauerlicherweise den Zeitungen entnehmen können. Schiesser, Maerklin, aber auch Opel sind hier warnende Beispiele. Das werden nicht unbedingt die Unternehmen sein, die gestärkt herausgehen, sondern diejenigen werden die besten Zukunftsaussichten haben, die am erfolgreichsten Forschung und Entwicklung betrieben haben. An dieser Stelle muss die Innovationskette von der Forschung bis zum Vertrieb sichtbar gemacht werden. Es fehlt nicht immer an Geld, es fehlt oftmals an vernünftigen Strategiekonzepten, an tragfähigen Organisationsstrukturen. Ich hoffe sehr, dass der vom Ministerpräsidenten angekündigte Innovationsfonds

die eine oder andere Lücke in dieser Kette sinnvoll schließen kann.

Am Ende möchte ich noch einmal auf Marx zurückkommen. So stark er in der Analyse war, so schwach war er in der Prognose. Unser Mittelstand wird sich als robust und tatkräftig erweisen, sodass er - hoffentlich - optimistisch dem nächsten Mittelstandsbericht entgegenblicken kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Das Wort erhält Frau Abgeordnete Hesselbarth.

#### **Frau Hesselbarth (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Fast 25 % der Unternehmer kämpfen mit sinkenden Umsätzen. Die Zahl der Unternehmen, die Einstellungen vorgenommen haben, sank und die Investitionsbereitschaft ebenso.

Im Oktober 2008 beurteilten bei einer Umfrage in Brandenburg die befragten kleinen und mittelständischen Unternehmen ihre Geschäftslage zu 45,3 % mit sehr gut oder gut, 2007 waren es noch 68,6 %. Ende 2007 setzten noch 34,8 % der Unternehmen auf steigende Umsätze, Ende 2008 waren es nur noch 19,6 %. Sahen sich im Herbst 2007 noch 59,6 % der Unternehmen zu Investitionen imstande, so waren es Ende 2008 nur noch 47,4 %. Inzwischen, meine Damen und Herren, sind wir zwei Monate weiter, und die internationale Wirtschaftskrise hat auf den brandenburgischen Mittelstand noch stärker durchgeschlagen.

Wie sah es nun seit Beginn der Legislaturperiode aus? Darüber will uns die Landesregierung mit dem vorliegenden Mittelstandsbericht für die Jahre 2004 bis 2008 informieren. Es wird zugegeben, dass die Binnennachfrage im gesamten Zeitraum praktisch stagnierte. Richtigerweise werden als Gründe dafür der geringe Anstieg der verfügbaren Haushaltseinkommen bei gleichzeitigem Anstieg des Preisniveaus und unter anderem auch die Mehrwertsteuererhöhung genannt. Dafür wird im vorliegenden Bericht noch vollmundig der Außenhandel gelobt, welcher 2006 und 2007 hohe Wachstumsraten erzielt habe. Inzwischen ist dieser zusammengebrochen, und die im vorliegenden Bericht genannten umsatzstärksten Branchen - Fahrzeugbau, Chemie, Metallerzeugung und -bearbeitung - wurden von der Krise besonders hart erwischt.

Hauptteil des vorliegenden Berichts ist die Vorstellung der sogenannten neuen Förderstrategie der Landesregierung. Und was ist nun das Ergebnis? Die Zahl der Existenzgründungen in Brandenburg nahm seit 2004 kontinuierlich ab. Die Zahl der Gewerbebeanmeldungen sank, gleichzeitig stieg die Zahl der Gewerbeabmeldungen. Die Zahl der Insolvenzen stieg im Berichtszeitraum um 61,9 %: von 4 200 auf fast 6 800 Verfahren. Na, wenn das keine wirtschaftspolitischen Erfolge sind, Herr Minister!

Doch weiter zu den Branchen außerhalb der sogenannten Branchenkompetenzfelder - und ich hoffe, Herr Minister, dass Sie auch mit denen in ganz regen Gesprächen sind -: Nehmen zum Beispiel das Handwerk. Obwohl der Betriebsbestand von 34 400 Betrieben im Jahr 2004 auf knapp 38 000 Betriebe im

Jahr 2007 stieg, nahm die Zahl der Beschäftigten im gleichen Zeitraum um 6 000 ab.

Beispiel Handel: Dort sank der reale Umsatz im Berichtszeitraum um 7,5 %.

Beispiel freie Berufe: Ob Vermessungsingenieure, Apotheker, Architekten, Ärzte oder andere Mitglieder von Kammern, überall sanken deren Nettoeinkommen geradezu ins Bodenlose.

Beispiel innovative Finanzierungsinstrumente: Da es den bisherigen vier Brandenburg Capital Fonds nicht gelang, ihre Mittel auch nur annähernd kleinen oder mittelständischen Unternehmen zur Verfügung zu stellen, wie uns während der letzten Wirtschaftsausschusssitzung ohne Beschönigung erklärt wurde, beabsichtigt man nun die Einrichtung eines Frühphasenfonds mit den übriggebliebenen Mitteln der übrigen Fonds.

Beispiel Patente: Im Jahr 2007 konnten in ganz Brandenburg lediglich 398 Patente angemeldet werden, 2006 waren es noch 428. Die Patentanmeldungsquote von 0,8 % an allen deutschen Patentanmeldungen ist damit im Bundesvergleich geradezu irrelevant gering.

Obwohl ich die Liste Ihrer Fehlleistungen anhand der Zahlen des vorliegenden Mittelstandsberichts noch eine lange Zeit fortsetzen könnte, will ich es damit bewenden lassen und Ihnen für Ihre Mittelstandsförderung im Berichtszeitraum die Note 6 - ungenügend - geben.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Das Wort erhält der Abgeordnete Karney.

#### **Karney (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die kleinen und mittleren Unternehmen im Land Brandenburg sind nicht nur der wichtigste Bestandteil unserer Wirtschaftsstruktur, sie sind auch ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft. Ohne sie gäbe es in Brandenburg keine soziale Sicherheit und keinen Wohlstand. Das zeigt der von der Landesregierung vorgelegte Mittelstandsbericht. Wenn es den KMU schlecht geht, dann geht es auch der Gesellschaft schlecht. Das beweisen wiederum die ersten Auswirkungen der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise in Brandenburg.

Der Bericht geht auf die Entwicklung des Mittelstandes von 2004 bis zum Herbst des letzten Jahres ein und stellt unter anderem die Ergebnisse der eingeleiteten und durchgeführten Fördermaßnahmen inklusive ihrer Auswirkungen dar. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass der Bericht nur in wenigen Punkten auf die aktuelle Krise eingehen konnte. Somit kann man für den Berichtszeitraum durchaus eine positive Bilanz ziehen. Mit sinkenden Arbeitslosenzahlen und ansteigendem Bruttoinlandsprodukt hat sich unser Land im Vergleich der deutschen Bundesländer sehr gut entwickelt. Das ist nicht zuletzt dem Erfolg bei der Bewältigung des Strukturwandels und der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen geschuldet. Natürlich hat die robuste wirtschaftliche Entwicklung gerade in den Jahren 2006 und 2007 ihren Anteil dazu geleistet.

Lassen Sie mich zunächst einiges Positives aus dem Bericht zitieren. Der brandenburgische Mittelstand hat einen großen Anteil an der gesamten brandenburgischen Wirtschaft. Allein der Anteil der Unternehmen mit weniger als 2 Millionen Euro Jahresumsatz an allen umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen beträgt 95,6 %. Der Anteil der Unternehmen mit weniger als 5 Millionen Euro Umsatz beträgt 98,4 %. Im Berichtszeitraum stieg die Anzahl der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen insgesamt von rund 78 800 im Jahr 2004 auf ca. 82 400 im Jahr 2006. Das sind Zahlen, auf die wir durchaus stolz sein können, meine Damen und Herren.

Historisch bedingt ist der Industrieanteil in Brandenburg im Bundesvergleich gering. Das ist auch der Grund dafür, dass das hiesige Wirtschaftswachstum trotz des positiven Verlaufs sowohl unter dem Bundesdurchschnitt als auch unter dem Durchschnitt der neuen Bundesländer liegt. In Brandenburg fehlen einfach große Industrieunternehmen, die die KMU in ihrem wirtschaftlichen Sog mitziehen könnten. Während in Deutschland auf 100 000 Einwohner durchschnittlich 28 Industriebetriebe mit mehr als 50 Beschäftigten kommen, sind es in Brandenburg nur 16. Damit ist das Land Brandenburg im bundesdeutschen Vergleich auf dem vorletzten Platz. Nur Hamburg hat noch weniger.

Nichtsdestotrotz stieg die Bruttowertschöpfung im verarbeitenden Gewerbe im ersten Halbjahr 2008 preisbereinigt um 7,1 % und war damit wesentlich stärker als im gesamtdeutschen Durchschnitt, der bei 4,4 % lag.

Von der derzeitigen weltweiten Wirtschafts- und Finanzlage ist natürlich auch Brandenburg betroffen. Kurzarbeit bei BASF oder Arcelor zeigt dies deutlich. Mithilfe insbesondere des Konjunkturpaketes II müssen alle kommunalen Verantwortlichen und auch wir als Landespolitiker dafür sorgen, dass die einheimische Wirtschaft gestärkt wird. Ich erhebe nicht den Anspruch, dass wir stärker aus der Krise herauskommen, als wir hineingegangen sind. Aber durch eine kluge und nachhaltige Verwendung der Mittel und bei Nutzung aller rechtlichen Möglichkeiten bei der Auftragsvergabe sowie einer guten Portion Lokalpatriotismus, wie es unsere Fraktionsvorsitzende schon angeregt hat, werden wir den kleinen und mittleren Unternehmen im Land helfen, die Krise zu meistern. Dieses Ziel werden wir als Fraktion aktiv weiter verfolgen; denn in besonderen Zeiten müssen auch besondere Maßnahmen gelten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält noch einmal der Abgeordnete Christoffers. Der Minister hat auch noch einmal um das Wort gebeten. Er wird danach sprechen.

#### **Christoffers (DIE LINKE):\***

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Bruttoinlandsprodukt des Landes Brandenburg bewegte sich von 2004 bis 2007 immer zwischen 48 und 52 Milliarden Euro. Im Klartext: Die Leistungsfähigkeit unserer eigenen Wirtschaft ist noch lange nicht dazu in der Lage, ein so hohes Steueraufkommen zu generieren, dass wir unsere eigenen Aufgaben allein finanzieren können. Das macht deutlich, dass wir in der ständi-

gen Debatte um eine Neuordnung der Wirtschaftsförderung mit ihren ordnungs- und strukturpolitischen Komponenten noch mehrere Jahre vor uns haben, um eine Grundlage dafür zu schaffen, dass das Land von dem, was hier erwirtschaftet wird, allein leben kann. Insofern bleibt die Zielstellung, die Wirtschaftskraft im Land Brandenburg zu stärken, damit wir zumindest den Steuerdeckungsgrad von Flächenländern wie Schleswig-Holstein erreichen, auf der Tagesordnung. Das wird noch fünf, zehn Jahre dauern. Das heißt, wir werden uns in einem permanenten Umbruchprozess befinden.

Im Mittelstandsbericht kommt bei der Definition der Branchenkompetenzfelder ein Punkt zum Ausdruck. Wir haben 17 Branchenkompetenzfelder im Land Brandenburg generiert und politisch definiert. Nun versuchen wir, dies umzusetzen. Das ist die höchste Anzahl, die es in einem Bundesland überhaupt gibt.

Wir haben, aus meiner Sicht zumindest, zwei Probleme zu lösen. Die von uns definierten Branchenkompetenzfelder haben eine unterschiedliche Bedeutung. Ein Teil der Branchenkompetenzfelder kann zum internationalen Höchststand geführt werden. Ich nenne das Beispiel Geowirtschaft mit gegenwärtig 2 000 Beschäftigten. Prognosen nennen 30 000 bis 35 000 Beschäftigte im Land Brandenburg. Ob es 30 000 bis 35 000 werden, weiß ich nicht, aber ein sehr hoher innovationsfähiger Untersatz ist offensichtlich vorhanden, ein sehr großer Marktbedarf ist da, den es massiv zu fördern gilt. Das ist eine Branche, die wir gemeinsam mit Berlin haben, auch den Bereich Biotechnologie. Da sind wir zusammen mit Berlin die zweitgrößte Region in Deutschland. Im Bereich Medienwirtschaft sind wir die drittgrößte Region in Deutschland. All das sind aus meiner Sicht Branchen, die zu einem internationalen Standard geführt werden können.

Dann haben wir zu Recht Kompetenzfelder definiert, die für uns eine sehr hohe regionale Bedeutung in der Wertschöpfungskette und in der Beschäftigungszahl haben.

Das heißt, wir müssen unterscheiden, welche von den Branchen wir vorrangig zu entwickeln haben, weil sie für uns regional und beschäftigungspolitisch von großer Bedeutung sind, und welche Branchen wir in Zusammenarbeit mit dem Land Berlin zu internationalen Höchststandards führen können. Das bedarf dann aber auch wieder unterschiedlicher Förderzugänge. Das bedarf einer unterschiedlichen Strukturpolitik.

Insofern bin ich für die Berichterstattung, Herr Minister, die Sie im Ausschuss zur Evaluierung der Branchenkompetenzfelder gegeben haben, ausgesprochen dankbar. Wir werden uns in den nächsten Jahren genau über dieses Problem unterhalten müssen, weil das die Grundlage dafür ist, wie wir andere Politikbereiche wie Wissenschaft, wie Verkehr, wie Umwelt besser verzahnen können, um die höchstmöglichen Innovationsquoten herauszuholen.

Meine Damen und Herren, ich darf noch einmal unterstreichen: Die Fraktion DIE LINKE wird sich auch weiterhin aktiv in die Debatte um eine vernünftige, richtige und zukunftsweisende Wirtschafts- und Mittelstandspolitik einbringen. Ich hoffe sehr, dass es uns gelingt, auch den Stellenwert der freien Berufe in der Politik weiter zu erhöhen. Aus den Zahlen wissen wir, dass es hier eine sehr hohe Anzahl von Betrieben gibt, die

einen beträchtlichen Teil des Bruttoinlandsprodukts mit erwirtschaften. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Herr Minister Junghanns, bitte schön.

#### **Minister Junghanns:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zwei kurze Bemerkungen aus der Diskussion heraus. Zunächst vielen Dank für die konstruktiven Hinweise und auch für die komplexe Betrachtung des Themas, die nur an einer Stelle hinter das Niveau zurückfiel.

In Bezug auf die Eigenkapitallage der Unternehmen sind wir uns einig. Ich widerspreche Ihnen aber, Herr Christoffers, dass wir Zeit verloren hätten. Ich kann mich gut daran erinnern, in welcher Lage wir im Jahr 2003 waren und was die Grundlagen dafür waren, warum wir ein Mittelstandsprogramm als Investitionsprogramm aufgelegt haben. Die damalige Marktlage war gegenüber dem großen Investitionsbedarf schwach, nachdem sich in den 90er Jahren die erste Periode der Firmenentwicklung vollzogen hatte. Dieser Widerspruch, auf der einen Seite eine vergleichbar schwache Marktlage, auf der anderen Seite aber die Notwendigkeit zu investieren, hat es ganz einfach an Basis fehlen lassen, über revolvingierende oder nachrangige Darlehen Finanzierungen zustande zu bekommen, die dem gerecht werden, was der Mittelstand damals wollte. Er wollte schneller als normal investieren und natürlich, weil es um Technologie ging, auch intensiv investieren. Deshalb sage ich: Was sich jetzt vollzieht, ist die Zeit des Umsteuerns in diese neuen Finanzierungsmodelle.

An einer Stelle möchte ich doch einmal auf das eingehen, was Frau Hesselbarth gesagt hat. Frau Hesselbarth, wenn Sie die Zahl der Gewerbeanmeldungen 2004 und 2007 gegenüberstellen, denken Sie bitte doch einmal ein bisschen darüber nach. Erstens: Im Land Brandenburg haben wir unter den ostdeutschen Ländern die höchste Selbstständigenquote. Zweitens war das genau die Zeit, in der die sogenannten Ich-AGs mehr zu Verwerfungen im Bereich des Mittelstandes geführt haben, als dass sie zukunftsfruchtig gewesen wären.

(Zuruf der Abgeordneten Hesselbarth [DVU])

Wir haben diese Periode gemeinsam abgearbeitet. Das haben wir alles ausgewertet. Dazu haben wir alle unsere Meinung gehabt. Aber nur diese Zahlen gegenüberzustellen? Wer glaubt, es muss immer nur wachsen, dem sei gesagt: Das ist schlicht Quatsch. Der Mittelstand verdient einen differenzierteren Blick.

Wir wollen natürlich, was die Eigenkapitalstärkung angeht, mit Beteiligungen arbeiten. Aber es entsteht ein falsches Bild, wenn hier gesagt wird, wir hätten die Beteiligungen nicht im Rahmen dessen, was vorgesehen war, erreicht. Warum? Wenn ein Finanzmarkt so ist, wie er ist, dass er insbesondere im Technologiebereich nicht das Risiko schultert für Startinvestitionen von Firmen, wir aus dieser Situation heraus wegen der Innovationsfähigkeit der Unternehmer sagen, wir gehen als Staat dort mit Fonds hinein, dann ist das - auf den Punkt gebracht - das

Geschäft mit der höchsten Risikobelastung. In dieser Situation muss man sich gut überlegen, was man macht, um nicht öffentliche Gelder zu verbrennen. Wir sind aufgrund von Lehren der Vergangenheit einen anderen Weg gegangen und haben gesagt: Jeder öffentliche Euro soll mit mindestens 75 Cent privatem Geld gehebelt werden. Wir haben gesagt, wir gehen nicht nur als Staat, sondern wir gehen mit einer Bank gemeinsam in dieses Investment hinein. Das war eine außerordentlich richtige Entscheidung, weil damit die Wirtschaftlichkeit dieses Investments gestärkt worden ist. Wir haben auf dem Weg zwar nicht die 30 Millionen Euro investiert, aber wir haben nicht 40 % private Beteiligungsquote, sondern 60 % private Beteiligungsquote erreicht. Das heißt doch, wir sind auf dem richtigen Weg. Wir hebeln zu öffentlichen Mitteln privates Investment dazu.

Das Letzte, was ich sagen möchte: Natürlich ist die Entwicklung der Kompetenzfelder keine des einfachen Fortschreibens. Das habe ich an dieser Stelle schon mehrere Male gesagt. Aber ich habe auch gesagt, dass das etwas ist, was in den Kontext einer wirtschaftspolitischen Ausrichtung gehört, am Anfang einer Wahlperiode als Schwerpunktsetzung stehen muss und nicht am Ende einer Wahlperiode. Alle wissen Bescheid: Wir müssen uns weiter konzentrieren. Wir müssen uns auch nach den Hilfebedürftigkeiten der einzelnen Branche differenzieren.

An dieser Stelle werden gegenwärtig Vorbereitungen getroffen. Da werden wir natürlich auch unsere Meinungen in die Wahaueinandersetzungen einbringen. Aber dass die Branchen letztlich die erkennbaren wirtschaftlichen Potenzen des Landes Brandenburg sind, muss doch gemeinsames Anliegen sein. Der Status Ostdeutschland, Brandenburg - Förderland ist etwas, was mich in keiner Weise befriedigt. Wir wollen uns mit einem Mittelstand präsentieren, der kompetent ist und der in Branchen besondere Profession entwickelt. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. Ich beende die Aussprache. Der Bericht der Landesregierung ist somit zur Kenntnis genommen. Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und würde gern Tagesordnungspunkt 12 aufrufen. Tagesordnungspunkt 13 habe ich hier, Herr Tschoep. Den Tagesordnungspunkt 12 würde ich gern haben wollen. - Entschuldigung, wir haben kurze Verständigungsprobleme.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

#### **Verkehrsprojekt Deutsche Einheit 17 - Havelausbau - Bedarf und Prognosen**

Große Anfrage 42  
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/6832

Antwort  
der Landesregierung

Drucksache 4/7234

Ich eröffne die Aussprache. Frau Abgeordnete Tack erhält das Wort. Sie spricht für die Fraktion DIE LINKE.

#### **Frau Tack (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Ich hätte Ihnen gern mit dem Tagesordnungspunkt geholfen.

Meine Damen und Herren! Zum VDE 17 - Verkehrsprojekt Deutsche Einheit 17 - und zu unserer Großen Anfrage will ich im Wesentlichen zu zwei Punkten reden. Zum einen will ich auf das Verfahren und den Umgang der Landesregierung mit dem Parlament und zum anderen auf die inhaltlichen Schlussfolgerungen eingehen, die wir aus der Haltung der Landesregierung zur Beantwortung dieser Großen Anfrage gezogen haben.

Zum Ersten will ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren: Ich habe im Laufe der Jahre als Mitglied der Oppositionsfraktion schon viel erlebt, wie sich die Landesregierung uns gegenüber verhalten hat. Aber das erreicht mit der Beantwortung oder Nichtbeantwortung der Großen Anfrage schon den Gipfel, und ich glaube, dass Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, dies auch so sehen. Ein Vierteljahr hat die Landesregierung gebraucht, um dem Parlament mitzuteilen, dass sie nichts weiß. Sie hat 16 von 37 Fragen nicht und zahlreiche weitere Fragen in einer Weise beantwortet, die uns veranlasst, sie als nicht beantwortet zu betrachten.

Die Antwort als Ganzes entspricht damit nicht den Anforderungen der Landesverfassung, wonach Anfragen durch die Landesregierung nach bestem Gewissen und vollständig zu beantworten sind, und Sie verlassen damit, meine Damen und Herren der Regierung, den Weg einer transparenten Informationspolitik.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Das kritisieren wir. Sie begründen Ihre Nichtbeantwortung mit dem Fehlen von Erkenntnissen - das ist schon peinlich genug, denn die Situation ist eine andere; das wissen wir sehr genau - und damit, dass es sich beim VDE 17 um ein Vorhaben der Bundesregierung handle, für das das zuständige Fachressort mit Blick auf laufende Klageverfahren gegen den Planfeststellungsbeschluss keine Auskünfte zur Verfügung gestellt habe. Hierbei kann es sich nur um den Planfeststellungsbeschluss zum Sacrow-Paretzer Kanal handeln. Damit wird, wenn wir es so ernst nehmen, wirklich nur ein Teil unserer Fragen der Großen Anfrage berührt, und wir erwarten, dass der Ministerpräsident - Frau Wanka ist sicherlich so nett und erinnert ihn daran - auf den Brief unserer Fraktionsvorsitzenden noch sachgerecht antworten wird.

Wir erwarten zum anderen, dass die Landesregierung die Beantwortung der Fragen kurzfristig nachreicht.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

In Sachen parlamentarische Unterrichtungspflicht kann sich die Landesregierung Brandenburg ein Beispiel an Berlin, am rot-roten Senat nehmen. Sie verweisen ja gern, wenn es um unsere Politikansätze geht, auf den Berliner Senat. Das tun wir in dem Fall auch sehr gern. Das Abgeordnetenhaus wird regelmäßig und ausführlich in dieser Angelegenheit zum VDE 17 informiert. In Brandenburg jedoch ist das nicht gang und gäbe. Es herrscht Funkstille gegenüber dem Parlament, wie wir an der Beantwortung der Großen Anfrage erkennen können. Das, meine Damen und Herren, kritisieren wir.

Zum Zweiten: Unser Fazit aus dem Umgang mit der Großen Anfrage lautet folgendermaßen: Sie können Ihre Begründung für den Havelausbau nicht aufrechterhalten und verstecken sich letztendlich hinter Unwissenheit, und das ist peinlich, Herr Minister. Wir werten Ihre juristischen und zuständigkeitsbezogenen Verweise auf den Bund als hilflose Schutzbehauptungen auch im Zusammenhang mit der laufenden Klage des BUND und auch der Stadt Potsdam gegen den Planfeststellungsbeschluss zum Sacrow-Paretzer Kanal.

Sowohl die Landesregierung wie auch die Bundesregierung wollen und können offensichtlich nicht auf die kritischen Fragen zu einem aktuellen Bedarf und zu den Prognosedaten antworten, weil sie das Verkehrsprojekt VDE 17 trotz über die Jahre hinweg nicht nachgewiesener Wirtschaftlichkeit weiter befördern wollen. Das hieße aber - meine Damen und Herren, das wissen Sie genau, das haben wir hier sehr oft thematisiert, und auch im Kommunalwahlkampf hat das im Land Brandenburg eine sehr große Rolle gespielt, besonders in der Region Potsdam-Mittelmark und Potsdam -, dass das einem Fehleinsatz von Steuergeldern gleichkommt.

Sie blenden zum anderen völlig aus, dass die Güterströme und auch die Gütermenge seit Jahren auf niedrigem Niveau bleiben und dass es - das ist der aktuelle Aspekt der sich entwickelnden Wirtschaftskrise dazu - neben dem bereits niedrigen Niveau zu stark rückläufigem Güteraufkommen und Transportmengen hier in der Region Berlin-Brandenburg gekommen ist. Sie haben sicherlich den aktuellen Sachstand zur Kenntnis genommen, dass DB Regio Kurzarbeit im Güterverkehr angesetzt hat, dass die Lufthansa ihren Frachtverkehr eingestellt hat, dass es im Brandenburger und Berliner Speditionsgewerbe ein großes Risiko gibt, dass viele Arbeitsplätze in dieser Krise verloren gehen und es schon vielerorts Firmenpleiten der kleinen Logistikunternehmen in Brandenburg gibt. Wir erwarten, dass die Landesregierung und insbesondere der Verkehrsminister endlich zur Kenntnis nehmen, dass das Verkehrsprojekt 17 überdimensioniert ist, dass es unwirtschaftlich ist und deshalb von der Tagesordnung genommen gehört.

Während im Berliner Abgeordnetenhaus - ich bin darauf eingegangen - bereits im Juni vergangenen Jahres beschlossen wurde, die überdimensionierten Planungen und den vorgesehenen Millioneneinsatz von Steuergeldern abzulehnen, weil massive Eingriffe in Natur, Wasserhaushalt, Landschaft und Stadtbild angesichts des tatsächlichen und niedrigen Bedarfs und rückläufiger Prognosezahlen nicht zu vertreten sind, scheinen in Brandenburg zu diesem Thema weiterhin Ignoranz und Planungssturheit zu herrschen.

Herr Minister Dellmann, Sie sind offensichtlich einer der härtesten Verfechter des weiteren Ausbaus von Havel und Spree. Wie wir der Antwort auf die Große Anfrage entnommen haben, können Sie Ihre Argumente, die Verkehrsverlagerung von der Straße aufs Schiff und die Verbesserung der Fahrgastschiffahrt ganz konkret auf den Sacrow-Paretzer Kanal bezogen, überhaupt nicht belegen - das ist den Antworten zu entnehmen -, denn dazu fehlen Ihnen die konkreten Zahlen.

Ich will daran erinnern: Es gibt zwei Gutachten des Bundes, die nachgewiesen haben, dass es sinkende Transportzahlen für die Güterschiffahrt bis zum Jahre 2015 gibt und solche auch bis zum Jahre 2025 für Brandenburg prognostiziert sind. Trotzdem beschwören Sie weiter, dass das VDE-Projekt 17 der rich-

tige Weg sei. Wir sagen, es ist der falsche Weg. Wir sagen aber auch, was die Region in der Wasserstraßenpolitik dringend braucht: Sie braucht dringende Sanierungsmaßnahmen im Kanal- und auch im Wasserstraßensystem. Das sollten Sie beschleunigt angehen. Dafür sollten Sie sich sehr engagiert einsetzen.

Gegen den Ausbau - das will ich abschließend sagen - des Sacrow-Paretzer Kanals und auch der Schleuse in Kleinmachnow haben sich im vergangenen Kommunalwahlkampf sehr viele prominente Bundes- und Landespolitikerinnen und -politiker eingesetzt. Ich will von den Anwesenden nur einige nennen. Ich erinnere mich an Herrn Baaske, Frau Geywitz, Herrn Dr. Klocksin, Frau Melior, die Kollegen der Linksfraktion sowieso, und ich kann mich auch erinnern: Herr Schrey und andere haben sich hier sehr vehement dafür ausgesprochen, diese überzogenen Planungen endlich zu beenden.

Vielleicht ist es ein gutes Zeichen, dass in den Projektlisten der Konjunkturprogramme I und II sowohl die Schleuse Kleinmachnow wie auch der Sacrow-Paretzer Kanal als Projekt nicht aufgeführt sind. Vielleicht ist das schon ein gutes Zeichen, sich doch vom VDE 17 zu verabschieden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Gregor-Ness.

#### **Frau Gregor-Ness (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche heute für die Fraktion der SPD,

(Heiterkeit bei der SPD)

weil ich in der Fraktion von diesem Projekt auf jeden Fall nicht direkt betroffen bin und deshalb auch einmal einen Blick von außen auf das Projekt werfen darf.

Dass VDE 17 ein Schlüsselprojekt ist, steht erst einmal fest. Das bedeutet nicht nur Schlüsselprojekt für die Logistikbranche, nicht nur für die Binnenschiffahrt. Es ist ein Schlüsselprojekt in diesem Haus; denn allein in dieser 4. Wahlperiode haben wir uns fünfmal in Ausschusssitzungen damit befasst, gab es sechs Kleine Anfragen, gab es mehrere Anträge, Entschließungsanträge, und wir haben heute zum Abschluss auch noch die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE zu behandeln.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Warum „zum Abschluss“?)

Die Frage war für mich: Warum diese Große Anfrage? Denn die aus den eventuell zu erwartenden Antworten abzuleitenden Schlussfolgerungen haben Sie bereits im Vorspann Ihrer Großen Anfrage gezogen: Das Projekt ist überdimensioniert, unwirtschaftlich, greift in den Naturhaushalt ein, alles steht schon fest. Wir kennen auch Ihre Meinung: Das Projekt ist schlichtweg abzulehnen. - Also, warum stelle ich da noch eine Große Anfrage? Nun hätte es ja sein können, da es im zeitlichen Zusammenhang mit der Einreichung der Klage der Stadt Potsdam

stand, dass Sie für die Klagebegründung noch ein paar Fakten gebraucht hätten. Das erschließt sich mir allerdings nicht, weil man mit einer Klagebegründung nicht ein Vierteljahr warten kann, bis die Große Anfrage beantwortet ist.

Also, die Frage ist: Was wollen wir hier eigentlich erreichen? Ein Verfahren, das zum Glück in dieser Bundesrepublik Deutschland ordentlich geführt wird, das über Raumordnung, Planfeststellung bis hin zu Gerichten zu entscheiden ist, ist aufgrund dieser Tatsache zum Glück dem politischen Einfluss erst einmal entzogen. Darauf bin ich stolz und damit bin ich auch zufrieden, weil eine politische Einflussnahme in einem solchen Abwägungsprozess nicht gut sein kann. Bis zum Planfeststellungsbeschluss sind alle Maßnahmen auf ihre Verträglichkeit geprüft worden, sie sind reduziert worden, der Ausbau ist entsprechend zurückgefahren worden. Das werden Gerichte zu beurteilen haben. Das, was Sie jetzt noch haben wollen, sind Prognosezahlen. Selbstverständlich sind die Prognosezahlen für die ursprüngliche Begründung des Projekts nicht mehr nachvollziehbar.

Auch im Bereich der Binnenschifffahrt gibt es extreme Schwankungen. Wir haben die Einmaleffekte des Ausbaus von Berlin gehabt. Wir haben in der Zwischenzeit sozusagen ein gesetztes Niveau von Verkehrsströmen, aber wir haben auch einen Aufwuchs, der vor allem im Transport von nachhaltigen Brennstoffen in Richtung Berlin begründet ist, weil die Heizwerke in Berlin einen höheren Bedarf vor allem an Holz haben. Wir haben es in Brandenburg mit der Versorgung von Schrott für die Stahlproduktion.

Das Problem ist: Wir können das Ganze hin- und herdiskutieren - Ihre Meinung steht fest. Ich warte jetzt einfach auf die Entscheidung des Gerichts. Dann können wir uns damit gern wieder befassen. Eine Einflussnahme auf das jetzt laufende Verfahren verbietet sich. Wenn man mit der Beantwortung von Fragen unzufrieden ist, kann man sich im Umkehrschluss bitte auch mal fragen: Habe ich die Fragen richtig und vor allem dem richtigen Adressaten gestellt?

(Zuruf der Abgeordneten Tack [DIE LINKE])

An dieser Stelle gehen unsere Meinungen auseinander. Was Herr Dellmann in seinem Haus und die Landesregierung an Antworten gegeben haben, war das, was hier zu beantworten war. Alles andere entzieht sich unserer Sphäre. Wenn Sie der Meinung sind, in Berlin werde alles offener und klarer behandelt, dann mag das so sein, dann müsste man vielleicht einmal die Opposition in Berlin fragen, ob sie das auch so sieht. Dann wird sich schon auftun, wo die Differenzen liegen, und dass sie Ihre Zustimmung nicht teilt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

#### **Amtierender Präsident Baaske:**

Vielen Dank, Frau Gregor-Ness. - Als Nächste spricht Frau Hesselbarth für die DVU-Fraktion.

#### **Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Baaske! Meine Damen und Herren! Frau Tack, es gibt einen Landtagsbeschluss vom 15.12.2004, der die Drucksachennummer 4/273-B trägt. Darin heißt es: Das Projekt Deutsche

Einheit 17 wird nicht infrage gestellt. - Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der DVU)

#### **Amtierender Präsident Baaske:**

Als Nächster spricht der Abgeordnete Schrey für die CDU-Fraktion.

#### **Schrey (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Havelausbau erhitze in der Vergangenheit immer wieder die Gemüter, und das wird wohl eine Zeitlang so bleiben. Viele Menschen haben dazu ihre eigene Meinung, und das ist auch gut so; denn bei solchen Großprojekten müssen alle Bedenken gegeneinander abgewogen werden.

Lassen Sie mich etwas Grundsätzliches dazu sagen. Die CDU will die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Binnenschifffahrt erhalten und sichern. Wir wollen unter wirtschaftlichen Betrachtungen mehr Güterverkehr von der Straße auf das Wasser verlagern. Aus diesen Gründen befürworten wir den Ausbau der Havel zu einer verkehrstüchtigen und effizienten Wasserstraße.

Zurzeit ist jeder Autofahrer und Spediteur froh über die niedrigen Spritpreise. Dass sich dies aber schnell ändern kann, zeigte das letzte Jahr sehr deutlich. Aus diesem Grund kann ich mir durchaus vorstellen, dass in absehbarer Zeit die Güter- und Logistikbranche ein höheres Interesse an einem Transport über die Wasserstraßen in Deutschland hat. Die sicherlich entscheidende Frage ist hierbei: Kann ich dies wirtschaftlich darstellen? Um dies positiv zu beantworten, muss klar sein, auf welchen Wasserstraßen das überhaupt machbar wäre. Dabei kommt der Bundeswasserstraßenverbindung Rügen - Magdeburg - Berlin als Verkehrsprojekt Deutsche Einheit 17 eine besondere Bedeutung zu.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Das sieht Frau Reiche aber anders!)

Der entsprechende Ausbau würde die Wettbewerbsfähigkeit unserer Transportbranche in Deutschland weiter untermauern. In der Großen Anfrage möchte die Opposition einige Fakten über die Wirtschaftlichkeit, eventuelle Prognosen, oder etwas zum aktuellen Stand der Planung des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit 17 erfahren. Nun kann man sicherlich streiten, wer der richtige Adressat für die einzelnen Fragen sei. Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit für den Ausbau des Kanals bei der Bundeswasserstraßenverwaltung. Es ist verständlich, dass aufgrund laufender Klageverfahren das zuständige Bundesverkehrsministerium keinerlei Antworten auf spezielle Fragen geben kann. Auf andere Fragen wiederum hätten mich die Antworten selber interessiert. Allerdings kann man sich an fünf Fingern abzählen, dass der jetzige Zeitpunkt entweder zu früh ist oder wegen der laufenden Verfahren die zuständigen Landes- und Bundesbehörden nicht gewillt sind, dies öffentlich zu machen.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Das ist ja allerhand!)

Zum Schluss möchte ich sagen: Grundsätzlich befürworten wir den Ausbau der Havel, ihrer Nebenflüsse und Kanäle und be-

grüßen die entsprechende Unterstützung mit Bundesmitteln. Allerdings sollte man dabei nicht die Augen vor wirtschaftlichen oder örtlichen Bedenken verschließen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Amtierender Präsident Baaske:**

Vielen Dank, Herr Kollege Schrey. - Für die Landesregierung hat jetzt Minister Dellmann das Wort.

**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:**

Sehr geehrter Herr Baaske! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Tack, mich als Hardliner in dieser Frage zu bezeichnen finde ich schon etwas ungewöhnlich. Sie bezeichnen mich als Hardliner, obwohl ich für die konkrete Baumaßnahme nicht zuständig bin. Sie dürfen jemanden als Hardliner bezeichnen, der dafür zuständig ist - dafür habe ich Verständnis -, aber nicht jemanden, der wahrlich nicht direkt an dem gesamten Verfahren beteiligt ist.

Ich darf noch einmal daran erinnern, dass es sich um eine Bundesmaßnahme, um eine Bundesaufgabe handelt. Das Land Brandenburg ist nur in einer einzigen Frage formal beteiligt. Das sind die naturschutzfachlichen und wasserrechtlichen Fragen. Nur da ist das Land beteiligt. Wie Sie sehr wohl wissen, hat es, was den wasserrechtlichen Teil angeht, überhaupt keine negativen Auswirkungen auf die hiesige Landschaft, keine negativen Auswirkungen auf das Weltkulturerbe in Potsdam. Was den naturschutzfachlichen Teil angeht - Sie kennen die Zahlen bestens, Sie kennen sogar das Projekt, es ist bundesweit, europaweit gelobt worden -, kann man sagen, dass hier bis zum heutigen Tag schon mehr als 85 % der Maßnahmen des Ausgleichs als vorgezogene Maßnahmen umgesetzt bzw. beauftragt worden sind. Auch ist immer ein bisschen seltsam, dass die Naturschutzszene auf der einen Seite dieses Projekt ganz großartig lobt und sagt, wie toll das alles ist. Auf der anderen Seite gibt es Klagen. Das ist kein geradliniger Weg, der eingeschlagen wird.

Ich glaube, notwendig für eine erneute Betrachtung ist es, zu fragen: Was ist eigentlich in den letzten Jahren geschehen? - Sie haben es in Ihrer Rede so dargestellt, als ob das Verkehrsprojekt 17 noch den gleichen Planungsstand wie zu der Zeit habe, als es gestartet wurde. Das ist jedoch mitnichten der Fall. An vielen Stellen hat es erhebliche Überarbeitungen gegeben. Ein deutliches Abspecken hat stattgefunden. Wenn Sie davon sprechen, dass die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung nicht reagiere, ist insbesondere das Berliner Beispiel ein positives Beispiel dafür, dass an den Stellen, an denen es geht und an denen es sinnvoll ist, auch eine Modifizierung stattfindet. Dass der eine oder andere sagt, es solle auch an anderen Stellen modifiziert werden, ist vielleicht nachvollziehbar, aber zu behaupten, Frau Tack, dass sich die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung überhaupt nicht bewege, entspricht schlichtweg nicht den Tatsachen.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [DIE LINKE])

Deshalb sollte es auch einmal so dargestellt werden.

Ich darf noch einen Vorschlag unterbreiten: Wenn Sie Fragen haben, steht es dem Landtagsausschuss frei, die Wasser- und

Schifffahrtsverwaltung des Bundes in den Landtagsausschuss einzuladen und ihr vorneweg einen Fragenkatalog zu übersenden. Das können Sie gern tun. Dann können Sie die Fragen an die Richtigen adressieren und mit den Richtigen dieses Thema diskutieren. Wir sollten jedoch die Kirche im Dorf lassen,

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Wie in der Lausitz!)

spricht: die Verantwortlichkeiten benennen und diejenigen einladen, die die Verantwortung dafür haben.

Die Landesregierung hat sich in den für sie zuständigen Fragen positioniert und die Maßnahmen, die am Sacrow-Paretzer Kanal bzw. auch in dem anderen Planfeststellungsverfahren bezüglich Kleinmachnow notwendig sind, für verträglich erklärt.

Frau Tack, erwecken Sie bitte nicht wieder den Eindruck - dafür sind Sie viel zu sehr Verkehrspolitikerin -, dass die aktuelle Delle im Bereich des Güterverkehrs bzw. im Bereich der Logistik nun als Messlatte für den Ausbau von Verkehrswegen genommen werden könnte; denn Sie wissen sehr wohl, dass man Verkehrswege tatsächlich in einem völlig anderen Zeithorizont planen und bauen muss. Ich gehe davon aus, dass die Planungen des Bundes - ich habe keine Veranlassung, daran zu zweifeln - auch künftig sinnvolle Maßnahmen vorsehen.

Dennoch betone ich zum Schluss noch einmal: Die Hauptverantwortung dafür liegt bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung. Eventuell sprechen Sie die Einladung an die Kolleginnen und Kollegen aus, sodass wir sie im Ausschuss zu den Fragen, die Sie haben, noch einmal hören können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Amtierender Präsident Baaske:**

Vielen Dank, Herr Minister Dellmann. - Frau Tack erhält noch einmal für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

**Frau Tack (DIE LINKE):**

Ich bin Ihrer Meinung, Herr Dellmann: Wir sollten die Kirche im Dorf lassen. Das heißt aber auch, dass jeder seine Verantwortung wahrnehmen muss. Ihr Vorgänger hat zum Beispiel - Sie wissen das - zum Bundesverkehrswegeplan 2003 in Abstimmung mit dem Bund die Fortführung des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit 17 bezüglich des Sacrow-Paretzer Kanals und der Schleuse Kleinmachnow mit Zustimmung des Landes angemeldet; denn ohne die Länder werden solche Projekte nicht initiiert. So viel zur Verantwortung und so viel zu dem Verweis, es sei ein Bundesprojekt.

(Minister Dellmann: Das machen sie ohne uns!)

Noch ist es so, dass im föderalen System die Meinung der Länder gehört wird, auch wenn manches anders scheint.

Des Weiteren haben wir immer wieder ausdrücklich verdeutlicht: Wir wollen das gut verzweigte Wasserstraßennetz und dessen Nutzung durch die Binnenschifffahrt. Jedoch sind die Bedingungen andere. Damit das Wasserstraßensystem unter diesen komplizierten Bedingungen bei Bedarf genutzt werden kann, muss es in erster Linie saniert und modernisiert werden.

Frau Gregor-Ness, ich weiß nicht, wo Sie leben und wo Sie das wahrnehmen - Sie haben gesagt, Sie sprechen als Außenstehende zu diesem Thema -, aber es gibt keinen Aufwuchs an Güterströmen und Gütermengen. Vielmehr ist leider - das bedauern wir sehr - ein Rückgang zu verzeichnen. Möglicherweise wird nach Berlin mehr Holz transportiert, dafür sind aber andere Gütermengen und -ströme zurückgegangen.

Lange Rede auf den Punkt gebracht: Ich sehe uns schon im Wahlkampf miteinander und gegeneinander streiten. Dabei wird „Ausbau der Schleuse Kleinmachnow und Sacrow-Paretzer Kanal“ gewiss ein Thema sein. Auch Herr Schönbohm, der die CDU-Fraktion sicherlich noch unterstützen wird, hat sich gegen den Ausbau der Schleuse in Kleinmachnow ausgesprochen.

Ich sehe Sie alle schon wieder auf der Matte stehen. Deshalb würde ich vorher gern das gemeinsame Signal haben, dass wir uns von diesen überzogen dimensionierten Ausbaumaßnahmen - diese sollen mehr als 1 Milliarde Euro kosten - verabschieden und das Geld - wir haben uns heute über das Konjunkturprogramm verständigt - anderweitig einsetzen, unter anderem für die Modernisierung des Kanal- und Wasserstraßensystems. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Amtierender Präsident Baaske:**

Ich glaube, der Vortrag von Frau Tack hat zumindest dazu beigetragen, dass wir alle die Große Anfrage 42 zur Kenntnis genommen haben.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

#### **Verbesserung des Täter-Opfer-Ausgleichs im Strafrecht**

Antrag  
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/7222

Ich eröffne die Aussprache mit dem Redebeitrag der DVU-Fraktion. Herr Schuldt erhält das Wort.

#### **Schuldt (DVU):**

Herr Baaske! Meine Damen und Herren! Generalprävention und Opferinteressen sind zwei Seiten einer Medaille. Die Leidtragenden von Straftaten spielen im System des Strafprozesses nach wie vor eine untergeordnete Rolle. Wir als DVU-Fraktion haben uns in der Vergangenheit mehrfach für die Verbesserung der Opferinteressen eingesetzt, so zum Beispiel bei unseren Initiativen 4/932 und 4/948 zur Schaffung einer Landesstiftung für Opferhilfe. Diese sollte das Adhäsionsverfahren zugunsten einer schnellen, unbürokratischen Opferentschädigung flankieren.

Das Bundesgesetz zur Verbesserung der Rechte von Verletzten in Strafverfahren vom 24.06.2004 hatte unter anderem das Ziel, den Opfern von Straftaten eine Entschädigung in Geld bereits im Rahmen des Strafprozesses zusprechen zu können.

Das alles war von der Absicht her richtig, hat aber nicht die Wirkung gezeigt, die wir uns als DVU-Fraktion von einem Rechtsstaat vorstellen, der neben den Strafverfolgungsinteressen auch die Interessen der Opfer unterstützt.

Das Adhäsionsverfahren fristet nun - trotz mehrerer Behebungsversuche - ein kaum nennenswertes Schattendasein, und seine Bedeutungslosigkeit nimmt zu. Ein Grund dafür ist die nach allgemeiner Meinung postulierte Unzulässigkeit einer Adhäsionsentscheidung im Strafbefehl, die in der Justizpraxis konsequent beherzigt wird. Sobald ein Ermittlungsverfahren mit einem Strafbefehl endet, bleibt den Opfern jede Möglichkeit versperrt, durch einen Adhäsionsantrag bereits mit der Verurteilung des Täters eine Entschädigung für die erlittene Rechtsgutverletzung zu erhalten. Sollte das Adhäsionsverfahren tatsächlich Wirkung zeigen, muss das Schnittmengenproblem von Adhäsions- und Strafbefehlsverfahren endlich anerkannt und gelöst werden. Einen entsprechenden Versuch hat Ende 2007 der schleswig-holsteinische Justizminister mit einer zu Unrecht bislang kaum beachteten Gesetzesinitiative unternommen.

Der am 6. November 2007 dem Bundesrat zugeleitete „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Position der Opfer zum Strafverfahren“ will die Vorschriften über die Entschädigung des Verletzten im Strafbefehlsverfahren entsprechend anwenden. Dabei soll ein vermögensrechtlicher Anspruch beachtet werden, sofern dieser nicht mehr als 1 500 Euro beträgt. Damit wird die Wechselbeziehung zwischen Strafbefehl und Adhäsionsverfahren aufgegriffen und damit ein berechtigtes Interesse der Opfer von Straftaten verfolgt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir es mit dem Opferschutz ernst meinen und die Fortschreibung des Strafprozesses in diesem Sinne wollen, dann dürfen wir uns nicht einfach mit der gegenwärtigen Verfahrenspraxis abfinden. Über den Bundesrat hat die Landesregierung die Chance, endlich ein „Mehr“ an Gerechtigkeit und sozialer Verantwortung im besten Sinne zu unterstützen. - Ich bedanke mich zunächst einmal.

(Beifall bei der DVU)

#### **Amtierender Präsident Baaske:**

Für die Koalitionsfraktionen erhält der Kollege Holzschuher das Wort.

#### **Holzschuher (SPD):**

Herr Baaske! Meine Damen und Herren! Es wird ein Antrag zum Täter-Opfer-Ausgleich gestellt. Schon dieser Tenor ist an sich nicht völlig korrekt. Ein Täter-Opfer-Ausgleich meint normalerweise etwas anderes, nämlich eine Art Mediation bzw. eine Konfrontation des Täters mit dem Opfer, um dadurch dem Täter vor Augen zu führen, welche Konsequenzen seine Tat für das Opfer hatte. Zugleich soll es dem Opfer eine Art psychologische Genugtuung geben.

Ein ganz anderer Fall ist das Adhäsionsverfahren. Man muss es vielleicht einmal deutlich aussprechen, damit auch die Stenografen wissen, was gemeint ist. Adhäsionsverfahren: Das betrifft unstreitig zivilrechtliche Ansprüche des Opfers gegen den Täter. Dieses Verfahren ist bisher in der Tat im Strafbefehlsverfahren nicht möglich. Die Bundesratsinitiative wurde

bisher nicht weiter verfolgt, weil man der Auffassung ist, es bedarf zunächst einiger fachlicher Klärungen, inwieweit es tatsächlich unter prozessökonomischen Gesichtspunkten sinnvoll ist, ein solches Verfahren einzuführen.

Ich denke nicht, dass jemand hier im Landtag - ich schließe mich ein - in der Lage ist, diese fachkompetente Klärung herbeizuführen, und halte es deshalb für sinnvoll, dass man das Verfahren im Bundesrat bisher noch nicht abschließend betrieben hat. Wir sollten darauf warten, was diese Fachleute als Ergebnis erzielen, und den Antrag der DVU-Fraktion ablehnen. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Amtierender Präsident Baaske:**

Vielen Dank, Herr Kollege Holzschuher. - Für die Fraktion DIE LINKE erhält Herr Loehr das Wort.

**Loehr (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Baaske! Sehr geehrte Damen und Herren! Wer den Verlauf von Strafverfahren betrachtet, könnte durchaus zu der Einschätzung kommen: Strafgerichte kümmern sich um die Täter. Die Opfer interessieren weniger.

Wird ein Angeklagter in einem Strafprozess für schuldig befunden, wird in diesem Verfahren über die Höhe seiner Strafe befunden. Dies ist nicht immer einfach für die Opfer und deren Angehörige. Meist treten die Opfer und ihr Leid in den Hintergrund. Durch die Opferschutzgesetze ist in den vergangenen Jahren einiges deutlich verbessert worden. Dies bestätigen auch die Einschätzungen der Opferverbände.

Doch stellt sich durchaus die Frage, wie die staatliche Strafrechtspflege angemessen die Interessen der Verletzten, der Opfer, berücksichtigen kann. Zum Beispiel darf der Verletzte eines rechtsextremistischen Überfalls im Zivilprozess nicht noch einmal zum Opfer gemacht werden. Aus seiner Sicht ist es sicher nicht verständlich, warum die Gerichte bisher so wenig von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, den Opfern von Straftaten im Adhäsionsverfahren und damit schon im Strafprozess Wiedergutmachung zu gewähren.

Die Schwäche Ihres Antrages liegt schon allein darin, dass Sie nicht in der Lage sind, einen Bezug zum Land Brandenburg herzustellen, um zu erklären, warum es Aufgabe der Landesregierung ist, hier aktiv zu werden. Ein Blick in die Antwort auf die Große Anfrage zur Justiz der Fraktion DIE LINKE könnte Ihnen helfen.

Der Gesetzentwurf des Landes Schleswig-Holstein will Adhäsionsverfahren auch für Strafbefehlsverfahren bis zu einem Streitwert - wir hörten es bereits - von 1 500 Euro zulassen, da diese besonders häufig sind. Doch indem man die Möglichkeit der Adhäsion auf das Strafbefehlsverfahren ausweitet, werden weder die Vorbehalte der Richterschaft beseitigt, noch wird so der Fürsorge für die Opfer besonders nachgekommen, da es nun einmal ein rein schriftliches Verfahren ist. Das ist auch der Kern der Kritik der Strafrechtspraktiker.

Durch das neue Opferrechtsreformgesetz haben die Richter nunmehr ein „Angebot“, um künftig mehr Adhäsionsverfahren

durchzuführen. Ich gehe davon aus, dass davon auch Gebrauch gemacht wird. Aufgrund der Regelung in § 406 Satz 4 StPO können sie einem solchen Antrag nur beschränkt ausweichen. Insofern lehnt die Fraktion DIE LINKE Ihren Antrag als überflüssig ab.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

**Amtierender Präsident Baaske:**

Vielen Dank, Herr Loehr. - Die Landesregierung verzichtet auf ihren Redebeitrag. Ich frage die DVU-Fraktion. - Herr Schuldt.

**Schuldt (DVU):**

Herr Baaske! Meine Damen und Herren! Herr Loehr, es handelt sich um eine Bundesratsinitiative, falls Sie das nicht mitbekommen haben.

Es ist schon traurig, Herr Holzschuher, wie Sie mit elementaren rechtsstaatlichen Fragen umgehen - und das als Rechtsanwalt. Aber Ihre Fraktion hat auch die von uns geforderte Landesopferhilfe abgelehnt, nur weil wir in einem flankierenden Gesetzentwurf gefordert haben, dass sich die Landtagsabgeordneten durch einen Verzicht auf einen Teil ihrer Diäten an der Finanzierung beteiligen sollten.

(Beifall bei der DVU)

Nicht zuletzt deswegen lasse ich es mir nicht nehmen, hier zu verdeutlichen, dass Parlamentsmehrheit und Regierungen anderer Bundesländer offensichtlich ein größeres Verantwortungsgefühl haben, als Sie es hier an den Tag legen, meine Damen und Herren von Linksaußen und den Koalitionsfraktionen.

Trotz der umfangreichen Reformversuche zugunsten des Opferschutzes 1986 und 2004 ist die Entschädigung von Verletzten im Rahmen des Strafverfahrens nach wie vor „totes Recht“. Das hängt gerade auch damit zusammen, dass in Verfahren bei Strafbefehlen die Geltendmachung einer Opferentschädigung nicht zulässig sein soll.

Das Problem verschärft sich dadurch, dass im Verfahren vor dem Strafrichter bzw. vor dem Schöffengericht immer häufiger die Rechtsfolgen der Tat durch Strafbefehl festgesetzt werden. In welchem Ausmaß damit gewollter- oder ungewolltermaßen Adhäsionsansprüche - habe ich das jetzt noch einmal klar und deutlich gesagt? - verhindert werden, zeigen die folgenden Zahlen: Im Jahre 2006 standen 560 428 Anklagen vor den Amts-, Land- und Oberlandesgerichten ganze 581 730 Anträge auf Erlass eines Strafbefehls gegenüber. Damit konnte in knapp 51 % aller förmlich erledigten Ermittlungsverfahren überhaupt kein Adhäsionsverfahren zugunsten der Opfer durchgeführt werden, Herr Holzschuher. Das haben Sie vergessen, hier zu sagen.

Nicht nur wir als DVU-Fraktion, sondern offenbar auch die Mehrheit der schleswig-holsteinischen Landtagsabgeordneten über die dortige Landesregierung haben die Folgen dieser Entwicklung erkannt, was zu einem Gesetzesentwurf im Bundesrat, Drucksache 793/07, geführt hat. Die Antragsteller haben erkannt, dass effektive Opferhilfe nur durch die Verbesserung der Position der Opfer im Strafverfahren und durch den Abbau von Anwendungshemmnissen bei der Entschädigung zu errei-

chen ist. Wir als DVU-Fraktion sind der Ansicht, dass es sich bei dem betreffenden Gesetzesantrag um eine gelungene Initiative handelt. Dies betrifft nicht nur den materiellen Normen-zweck, sondern auch die finanziellen Auswirkungen. So ist für die Justiz mit der Umsetzung dieses Gesetzes nur ein geringer finanzieller Mehraufwand zu erwarten. Dieser würde allerdings wieder durch einen erheblichen finanziellen Minderaufwand durch die Reduzierung vermögensrechtlicher Zivilprozesse kompensiert werden.

Meine Damen und Herren von der Koalition, bei Ihrer ablehnenden Haltung drängt sich mir der Verdacht auf, dass es sich bei Ihnen nur darum handelt, dass ein Teil der Geldstrafen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes nicht mehr dem Landeshaushalt zufließt, sondern den Opfern von Straftaten zukommt. Zumindest passt das in den Kontext Ihres Verhaltens gegenüber unseren Initiativen zur Opferhilfe auf Landesebene. Mir drängt sich auch der Verdacht auf, dass Ihnen Geldstrafen als Einnahmequellen für den Fiskus wichtiger sind als Ansprüche der Opfer in Form einer geringfügigen Entschädigung.

Wenn es so ist, Herr Holzschuher, Sie lachen so,

(Holzschuher [SPD]: Sie haben keine Ahnung von den Verfahren!)

dann, bitte sehr, schämen Sie sich und geben Sie Ihr Mandat zurück.

(Beifall bei der DVU)

Aber diejenigen, die noch ein Fünkchen Anstand haben, sollten unserem Antrag zustimmen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

#### **Amtierender Präsident Baaske:**

Ihnen liegt der Antrag vor. Die Fraktion der DVU beantragt die Überweisung des Antrags zur Verbesserung des Täter-Opfer-Ausgleichs im Strafverfahren an den Rechtsausschuss. Wer diesem Antrag der DVU-Fraktion folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das ist die Mehrheit. - Enthaltungen? - Keine. - Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über den Antrag mit der Drucksachenummer 4/7222 in der Sache ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das ist die deutliche Mehrheit. - Stimmenthaltungen? - Keine. - Damit ist dieser Antrag abgelehnt. Tagesordnungspunkt 13 ist geschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

#### **Ermäßigter Mehrwertsteuersatz auf arbeitsintensive Dienstleistungen**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/7224

Der Kollege Domres ist schon vorn und hat das Wort.

#### **Domres (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Baaske! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Wochen wurde sehr viel darüber diskutiert, mit welchen Maßnahmen man der Wirtschafts- und Finanzkrise begegnen kann. Da wurde über Konjunkturpakete und deren Umsetzung gestritten. Da wurden Schutzschirme für Banken und Konzerne gespannt, und nicht zuletzt wurde über eine andere Steuerpolitik diskutiert.

Ziel all dieser Maßnahmen soll sein, die Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise abzufedern, die Perspektiven der wirtschaftlichen Entwicklung zu verbessern, Arbeitsplätze zu sichern und eine stärkere Binnennachfrage zu erzeugen, um - wie man so schön sagt - die Konjunktur anzukurbeln. Über die Wirkung der Konjunkturpakete, der Schutzschirme usw. und der damit verbundenen jeweiligen Instrumente wird man auch weiterhin trefflich streiten.

Gestritten wird in der Bundesrepublik, aber auch hier im Parlament - und das auch schon sehr lange - über den Sinn und Unsinn ermäßigter Mehrwertsteuersätze auf arbeitsintensive Dienstleistungen. Neuen Schwung hat diese Diskussion durch den von der Europäischen Kommission im vergangenen Jahr vorgelegten Richtlinienentwurf zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG in Bezug auf ermäßigte Mehrwertsteuersätze bekommen. Mit dieser Richtlinie können in Europa Steuersätze harmonisiert werden, um Wettbewerbsverzerrungen abzubauen. Gleichzeitig wird die Kompetenz der Besteuerung von regionalen Dienstleistungen auf die Mitgliedsstaaten übertragen.

Vielleicht noch ein paar Worte rückblickend zur bisherigen Diskussion: Die Mehrwertsteuerharmonisierung ist in den letzten Jahren wiederholt Gegenstand ausführlicher und intensiver Beratungen auf EU-Ebene gewesen. Verschiedene Regelungen und Entscheidungen verdeutlichen, dass einerseits der Wunsch besteht, die Mehrwertsteuersätze in gewissem Umfang zu harmonisieren. Andererseits soll dem Bedürfnis der Staaten Rechnung getragen werden, einen definierten Gestaltungsspielraum bei der Festsetzung der Mehrwertsteuer zu haben. Ein Blick auf die ersten Harmonisierungsbestrebungen in der Vergangenheit zeigt dies deutlich. Bisher dürfen die EU-Mitgliedsstaaten die Mehrwertsteuer prinzipiell nur für einige Güter wie Grundnahrungsmittel, Zeitungen und Bücher ermäßigen.

Mittlerweile haben 22 von 27 EU-Ländern Ausnahmen von diesen Regelungen erstritten. So werden unter anderem in der Gastronomie in elf EU-Staaten reduzierte Mehrwertsteuersätze angewendet. Die Bundesregierung hat dagegen bisher von der Ausnahmeregelung keinen Gebrauch gemacht.

Im März sollen die Finanzminister der EU-Mitgliedsländer eine Grundsatzentscheidung über die reduzierten Mehrwertsteuersätze treffen. Während weitere EU-Mitgliedsstaaten bereits angekündigt haben, ermäßigte Mehrwertsteuersätze, zum Beispiel in der Gastronomie, einzuführen, will der deutsche Finanzminister von dieser Option keinen Gebrauch machen. Das hält die Linke für falsch, und deshalb möchte meine Fraktion die Landesregierung beauftragen, sich auf Bundesebene für eine positive Grundsatzentscheidung über die Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf arbeitsintensive Dienstleistungen innerhalb der EU einzusetzen. Zum anderen möchten wir die Bundesregierung auffordern, von der Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf arbeitsintensive

Dienstleistungen in Deutschland zeitnah Gebrauch zu machen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Juli letzten Jahres hat die Europäische Kommission einen Richtlinienentwurf vorgestellt, nach dem die Anwendung ermäßigter Mehrwertsteuersätze, die derzeit in Ausnahmefällen bis 2010 in einigen Mitgliedsstaaten möglich ist, fakultativ für die Mitgliedsstaaten generell eingeführt werden soll. Dieser Entwurf ist das Ergebnis einer Untersuchung und könnte der Weg für einen langfristig angelegten und rechtlich ausgewogenen Rahmen für ermäßigte Mehrwertsteuersätze freimachen, vor allem auf lokal erbrachte arbeitsintensive Dienstleistungen des Handwerks und des Gaststättengewerbes. Der Vorschlag ist zudem Bestandteil des angenommenen Small Business Act, mit dem Anreize für kleine und mittelständische Unternehmen und Unternehmensgründungen geschaffen werden sollen.

Es gibt viele Argumente für einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz auf arbeitsintensive Dienstleistungen. Sie finden diese in der Richtlinie des Rates und im Bericht des Europaparlaments. Verbände, die die Einführung seit vielen Jahren fordern, sind der Hotel- und Gaststättenverband, aber auch der Zentralverband des Deutschen Handwerks. Für den Hotel- und Gaststättenverband ist die Einführung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes für die Hotellerie und Gastronomie ein zentrales Thema. Dies hat der Verband auf verschiedenen Parlamentarischen Abenden und nicht zuletzt beim Neujahrsempfang vor wenigen Tagen deutlich gemacht; der Wirtschaftsminister wird sich daran erinnern und dessen Flugblatt ganz sicher kennen.

Wie das Statistische Bundesamt in Wiesbaden mitteilte, verzeichneten Hotellerie und Gastronomie im Jahr 2008 ein Minus von 2,5 %. Vor allem im IV. Quartal rutschten die Umsätze in den Keller; im Dezember 2008 sank der Umsatz nominal um 3,7 % und real um 6,2 %. Das sind die schlechtesten Werte seit sechs Jahren.

„Seit Oktober sind die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise deutlich zu spüren.“

So kommentiert der Präsident des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes die veröffentlichten Zahlen.

„Angesichts der Konjunkturaussichten blicken die Hoteliers und Gastronomen sorgenvoll in die Zukunft. Die Prognosen für das laufende Jahr lassen nichts Gutes erwarten. Die Ertragssituation unserer Betriebe ist gespannt. Der Unmut in unserer Branche wächst.“

So der Präsident.

„Unzufrieden sind die Hoteliers und Gastronomen mit dem Konjunkturpaket II der Bundesregierung. Die Einführung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes wäre jetzt jedoch notwendig, um Arbeitsplätze zu sichern und Investitionen zu ermöglichen.“

So weit der Hotel- und Gaststättenverband.

Die 7 % Mehrwertsteuer für die Hotellerie sollten auch in der Bundesrepublik eingeführt werden und wären für die einheimische Tourismuswirtschaft eine spürbare Entlastung und für die Branche ein echtes Konjunkturprogramm. Die zeitnahe Ein-

führung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf arbeitsintensive Dienstleistungen in Deutschland ist in Zeiten der Rezession aus unserer Sicht eine wirksame konjunkturbelebende Maßnahme für viele kleine und mittelständische Unternehmen. Sie trägt zur Stärkung der KMU und der Binnenkonjunktur bei.

Lokal erbrachte arbeitsintensive Dienstleistungen führen nicht zu Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt.

Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz ist ein Instrument gegen die Schwarzarbeit und fördert die reguläre Nachfrage nicht nur in der Gastronomie. Erst gestern veröffentlichte das Institut der Deutschen Wirtschaft in Köln eine repräsentative Umfrage, nach der fast jeder dritte Bundesbürger Schwarzarbeiter beschäftigt. Am häufigsten werden demnach Handwerksarbeiten ohne Rechnung erledigt. Die Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes ist im Hinblick auf das Steuersystem fast aufkommensneutral, da die geringeren Steuereinnahmen durch den Abbau der Schattenwirtschaft kompensiert werden.

Darüber hinaus werden die Steuersätze in der EU durch eine Verallgemeinerung harmonisiert. Bisher beziehen die Verbraucher in Grenzregionen wie im Ausland die niedrigen Mehrwertsteuersätze in ihr Konsumverhalten ein.

Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz war bereits Gegenstand verschiedener parlamentarischer Initiativen im Landtag. Ein Argument, warum unsere Position seitens der Koalition bisher nicht unterstützt wurde, waren die möglichen Einnahmeausfälle bei der Mehrwertsteuer und die Kritik an der durch die Linken vorgeschlagenen Kompensation, beispielsweise die Einführung einer Börsenumsatzsteuer. Nun, da die SPD mit aller Wahrscheinlichkeit mit der Forderung nach einer Börsenumsatzsteuer in den Bundestagswahlkampf zieht, bestünde doch die Möglichkeit, eventuelle Einnahmeausfälle auszugleichen.

Noch ein Argument für die aus unserer Sicht konjunkturbelebende Maßnahme der Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes: Dieser ermäßigte Mehrwertsteuersatz würde in Potsdam genauso wie in Frankfurt, in Cottbus und in Brandenburg an der Havel gelten, und selbst in Kümmernitztal gäbe es dann eine ermäßigte Mehrwertsteuer. Die Parteibücher der Bürgermeister und Landräte wären egal. Die Unternehmerinnen und Unternehmer und die Bürgerinnen und Bürger würden es Ihnen danken. In diesem Sinne bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

**Amtierender Präsident Baaske:**

Vielen Dank, Herr Kollege Domres. So weit die Gründe für einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz. Jetzt kommen die Gründe dagegen; vorgetragen vom Kollegen Bischoff.

**Bischoff (SPD): \***

Herr amtierender Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Domres, ich habe schon oft nach Ihnen reden dürfen, aber heute fällt es mir besonders schwer, das Ganze in fünf Minuten einzuwickeln. Sie haben ein Feuerwerk an Argumenten, eine Steuer zu senken, hervorgebracht. Sie haben viele positive Argumente ins Feld geführt - logisch, Sie sind Lobbyist des DE-

HOGA, des Handwerks, das freut mich, das ist gut so; denn das sollten Sie als Linker sein.

Sie haben verschiedene Punkte angeführt. Was die Bekämpfung der Schwarzarbeit mittels Absenkung des Mehrwertsteuersatzes angeht, so sage ich Ihnen Folgendes: Die Europäische Union hat in einem Bericht von 2003 - und 2006 erneut - untersucht, wo innerhalb der Europäischen Union Mehrwertsteuersätze gesenkt worden sind, zum Beispiel im Handwerk. Das Ergebnis war relativ ernüchternd, Kollege Domres.

Erstens: Die Absenkung der Mehrwertsteuer ist nicht an die Verbraucher weitergegeben worden.

Zweitens: Es hat demzufolge auch keine Absenkung der Preise und insofern auch nicht mehr Nachfrage nach Handwerkerleistungen gegeben. Lesen Sie es nach; das hat die Europäische Union ganz klar attestiert.

Drittens: Die Maßnahme hat nicht dazu beigetragen, die Schwarzarbeit zu bekämpfen. Warum sollte denn ein Handwerker, der einen halbierten Mehrwertsteuersatz zahlt, dies direkt an den Kunden weitergeben? Das ist in keinem einzigen Fall innerhalb der EU passiert. Wie soll dadurch Schwarzarbeit bekämpft werden? Diesen Zusammenhang müssen Sie mir erklären. Den gibt es schlicht und ergreifend nicht.

Mich wundert sehr, dass gerade Sie von der Linken den Vorschlag machen, auf einem ganz bestimmten Gebiet den Mehrwertsteuersatz zu senken. Wir diskutieren über eine fundamentale Krise und sind gern bereit, uns auch vom Podium aus der Diskussion zu stellen, wie wir den Mittelstand und das Handwerk in Brandenburg, auch in Kümmernitztal, unterstützen können. Aber was mich an Ihrer Argumentation wundert - Sie sind ja auch Finanzpolitiker im Kommunalbereich -, ist, dass Sie den Zusammenhang herstellen, dass diese Steuerausfälle massiv kompensiert werden könnten. Ich bestreite das. Ich sage Ihnen, Herr Kollege Domres, wir haben in Brandenburg 3 Milliarden Euro Mehrwertsteuereinnahmen, das ist der größte Einnahmebrocken bei den Steuern. Die Kommunen, auch Kümmernitztal, Brandenburg und all die anderen Orte, die Sie genannt haben, bekommen von der Mehrwertsteuer insgesamt 120 Millionen Euro, die in den kommunalen Finanzausgleich fließen. Ich sage Ihnen: Wenn man in der Europäischen Union an der Steuerschraube nach unten dreht, ist das ein Wettbewerb um des Teufels willen. Zum Schluss werden wir kein Geld mehr haben, um Schulen und Universitäten zu finanzieren.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Diesen Vorschlag - ein Steuerwettbewerb nach unten - von den Linken zu hören, hat mich sehr überrascht; das ist sozusagen eine Sternstunde in diesem Parlament.

Ich will Ihnen natürlich nicht ausweichen. Wir haben uns Gedanken darüber gemacht, wie man mit dem Handwerk umgeht. Mich wundert schon sehr, dass Sie auf solche alte Hüte setzen, auf Forderungen von Lobbyisten und keineswegs, nicht einmal in einem Halbsatz, erwähnt haben, was dem Handwerk derzeit alles entgegengebracht wird. Unser Konzept ist ein anderes. Unser Konzept ist, die Nachfrage zu stärken und die Schattenwirtschaft zu bekämpfen, indem die Menschen, die Handwerker beauftragen, dies als Leistung von ihrer Steuer - also mit ei-

nem direkten Vorteil verbunden - absetzen können, zum Beispiel haushaltsnahe Dienstleistungen, Handwerkerrechnungen.

Herr Kollege Domres, wenn Sie mir noch einmal kurz Ihr wertiges Ohr leihen könnten. Diese absetzbaren Leistungen sind jetzt mit dem Konjunkturpaket mit Wirkung vom 1. Januar 2009 verdoppelt worden. Man kann 6 000 Euro für Handwerkerrechnungen absetzen und bekommt dafür einen Steuervorteil von 1 200 Euro pro Jahr. Das ist der Weg, um Menschen dafür zu begeistern, sich eine Rechnung geben zu lassen, die man dann auch bei der Steuer absetzen kann - eine Rechnung von einem Unternehmen, das selbst auch Mehrwertsteuer zahlt. Das ist ja die Voraussetzung; denn wir wissen, dass es da eine Grauzone gibt.

Letzter Punkt: Herr Kollege Domres, das größte Programm zur Unterstützung des deutschen Handwerks, das natürlich auch in Kümmernitztal vorhanden sein dürfte, ist das Konjunkturpaket der Bundesregierung. Ich gebe zu, es ist auf Schulden aufgebaut. Das macht mir auch Sorgen. Aber von den 50 Milliarden Euro geht ein extrem großer Block - wir haben ja gerade unser Konjunkturpaket in Brandenburg durchdekliniert - in das Handwerk und den Mittelstand.

Wir sagen also erstens: Absetzbarkeit von der Steuer, raus aus der Illegalität, mit einem direkten Vorteil für denjenigen, der das auch tut, legal und ordentlich per Rechnung. - Zweitens: Wir müssen über die öffentliche Hand Aufträge für das Handwerk organisieren und dürfen eben nicht in einen Steuerwettbewerb nach unten eintreten, der letztlich in der Europäischen Union alle Mitgliedsstaaten an den Rand der Zahlungsunfähigkeit bringt. Das ist unser Konzept. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**Amtierender Präsident Baaske:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bischoff. - Für die DVU-Fraktion spricht jetzt Frau Hesselbarth.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Baaske! Meine Damen und Herren! Bereits während der Dezember-Sitzung im letzten Jahr brachte unsere DVU-Fraktion einen Antrag ein, die Landesregierung aufzufordern, mittels einer Bundesratsinitiative an den Deutschen Bundestag die Umsatzsteuer von derzeit 19 % auf nur noch 14 % absenken zu lassen. Unsere Fraktion berief sich in der Begründung zu unserem Antrag ausdrücklich auf die Aufforderung der EU-Kommission an die Mitgliedsstaaten, eine Umsatzsteuersenkung zur Konjunkturbelebung durchzuführen. Was taten Sie? Sie hielten es nicht einmal für nötig, sich zu unserem Antrag zu äußern, und lehnten diesen auch geschlossen ab. Und heute stellen Sie sich hin und bringen den vorliegenden Antrag zur Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf arbeitsintensive Dienstleistungen ein. 14 % statt 19 %, das hätten Sie, meine Damen und Herren von links außen, bereits vor zwei Monaten haben können, wenn Sie unserem Antrag zugestimmt hätten, und zwar nicht nur auf arbeitsintensive Dienstleistungen, sondern generell.

(Beifall bei der DVU)

Aber nun zum Thema als solchem: In der Rezession wächst auch in der Europäische Union die Neigung, den Konsum mithilfe ermäßigter Umsatzsteuersätze anzukurbeln. Die Chancen steigen, dass der EU-Finanzministerrat den Weg dafür im März dieses Jahres freimachen wird, obwohl Bundesfinanzminister Steinbrück bisher mauert. Die Bundeskanzlerin versprach den anderen Staats- und Regierungschefs beim EU-Gipfel Mitte Dezember, dass auch Finanzminister Steinbrück ermäßigte Mehrwertsteuersätze, die er bislang strikt abgelehnt hat, nun wohlwollend prüfen werde. Wir werden also sehen.

Bekanntlich wurde bereits im Jahr 2007 basierend auf einer Empfehlung der EU-Kommission im Zuge eines Pilotprojektes, an dem sich immerhin 17 Mitgliedsstaaten beteiligen, ermäßigte Mehrwertsteuersätze auf arbeitsintensive Dienstleistungen eingeführt. Die Regelung läuft allerdings Ende 2010 aus. Bereits im Sommer 2008 hatte die EU-Kommission vorgeschlagen, auch über das Pilotprojekt hinaus generell reduzierte Mehrwertsteuersätze auf arbeitsintensive Dienstleistungen in der Europäischen Union zu erlauben, und dazu sogar eine Liste von Dienstleistungen, auf die dies zutreffen soll, vorgelegt. Profitieren würden davon vor allem die Gastronomie und das Handwerk. Im Restaurant, beim Hausbau oder bei der Wohnungsrenovierung würde nur noch ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz anfallen, wenn die Regierung des jeweiligen EU-Staates dies zulässt.

Mit Ihrem Antrag wollen Sie, meine Damen und Herren von links außen, nunmehr erreichen, dass die Landesregierung über den Bundesrat Druck auf Bundesfinanzminister Steinbrück ausübt, sich nicht länger gegen die EU-Regelung zu stemmen, und darüber hinaus die Bundesregierung auffordert, einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz auf arbeitsintensive Dienstleistungen in Deutschland einzuführen. Dem Ansinnen als solchem wird sich unsere DVU-Fraktion selbstverständlich nicht verweigern, schließlich haben wir seinerzeit ja auch Ihrem Antrag zugestimmt, dass sich Deutschland am EU-Pilotprojekt beteiligen soll. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Das Wort erhält der Abgeordnete Karney.

#### **Karney (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Uns liegt ein Antrag der Fraktion DIE LINKE vor, der einem typischen Strickmuster folgt. Bei diesem Strickmuster geht es immer wieder um Lösungsvorschläge für gesellschaftliche oder politische Probleme, die aus einer bestimmten Perspektive durchaus sinnvoll erscheinen. Bei genauerer und umfassenderer Betrachtung sind die Ziele aber meist oberflächlich und stark wahlkampfbezogen. Dies trifft auch auf den Antrag zum ermäßigten Mehrwertsteuersatz auf arbeitsintensive Dienstleistungen zu. So habe auch ich als Handwerksmeister durchaus große Sympathien für einen solchen ermäßigten Mehrwertsteuersatz. Das will ich an dieser Stelle nicht verhehlen. Für die Unternehmen könnte dies unter Umständen ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Nachfrage und zur Bekämpfung der Schwarzarbeit sein.

Aber wie so oft kann man ein Problem nicht nur aus einer Perspektive beurteilen, sondern muss viele andere Aspekte für eine

vernünftige Lösung berücksichtigen, zumindest wenn man selbst den Anspruch erhebt, verantwortungsbewusst zu handeln. Es gilt auch abzuwägen, wie sich ein solcher Schritt beschäftigungs-, wettbewerbs- und finanzpolitisch sowie aus veraltungstechnischer Sicht auswirkt. Auch folgt aus einer solchen Steuersenkung nicht automatisch, dass die Ermäßigung 1 : 1 an die Verbraucher weitergegeben wird. Steuerrechtlich wäre dies wieder eine neue Sonderregelung im ohnehin unübersichtlichen Dschungel der ermäßigten Steuersätze.

In der Bundesrepublik Deutschland steht eine grundsätzliche steuerpolitische Reformdiskussion an. In diesem Zusammenhang sollte dann auch über einen ermäßigten Steuersatz im Rahmen der europäischen Möglichkeiten beraten werden. Zum jetzigen Zeitpunkt einen solchen Antrag zu verabschieden ist daher fachlich überflüssig und nur aus der Motivationslage der Opposition heraus zu verstehen. Wir lehnen diesen Antrag ab. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Das Wort erhält Minister Speer.

#### **Minister der Finanzen Speer:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es sind eine ganze Menge Argumente genannt worden, was Wirtschaft beeinträchtigen kann und was Wirtschaft befördert. Dann reden wir über den ganzen Katalog von Regelwerken, von Erwartungshaltungen, wenn in einer sozialen Marktwirtschaft gewirtschaftet wird. Das fängt bei der Umwelt an, bei der Frage, wie viel Ausbildung wir von Unternehmen erwarten, bei der Frage, ob es inzwischen auch Frauen- und Männertoi-letten geben muss etc. Dann gibt es immer noch die Frage der Steuern. Am besten ist es natürlich, man wirft das alles aus dem Fenster und sagt, dass es dann gut geht. Wir wissen, dass gerade der Punkt der mitunter fehlenden Regelungen - was wir bei den Finanzmärkten sehen - eine Rolle bei der Herleitung der Situation spielt, in der wir uns befinden.

Wenn man sich jetzt den Antrag anschaut, stellt man fest, dass es um Dienstleistungen geht, aber mit Einschränkungen. Es geht nicht um alle, sondern nur um die, die arbeitsintensiv sind. Was aber ist eine arbeitsintensive Dienstleistung? Wo fängt das an, Herr Domres, und wo hört das auf? Wenn ich zum Friseur gehe, ist das nicht arbeitsintensiv.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das ist zum Beispiel beim Kollegen Krause oder anderen anders. Insofern haben wir viele Probleme mit getrennten Steuersätzen und der Abgrenzung. Wir diskutieren das gerade beim Schulessen und bei der Frage, ob die Herstellung und die Vorbereitung von Lebensmitteln gleich umfasst, was hinten an der Kette dran ist, von der Zurverfügungstellung von Mobilien bis zur Reinigung von Geschirr etc.

Wir haben die Diskussion in Europa. Es gibt diese Öffnung, die hier teilweise angedeutet ist, nicht. Es gibt nur für bestimmte Bereiche einen abgesenkten Steuersatz. Bei der Erhöhung der Mehrwertsteuer vor ein paar Jahren ist die Diskussion um einen dritten Steuersatz aufgekommen, also die 7 %, die wir ha-

ben, und dann noch etwas dazwischen. Auch bei der Frage, wie und ob man Katzenfutter oder Blumen besonders fördern muss, gibt es immer zwei Seiten, die davon einen Vorteil haben - womöglich die Konsumenten, aber auch die Produzenten. Deswegen sind wir in Deutschland nicht dazu gekommen, dies aus dem Fenster zu werfen, obwohl es da hinaus gehört.

Bei der Zurverfügungstellung einer vernünftigen Steuerbasis kann man Vorschläge machen, bestimmte Dinge zu reduzieren, andere zu erhöhen. Bei der Frage der Reichensteuer, die immer wieder eine Rolle spielt, kommt es mir so vor, als ob sich das so entwickelt wie beim Jäger 90: dass die sogenannte Reichensteuer alles lösen kann. Dann müssten wir aber - das wird Ihnen gar nicht gefallen - viel mehr Reiche in Deutschland haben, um all Ihre Wünsche damit zu finanzieren.

(Zuruf von der SPD: Da hat er Recht!)

Das wird so nicht funktionieren. Deswegen warne ich davor, einfache Lösungen unter dem Motto zu produzieren oder zu propagieren: Man müsste bloß Mut haben, eine bestimmte Schicht richtig anzufassen, und dann finanzieren wir das Ganze.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Wir wissen, dass diese Welt offen und ohne Grenzen ist und sich deswegen auch Leute dorthin orientieren, wo sie einigermaßen leben können. Wenn diese Gesellschaft behauptet, man könnte alles aus Mehrbesteuerung von Reichen finanzieren, dann wird es dazu führen, dass sich Ihre Version durchsetzt und es in Deutschland keine Reichen mehr gibt, aber nicht deswegen, weil es sie nicht gibt, sondern weil sie dann wegziehen. Man muss sich also auch das genau angucken und mit allzu populistischen Forderungen vorsichtig sein. Das geht dann auch an uns und betrifft die Vorstellung, wie wir den zukünftigen Wahlkampf bestreiten. Das will ich gern zugeben.

Jetzt will ich Sie, weil es die letzte Rede ist, aber nicht länger strapazieren und wünsche Ihnen einen guten Abend.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Wir haben eben gerade noch einmal über die Arbeitsintensität eines Friseurs nachgedacht. Wir haben uns gefragt, ob das auch unter arbeitsintensiv einzuordnen ist, wenn Sie vielleicht zur Rasur gehen. Wir sind uns darüber nicht ganz einig geworden, Herr Minister. - Ich beende die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegt der Antrag in der Drucksache 4/7224 vor. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Antrag? - Wer enthält sich der Stimme? - Mehrheitlich ist gegen diesen Antrag gestimmt worden. Er ist somit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

#### **Wahl eines weiteren Mitgliedes des Präsidiums**

Antrag mit Wahlvorschlag  
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/7195

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir kommen demzufolge sofort zur Abstimmung. Wer diesem Antrag mit Wahlvorschlag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Wahlvorschlag? - Wer enthält sich? - Bei einigen Enthaltungen ist diesem Wahlvorschlag einstimmig zugestimmt worden.

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 15. Bevor ich die heutige Sitzung schließe, möchte ich Sie daran erinnern, dass wir heute Abend um 17 Uhr einen Parlamentarischen Abend haben. Eingeladen hat uns das Kompetenznetzwerk Mineralölwirtschaft/Biokraftstoffe Brandenburg-Berlin.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Ende der Sitzung: 16.05 Uhr**

**Anlagen****Gefasste Beschlüsse****Zum TOP 6:****Wahl der auf das Land Brandenburg entfallenden 20 Mitglieder der 13. Bundesversammlung**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 81. Sitzung am 25. Februar 2009 gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 1100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2007 (BGBl. I S. 1326), die auf das Land Brandenburg entfallenden 20 Mitglieder der 13. Bundesversammlung gewählt:

für die Fraktion der SPD:

1. Herr Dr. Frank-Walter Steinmeier
2. Frau Dr. Martina Münch
3. Herr Matthias Platzeck
4. Frau Klara Geywitz
5. Herr Günter Baaske
6. Frau Juli Zeh
7. Herr Ulrich Freese
8. Herr Ravindra Gujjula

für die Fraktion DIE LINKE:

1. Frau Kerstin Kaiser
2. Herr Thomas Nord
3. Herr Heinz Vietze
4. Frau Anita Tack
5. Frau Inga-Karina Ackermann
6. Herr Prof. Dr. Karl-Heinz Schöneburg
7. Frau Maria Pichotkka

für die Fraktion der CDU:

1. Herr Jörg Schönbohm
2. Herr Dieter Dombrowski
3. Frau Barbara Richstein
4. Herr Frank Werner

für die Fraktion der DVU:

Frau Liane Hesselbarth

Für den Fall, dass ein Gewählter die Wahl nicht annimmt oder ein Mitglied ausscheidet, sind für die jeweilige Fraktion in der aufgeführten Reihenfolge als Nachfolger gewählt:

für die Fraktion der SPD:

1. Frau Susanne Melior
2. Frau Kerstin Kircheis
3. Herr Thomas Günther
4. Frau Barbara Hackenschmidt

für die Fraktion DIE LINKE:

1. Frau Irene Wolff-Molorciuc
2. Herr Torsten Krause

für die Fraktion der CDU:

1. Frau Roswitha Schier
2. Herr Dr. Christian Ehler
3. Herr Alard von Arnim
4. Herr Robert Busch

für die Fraktion der DVU:

Herr Sigmar-Peter Schuldt

**Zum TOP 15:****Wahl eines weiteren Mitgliedes des Präsidiums**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 81. Sitzung am 25. Februar 2009 für die Fraktion der CDU Frau Abgeordnete Dr. Saskia Funck als weiteres Mitglied des Präsidiums gewählt.

**Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 25. Februar 2009**

**Frage 2196**  
**Fraktion der CDU**  
**Abgeordnete Roswitha Schier**  
**- Änderung bei Spätabtreibung -**

Im Bundestag fand eine Anhörung zu einer Gruppeninitiative „Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes“ statt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Situation bei Spätabtreibungen dringend einer Änderung bedarf, um schwangeren Frauen zu helfen und Leben zu schützen.

Ich frage die Landesregierung: Wie positioniert sie sich zu den geforderten Änderungen?

**Antwort der Landesregierung**

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie**  
**Ziegler**

Die von der Abgeordneten genannte Anhörung ist am 9. Februar 2009 von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion durchgeführt worden. Sie bezog sich auf die im Wesentlichen von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und einzelnen SPD-Abgeordneten zurückgehende Gesetzesinitiative BT-DS 16/11106 „Gesetzesentwurf zur Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes“.

Diese Initiative der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist Gegenstand lediglich eines von insgesamt fünf Gruppenanträgen, die dem Bundestag aktuell zur Beratung des Themas „Spätabtreibung“ vorliegen. Es handelt sich im Ganzen um drei Gesetzentwürfe und zwei Entschließungsanträge. Nach der 1. Lesung sind die Gesetzentwürfe und Anträge in die Ausschüsse überwiesen worden. Für den 16. März 2009 ist im Bundestag eine öffentliche Anhörung „Konfliktsituationen während der Schwangerschaft“ des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestags vorgesehen.

Einigkeit in den Gesetzentwürfen und Anträgen besteht über die Notwendigkeit verbesserter Beratungsangebote in der

Schwangerschaft und verbesserter Hilfen für das Leben mit behinderten Kindern. Die Landesregierung teilt diese Einschätzung. Über die Frage, wie diese Ziele am besten zu erreichen sind, muss die parlamentarische Beratung fortgesetzt werden, auch unter Einbeziehung der Ergebnisse der Sachverständigenanhörung im März im Bundestag. Die Landesregierung wird diesen Prozess aufmerksam verfolgen.

#### **Frage 2202**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Wolfgang Thiel**

**- Vattenfall-Initiative „Klimaunterschrift“ -**

Nach Auffassung von Greenpeace ist die derzeit laufende Vattenfall-Kampagne „Klimaunterschrift“ eine sogenannte „Greenwashing-Aktion“ und damit „manipulative Öffentlichkeitsarbeit“. Dabei zielen nach Auffassung von Greenpeace die entsprechenden PR-Methoden darauf, dem Unternehmen Vattenfall in der Öffentlichkeit ein umweltfreundliches und verantwortungsvolles Image zu verleihen. Der Konzern Vattenfall habe dabei nach dem Motto - Worte statt Taten! - zum Ziel, sich ein „grünes Mäntelchen umzuhängen“, um keinen ernsthaften Klimaschutz betreiben zu müssen.

Ich frage die Landesregierung: Wie wertet sie diese Vattenfall-Kampagne?

**Antwort der Landesregierung**

**Minister für Wirtschaft Junghanns**

Die Vattenfall-Initiative „Klimaunterschrift“ ist eine unternehmerische Entscheidung, die einer Wertung durch die Landesregierung nicht unterliegt.

Die Initiative von Vattenfall rückt jedoch den Kampf gegen den Klimawandel - trotz weltweiter Finanzkrise - in den Fokus der Öffentlichkeit.

Es wird begrüßt, dass Vattenfall einen großen Teil der Verantwortung bei der Lösung der mit dem Klimawandel zusammenhängenden Probleme übernimmt.

In dem breiten Energiemix des Konzerns hat die Braunkohle einen Anteil von mehr als 60 %. Die Erfüllung seiner Selbstverpflichtung, bis 2050 kohlendioxidneutral zu produzieren, hat das Energieunternehmen mit erheblichem Investitionsaufwand in Angriff genommen.

Brandenburg ist Standort der weltweit ersten Pilotanlage zur Abscheidung von Kohlendioxid mit Oxyfuel-Technologie. Das Engagement des Unternehmens, am Standort Jämschwalde ein Demonstrationskraftwerk mit Kohlendioxidabscheidung und geologischer Speicherung zu errichten, steht in Übereinstimmung mit der „Energierategie 2020“ der Landesregierung und dem „Landespolitischen Maßnahmenkatalog zum Klimaschutz“. Außerdem intensiviert Vattenfall sein Engagement in der regenerativen Stromerzeugung und baut die Netze weiter aus, um die Windenergie effizienter nutzen zu können. Vor diesem Hintergrund verstehen Sie, dass ich die Bewertung der Vattenfall-Initiative durch Greenpeace nicht teile.

#### **Frage 2203**

**Fraktion der SPD**

**Abgeordnete Sylvia Lehmann**

**- Mindestlohn in sechs neuen Branchen in Brandenburg -**

Der Bundesrat verabschiedete am 13. Februar 2009 die Neuregelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes und des Mindestarbeitsbedingungengesetzes. Damit können Mindestlöhne nunmehr auch für die Wach- und Sicherheitsbranche, die Pflegedienste, industrielle Großwäschereien, die Abfallwirtschaft, für Bergbauspezialarbeiten sowie für die Aus- und Weiterbildungsbranche umgesetzt werden. In Brandenburg profitieren von den neuen Mindestlohnregelungen in den genannten sechs Branchen nach Informationen des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie mehr als 21 400 Beschäftigte.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Beschäftigte sind jeweils in den einzelnen Branchen in Brandenburg von den neuen Mindestlohnregelungen betroffen?

**Antwort der Landesregierung**

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Mit Stand 30. Juni 2008 gab es in Brandenburg

im Bereich der Wach- und Sicherheitsbranche 520

im Bereich der Pflegedienste 15 132

im Bereich der Großwäschereien 1 257

im Bereich der Abfallwirtschaft 1 042

im Bereich Bergbauspezialarbeiten 3 435

und im Bereich Aus- und Weiterbildung 5 945 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Insgesamt sind das 27 331 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Anzumerken ist, dass die Zahl für den Bereich „Aus- und Weiterbildung“ das gesamte Stammpersonal der Firmen umfasst und daher nur bedingt aussagekräftig ist.

Aber ich denke, hierdurch haben wir einen Überblick darüber, wie viele Beschäftigte in Brandenburg in den Branchen arbeiten, die jetzt neu in das Arbeitnehmerentsendegesetz aufgenommen wurden.

Erlauben Sie mir noch eine Anmerkung: Wäre es auch gelungen, den Koalitionspartner dazu zu bewegen, die Zeitarbeitsbranche in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufzunehmen, hätten von zukünftigen Mindestlöhnen allein in Brandenburg noch weitere 14 040 Beschäftigte profitieren können.

#### **Frage 2204**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Christian Görke**

**- Neuorganisation der Durchführung des SGB II -**

Zeitungsberichten zufolge haben sich der Bundesarbeitsminister und die Verhandlungsführer der Länder auf eine Reform der Durchführung des SGB II geeinigt. Künftig sollen für die Durchführung der Grundsicherung die Jobcenter zu Anstalten

des öffentlichen Rechts werden. Dafür ist eine Änderung des Grundgesetzes notwendig.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie das verhandelte Ergebnis zur Neuorganisation der Durchführung des SGB II?

#### **Antwort der Landesregierung**

#### **Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Das Ergebnis der Verhandlungen zwischen dem Bund und den Verhandlungsführern der Länder über die Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist ein gutes. Die Einigung sieht vor, dass es künftig in den 370 Regionen, in denen die SGB-II-Aufgaben nicht von einer der sogenannten Optionskommunen wahrgenommen werden, sogenannte „Zentren für Arbeit und Grundsicherung“ geben wird. Die Personen, die auf SGB-II-Leistungen angewiesen sind, erhalten damit auch künftig „Leistungen aus einer Hand“. Träger der neuen Einrichtungen sind - ebenso wie bei den derzeitigen Job-Centern - die für die Region jeweils zuständige Agentur für Arbeit und der Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt.

Im Gegensatz zu den derzeitigen Job-Centern, die das Bundesverfassungsgericht Ende des Jahres 2007 für verfassungswidrig erklärt hat, sollen die Zentren für Arbeit und Grundsicherung (kurz ZAG) in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet werden. Die neuen Einrichtungen erlangen dadurch mehr Eigenständigkeit gegenüber den Trägern, insbesondere bei den personalrechtlichen Befugnissen. Außerdem wird das sogenannte ZAG einen eigenen Haushalt haben.

Auf der anderen Seite ist es im Ergebnis der politischen Verhandlungen bei einer Gesamtbetrachtung der Regelungen erfreulich gut gelungen, den berechtigten Interessen der kommunalen Träger einerseits und dem Bund andererseits im Hinblick auf die jeweilige Finanzverantwortung für die Aufgabenwahrnehmung und die Steuerung des ZAG ausgewogen Rechnung zu tragen.

Sicherlich wird im Gesetzgebungsverfahren an der einen oder anderen Stelle noch nachjustieren sein. Es ist aber festzustellen, dass für die vom Bundesverfassungsgericht aufgezeigten verfassungsrechtlich relevanten Probleme der Mischverwaltung in den derzeitigen ARGEn praktikable und interessengerechte Lösungen gefunden wurden.

Die Kritik der Unionsfraktion im Bundestag, durch die ausgehandelte Verfassungsänderung werde ein verfassungswidriger Zustand einfach in die Verfassung hineingeschrieben, geht fehl. Hier wird ganz offenbar wahltaktisches Kalkül über die Interessen der Langzeitarbeitslosen gestellt. Für sie ist es jetzt wichtig, dass die Jobcenter durch eine attraktive und effiziente neue Organisationsform abgelöst werden, und dass für die Umsetzung der Neuorganisation bis zu Beginn des Jahres 2011 noch genügend Zeit zur Verfügung steht. Die Haltung der Unionsfraktion ist vor diesem Hintergrund bedauerlich und ärgerlich.

Man sollte das gute Ergebnis der politischen Einigung jetzt nicht gefährden, sondern im Gegenteil so schnell wie möglich an die gesetzgeberische und organisatorische Umsetzung gehen.

#### **Frage 2205**

#### **Fraktion der SPD**

#### **Abgeordneter Klaus Bochow**

#### **- Minimierung der Gefahren für Polizeibeamte -**

Anlässlich des 12. Polizeikongresses in Berlin erklärte Innenminister Jörg Schönbohm vor wenigen Tagen, er sehe seine Pflichten als Dienstherr der brandenburgischen Polizisten auch darin, dafür zu sorgen, dass die mit dem Einsatz verbundenen Gefahren minimiert werden, wozu auch eine entsprechende Ausstattung gehöre.

Ich frage die Landesregierung: Wirken sich die Pflichten des Dienstherrn auch dahingehend aus, dass die brandenburgischen Polizeifahrzeuge mit Winterreifen ausgestattet werden?

#### **Antwort der Landesregierung**

#### **Minister des Innern Schönbohm**

Die Funkstreifenkraftwagen der Polizei des Landes Brandenburg werden grundsätzlich mit Ganzjahresreifen ausgerüstet, da diese in ihrer Materialstruktur dem breiten Temperatur- und Einsatzspektrum entsprechen. Durch die Ausstattung mit Ganzjahresreifen kam es bei der professionellen Nutzung der Funkstreifenkraftwagen - im Jahr mehrere Millionen Kilometer - bisher nicht zu bemerkbaren Nachteilen in der Dienstdurchführung.

In den Bereichen, wo die Dienstkraftfahrzeuge aus polizeitaktischen Gründen extremen Belastungen unterliegen, werden Sommer- und Winterreifen eingesetzt, so zum Beispiel bei Fahrzeugen der Spezialeinheiten und der Autobahnpolizei.

Ich habe die aus Polizeibesetzten bestehende „AG Kfz-Ausstattung“ gebeten, eine weitere Ausstattung von Streifenwagen mit spezieller Winterbereifung zu prüfen und gegebenenfalls zu veranlassen.

#### **Frage 2206**

#### **Fraktion DIE LINKE**

#### **Abgeordneter Torsten Krause**

#### **- Ortsumgehung Fürstenberg/Havel -**

Die Interessengemeinschaft Verträglicher Verkehr im Seenland (IGVV) sowie weitere lokale Akteure sprechen sich für den Einsatz der Finanzmittel aus dem Konjunkturpaket II für die Lösung des Problems der Fürstenberger Ortsdurchfahrt aus. Da dafür noch keine Realisierungspläne existieren, wäre diese Maßnahme zusätzlich.

Ich frage die Landesregierung: Wird sie Mittel aus dem Konjunkturpaket II für die Lösung des Problems der Fürstenberger Ortsdurchfahrt einsetzen?

#### **Antwort der Landesregierung**

#### **Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann**

Die Landesregierung kann keine Mittel aus dem Konjunkturpaket II für die Ortsdurchfahrt bzw. Ortsumgehung Fürstenberg einsetzen, da diese Maßnahmen der Auftragsverwaltung des Bundes unterliegen und damit aus Bundesmitteln finanziert werden.

Für die Bundesinvestitionen des Konjunkturpaketes II ist seitens des Bundes vorgesehen, spezielle Ausbauprogramme unter anderem für Brückenerüchtigungen, zur Verbesserung des Parkflächenangebots auf Rastanlagen der Bundesautobahnen sowie für Hochbaumaßnahmen aufzulegen. Andere Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen wie der Aus- bzw. Neubau von Ortsdurchfahrten und Ortsumgehungen sind aus diesen Mitteln nicht finanzierbar.

Die dem Land über das Zukunftsinvestitionsgesetz/Konjunkturpaket II zur Verfügung stehenden Mittel können nur für eigene Infrastrukturinvestitionen des Landes bzw. kommunale Infrastrukturprojekte eingesetzt werden.

#### **Frage 2207**

##### **Fraktion der SPD**

##### **Abgeordneter Klaus Bochow**

##### **- EU-Kommission tendiert zum Einsatz von Gigalinern -**

Der mögliche Einsatz von Gigalinern war bereits mehrfach Gegenstand von parlamentarischen Anfragen. In Brandenburg hat sich das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung gegen eine Zulassung sogenannter „modularer Nutzfahrzeugkonzepte“ ausgesprochen, ebenso wie auf Bundesebene die Verkehrsministerkonferenz. Auf der EU-Ebene ist das Thema jedoch noch aktuell. Unlängst hat die EU-Kommission eine Studie vorgelegt, welche zu dem Schluss kommt, dass die Einführung modularer Nutzfahrzeugkonzepte gerechtfertigt ist. Solche Überlegungen könnten auf eine Überarbeitung der Richtlinie 96/53/EG hinauslaufen, was jedoch unter maßgeblicher Beteiligung der Mitgliedsstaaten erfolgen würde und woran gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes auch die deutschen Bundesländer beteiligt wären.

Ich frage die Landesregierung: Sieht sie angesichts dieser neueren Entwicklungen und vor dem Hintergrund von Artikel 23 des Deutschen Grundgesetzes Handlungsbedarf?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann**

Das Thema Gigaliner wird in der öffentlichen Wahrnehmung tatsächlich sehr kontrovers diskutiert. Sowohl Befürworter als auch Gegner der „Modularen Nutzfahrzeugkonzepte“ bringen für ihre Positionen Argumente vor, die es zu prüfen gilt.

Die Verkehrsministerkonferenz hat sich im Oktober 2007 gegen eine Zulassung modularer Nutzfahrzeugkonzepte und für ein Auslaufen bestehender Modellversuche ausgesprochen. Gleichzeitig erfolgte ein Verweis auf den derzeit noch andauernden Meinungsfindungsprozess auf europäischer Ebene. Das von der EU-Kommission in Auftrag gegebene Gutachten des belgischen Instituts „Mobility&Transport Leuven“ sollte hierzu erste Anhaltspunkte geben.

Der Abschlussbericht der Gutachter wurde Ende 2008 vorgelegt. Derzeit existiert jedoch nur eine englische Fassung. Nach cursorsicher Prüfung ist festzustellen, dass eine Zulassung der Gigaliner grundsätzlich befürwortet und eine Anpassung der einschlägigen Richtlinie 96/53/EC empfohlen wird. Die Studie äußert sich allerdings auch dahin gehend, dass eine Öffnung für überlange und schwere Nutzfahrzeugkombinationen auch negative Begleiterscheinungen mit sich bringen würde. Eine

Erörterung des Gutachtens in den Fachgremien ist in jedem Falle erforderlich.

Ein entsprechender Rechtssetzungsprozess ist bisher nicht initiiert worden. Insofern besteht für die Brandenburgische Landesregierung kein akuter Handlungsbedarf. Deutschland wäre aufgrund seiner geopolitischen Lage im Herzen Europas in besonderem Maße von einer Änderung der Richtlinie 96/53/EC betroffen. So die Europäische Kommission zu dem Schluss kommt, dieses Rechtssetzungsverfahren anzustrengen, werden die Bundesländer im Rahmen der Beteiligung nach Artikel 23 GG diesen Änderungsprozess aktiv gestalten müssen.

Die Studie hat jedoch keine Erkenntnisse gebracht, die es notwendig machten, die ablehnende Haltung der VMK zu revidieren.

#### **Frage 2208**

##### **Fraktion DIE LINKE**

##### **Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann**

##### **- Geigersche Alpen bei Lauchhammer -**

Es gibt großes öffentliches Interesse, die einmaligen Zeugnisse bergbaulicher Aktivitäten aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu erhalten und möglichst der Öffentlichkeit zu präsentieren. In diesem Zusammenhang gibt es vonseiten der Forstwirtschaft, der LMBV sowie des Naturschutzfonds Bemühungen, die sogenannten Geigerschen Alpen bei Lauchhammer zu erhalten. Umstritten ist, ob dieses Industriedenkmal auch touristischen Zwecken zugänglich gemacht werden sollte.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position vertritt sie zur zukünftigen Gestaltung der Geigerschen Alpen?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Wirtschaft Junghanns**

Eine inhaltlich gleichlautende Frage haben Sie bereits zur Sitzung am 17./18. September vergangenen Jahres gestellt. Der Sachverhalt hat sich nicht verändert. Ich darf meine Antwort daher wiederholen:

Der Industrietourismus ist in der Tat eines der Themen, die die Landestourismuskonzeption in dem Handlungsfeld „Professionalisierung und Profilierung nachfragestarker Produkte“ die Maßnahme „Industrietourismus/Schwerpunkt Tagebaufolgelandschaften“ ausweist. Die Landesregierung hat damit durchaus die Potenziale dieses touristischen Segments erfasst.

Ich weiß auch, dass in der Region sehr intensiv und in tiefer Überzeugung an der Entwicklung des Themas gearbeitet wird. Das geht so weit, dass man sich mit dem Gedanken trägt, die Biotürme in Lauchhammer, die F60 und die Brikettfabrik Luise in Domsdorf im Verbund zum Weltkulturerbe zu entwickeln. Das ist vielleicht ein zu gewagter Anspruch. Kräfte zu bündeln und dazu ein gemeinsames Ziel zu formulieren ist aber immer unterstützenswert.

Die Geigerschen Alpen sind in dem, was meinem Hause bisher von den touristischen Akteuren vorgestellt wurde, nicht enthalten. Auch mir erschließen sich die touristischen Potentiale dieser Landschaft, die eine Alleinstellung der Geigerschen Alpen unter den Aspekten Vermarktung und touristischer Wertschöp-

fung der Region rechtfertigen, bisher nicht. Wir haben bewusst in der Landestourismuskonzeption Schwerpunkte gesetzt. Wir werden uns nicht nur aus finanziellen Gründen auf die Projekte beschränken müssen, die die touristische Entwicklung des Landes insgesamt befördern. Die bisherige Entwicklung gibt uns Recht.

#### Frage 2209

**Fraktion der DVU**

**Abgeordnete Birgit Fechner**

- „Jedem Kind ein Instrument“ -

Die Kulturstiftung des Bundes unterstützt seit 2007 das Projekt: „Jedem Kind ein Instrument“. In Nordrhein-Westfalen wurde das Projekt bereits umgesetzt, und der Freistaat Sachsen plant die Einführung des Projektes zum September dieses Jahres. Mit dem Projekt soll über die Kooperation von Musikschulen und einzelnen Grundschulen, besonders im ländlichen Raum, das Erlernen eines Instrumentes für Kinder gefördert werden. Demnach wird in Sachsen ab September 2009 jedem Kind der ausgewählten Schule ein Instrument zur Verfügung gestellt und der Instrumentalunterricht als Ganztagsangebot der Schule etabliert.

Ich frage die Landesregierung: Für wann ist die Einführung/Umsetzung des Projekts „Jedem Kind ein Instrument“ in Brandenburg geplant?

#### Antwort der Landesregierung

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka**

Mit Kabinettsbeschluss vom 22.10.2008 zur Verteilung der dem Land Brandenburg 2008 zugewiesenen Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR - PMO-Vermögen - werden dem Landesverband der Musikschulen Brandenburg, LvdM, im Rahmen eines Projekts zur Förderung der ästhetisch-musischen Bildung von Kindern und Jugendlichen 2 Millionen Euro für die Anschaffung von Musikinstrumenten zur Verfügung gestellt.

Damit soll zum einen der Kauf von Instrumentensätzen für die musikalische Früherziehung in Kindertagesstätten, für den Klassenunterricht und die Ensemblearbeit in Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen/Ganztagschulen sowie für musikpädagogische Projekte der Behindertenarbeit ermöglicht werden. Zum zweiten sollen Musikinstrumente zur kostenlosen Ausleihe für sozialbedürftige Schülerinnen und Schüler an Musikschulen sowie an den kooperierenden allgemeinbildenden Schulen/Ganztagschulen bereitgestellt werden. Schließlich sollen aus den Mitteln auch Instrumente zur Ausleihe durch die Musikschulen finanziert werden, deren Anschaffungskosten besonders hoch und damit sozial schwierig durch die Eltern zu tragen sind.

Die Anschaffung der Musikinstrumente soll durch flankierende Maßnahmen wie die Übernahme von Unterrichtskosten, Fortbildung von Musiklehrern und eine Kampagne des LvdM bei den Schul- und Kitaträgern begleitet werden, um Hürden insbesondere für solche Kinder und Jugendliche zu senken, die aufgrund ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft einen erschwerten Zugang zu musikalischen Bildungsangeboten haben. Zugleich soll damit die Nachhaltigkeit der betreffenden

Projekte gesichert werden. Die Mittel für die flankierenden Maßnahmen sollen von Dritten - Kommunen, Sponsoren, Stiftungen etc. - aufgebracht werden.

#### Frage 2210

**Fraktion der SPD**

**Abgeordnete Klara Geywitz**

- Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung im Land Brandenburg -

Am 20.10.2008 erfolgte die Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen dem Land Brandenburg, vertreten durch den Minister für Bildung, Jugend und Sport, und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, vertreten durch die Vorsitzende der Geschäftsführung, über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung im Land Brandenburg im „Programm vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler“ - PVBO.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit wurde bei der Entwicklung des PVBO das seit 2007 bestehende Förderprogramm „Initiative Oberschule“ - IOS - reflektiert?

#### Antwort der Landesregierung

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Mit der Initiative Oberschule - IOS - verfolgt die Landesregierung mehrere Ziele: die Oberschulen in ihrer pädagogischen Wirksamkeit und ihrer Entwicklung zu unterstützen, die Leistungen ihrer Schülerinnen und Schüler zu verbessern, ihre Sozialkompetenzen zu stärken und die Berufsorientierung auszubauen. Das Förderprogramm IOS wird im Wesentlichen aus Mitteln des ESF und des Landes Brandenburg gespeist. Im Förderzeitraum 2007 bis 2014 stehen insgesamt ca. 25 Millionen Euro zur Verfügung.

Ergänzend setzt auch die Bundesagentur für Arbeit Mittel ein, soweit IOS-Schulprojekte zur vertieften Berufsorientierung stattfinden, also inhaltlich in einem unmittelbaren Zusammenhang mit Berufswahlentscheidungen stehen und Schülerinnen und Schüler auf die Einmündung in einen Beruf und damit in die Arbeitswelt vorbereiten.

Aber auch für die übrigen Schulen der Sekundarstufe I - Gesamtschulen mit GOST, Förderschulen, Gymnasien - und für die gymnasialen Oberstufen ist der weitere Ausbau von Angeboten zur vertieften Berufs- und Studienorientierung von großer Bedeutung. Darum können solche Projekte an diesen Schulen künftig mit Mitteln der Bundesagentur im „Programm vertiefte Berufsorientierung“ - PvBO - unterstützt werden. Das Programm startet in den Schulen mit Schuljahresbeginn 2009/2010.

Damit besteht zwischen den Programmen eine klare Abgrenzung nach Schulformen. Es bestehen zugleich aber auch fachliche Unterschiede, die nicht zuletzt förderrechtlich begründet sind: Mit der Initiative Oberschule sollen über die Förderung auch maßgebliche Beiträge zur Schulentwicklung geleistet und damit besonders nachhaltige Wirkungen erzielt werden. Die im Rahmen von PvBO durchgeführten Projekte konzentrieren sich dagegen ausschließlich auf die Förderung von Projekten zur vertieften Berufs- und Studienorientierung.

Die Teilnahmemöglichkeit an der Förderung richtet sich nach der Schulform. Gesamtschulen, deren Umwandlung in eine Oberschule feststeht, können auch am Förderprogramm IOS teilnehmen. Die Förderung einer Schule aus beiden Programmen ist aber nicht zulässig.

Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass mit IOS und PvBO an allen weiterführenden Schulen und in den gymnasialen Oberstufen verschiedene Möglichkeiten bestehen, Schulprojekte zur vertieften Berufs- und zur Studienorientierung mit Hilfe und aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit zu initiieren und zusätzlich zu unterstützen.

#### **Frage 2211**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Christian Görke**

**- Kostenpflichtige Servicenummern bei den Arbeitsagenturen -**

Arbeitslose und andere Ratsuchende, die sich telefonisch von den Arbeitsagenturen beraten lassen, müssen auch in Brandenburg eine kostenpflichtige 01801-Servicenummer wählen. Die Anrufer zahlen 3,9 Cent pro Minute. Dass eine telefonische Beratung auch preiswert zum Normaltarif angeboten werden kann, demonstriert die Deutsche Rentenversicherung, die 1999 ihre kostenpflichtige Service-Telefonnummer wieder abgeschafft hat.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Tatsache, dass die Arbeitsagenturen von den Ratsuchenden telefonisch nur unter einer kostenpflichtigen Servicenummer zu erreichen sind?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Mit dem von Ihnen in der Frage angesprochenen Normaltarif ist offenbar ein Nulltarif gemeint. Die beispielhaft erwähnte Abschaffung der kostenpflichtigen Servicenummer der Deutschen Rentenversicherung ist im Bericht 2008 des Bundesrechnungshofs zum Thema Servicenummer zum wiederholten Male kritisiert worden. Seitens der BA wurde mitgeteilt, dass unter Hinweis auf diesen Bericht sowie im Hinblick auf eine geplante bundesweite Behördennummer an der derzeitigen Regelung festgehalten werde.

Mit dieser einheitlichen geringen Gebühr wird eine Konzentration auf wichtige Anliegen oder Anfragen angestrebt. Umfassende Problemschilderungen, Beschwerden und anderes können mündlich oder schriftlich an das Kundenreaktionsmanagement gerichtet werden.

Im Hinblick auf die eigentliche Aufgabe der BA scheint es effizienter, die Mittel für Förderung und Vermittlung der Arbeitslosen zu verwenden anstatt für eine kostenlose Hotline.

#### **Frage 2212**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Wolfgang Thiel**

**- Bundesweiter Wettbewerb „Kommunaler Klimaschutz 2009“ -**

Städte, Gemeinden und Kreise sind zur Teilnahme an einem bundesweiten Wettbewerb „Kommunaler Klimaschutz 2009“

aufgerufen. Bewerbungsschluss für diese - zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden - veranstaltete Aktion ist der 31. März 2009.

Ich frage die Landesregierung: Wie unterstützt sie Brandenburger Kommunen, damit diese an dem bundesweiten Wettbewerb teilnehmen können?

und

#### **Frage 2215**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Wolfgang Thiel**

**- Europäische Städte wollen Vorreiter beim Klimaschutz werden -**

Am 10.02.2009 unterzeichneten in Brüssel die Bürgermeister von ca. 400 Städten in der EU, darunter 21 deutsche, eine Vereinbarung, für ihre Städte innerhalb von zwölf Monaten nachhaltige Energieaktionspläne zu verabschieden und umzusetzen. Externe Gutachter sollen regelmäßig Berichte über die dabei erzielten Fortschritte vorlegen. Die Unterzeichnung war der Höhepunkt der diesjährigen EUSEW „EU Sustainable Energy Week“ - der europäischen Woche für nachhaltige Energie. Im Vorjahr war der sogenannte Bürgermeisterkonvent ins Leben gerufen worden, zu dem sich Stadtbere von ganz Europa trafen. Dazu erklärte EU-Energiekommissar Andris Piebalgs, dass die vom Bürgermeisterkonvent unterzeichnete Verpflichtung führender EU-Städte, ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2020 um mehr als 20 % zu reduzieren, Ausdruck des sich auf lokaler Ebene abzeichnenden Konsenses zur Verringerung der Umweltverschmutzung und Erhöhung der Energieeffizienz sei. Die EU-Kommission wird zusammen mit der Europäischen Investitionsbank einen Fonds schaffen, damit die teilnehmenden Städte ihre Klimaschutzvorhaben mit günstigen Krediten finanzieren könnten. Der Umfang dieses Fonds solle zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden. Die Brüsseler Behörde versprach den Teilnehmerstädten, bei der Umsetzung ihrer Aktionspläne zu helfen.

Ich frage die Landesregierung: Wie unterstützte sie diese Initiative, um auch Brandenburger Kommunen Zugang zu diesem Fonds zu ermöglichen?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Die Fragen nach der Unterstützung der Brandenburger Kommunen bei der Teilnahme am Wettbewerb „Kommunaler Klimaschutz 2009“ und hinsichtlich des Zugangs zu einem beabsichtigten Fonds für günstige Kredite für Klimaschutzvorhaben möchte ich gemeinsam beantworten.

Das Land kommuniziert das Erfordernis einer nachhaltigen Politik, die nicht zuletzt den Klimaschutz als unabwiesbare Notwendigkeit erkennt, gerade auch gegenüber den Kommunen. Zahlreiche Beispiele zeigen, dass dieses Werben bisher erfolgreich war.

Beide hinterfragten Projekte zielen darauf ab, Kommunen bzw. Regionen, die sich in besonderem Maße für die Belange des Klimaschutzes und der nachhaltigen Bewirtschaftung von Res-

sources engagieren, in ihren Bemühungen durch die Bundesregierung bzw. die Europäische Kommission zu unterstützen. So wird der angesprochene Fonds zur Kreditvergabe voraussichtlich den Unterzeichnern des „Konvents der BürgermeisterInnen“ vorbehalten bleiben.

Es wird jeweils vorausgesetzt, dass die Teilnehmer bereits ein Bewusstsein für die Fragen des Klimaschutzes entwickelt und die Suche nach Antworten und Lösungen zu einer Leitlinie ihres politischen Handelns gemacht haben. In diesen Fällen sieht die Landesregierung keine Hindernisse, die einer Teilnahme Brandenburger Kommunen oder Regionen am Klimaschutzwettbewerb oder einem Beitritt zum Konvent der BürgermeisterInnen entgegenstünden. Verschiedene Förderprogramme in den Bereichen des Städtebaus und der Entwicklung der sozialen Infrastruktur, der ländlichen Entwicklung und der regenerativen Energien, die durch Landesmittel kofinanziert wurden, boten den Kommunen Gelegenheit, durch die Realisierung von Klimaschutzprojekten entsprechende Kompetenzen zu entwickeln.

Die Initiative zur Teilnahme an Wettbewerben oder Zusammenschlüssen mit gemeinsamen verpflichtenden Zielen kann und muss jedoch von den angesprochenen Akteuren selbst ausgehen. Ohne ein solches Selbstverständnis wäre eine erfolgreiche Teilnahme an einem Wettbewerb zum kommunalen Klimaschutz oder die Erfüllung freiwilliger Verpflichtungen im Rahmen einer europäischen Klimaschutzinitiative nicht zu erwarten.

Vor dem Hintergrund der kommunalen Selbstverwaltung, im Rahmen derer die Kommunen in eigener Verantwortung über Vorhaben und deren Finanzierung entscheiden können, bedarf es über die angesprochenen Fördermöglichkeiten hinaus keiner besonderen Unterstützung der Landesregierung zu diesen Vorhaben.

#### **Frage 2213**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordnete Kerstin Meier**

**- EU-Kommission will den Ausbau schneller Internetverbindungen fördern -**

Nach Plänen der EU-Kommission will diese aus dem Brüsseler Haushalt 1 Milliarde Euro für den Ausbau von schnellen Internetverbindungen zur Verfügung stellen, um bestehende Versorgungslücken abzubauen. Die zuständige EU-Kommissarin Viviane Reding geht davon aus, dass auch Deutschland von diesen Investitionsmitteln profitieren könnte. Ein Teil der EU-Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, blockiert dieses geplante Förderprogramm.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Pläne der EU-Kommission, Investitionsmittel für den Ausbau schneller Internetverbindungen bereitstellen zu wollen?

**Antwort der Landesregierung**

**Minister für Wirtschaft Junghanns**

Bei den von Ihnen genannten Plänen der EU-Kommission handelt es sich um Vorschläge der EU-Kommission, die Ausfluss des im Dezember 2008 vom Europäischen Rat gebilligten Konjunkturprogramms sind.

Die Vorschläge sehen unter anderem vor, aus bisher ungenutzten EU-Haushaltsmitteln 1 Milliarde Euro für den Ausbau der Breitbandinternetinfrastruktur im ländlichen Raum einzusetzen. Dieser Vorschlag der EU-Kommission muss noch vom Rat und dem EU-Parlament bestätigt werden.

Mit der Drucksache 117/09 des Bundesrates vom 03.02.2009 wurde die Bundesregierung über die neuen Möglichkeiten der zusätzlichen Unterstützung der Breitbandversorgung ländlicher Räume unterrichtet. Aus inhaltlichen Gründen und wegen des noch laufenden Prozesses kann sich die Landesregierung dazu noch nicht endgültig positionieren. Im Hinblick auf die Entwicklung ländlicher Räume wird jede Initiative begrüßt, die die Situation auf diesem Gebiet verbessern hilft.

#### **Frage 2214**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann**

**- „Datenverkauf“ durch Kommunen? -**

Offensichtlich gibt es unter bestimmten Umständen von rechtlicher Seite nichts dagegen einzuwenden, wenn Kommunen Daten von Bürgerinnen und Bürgern an Dritte „verkaufen“. Es mehren sich allerdings Befürchtungen von Bürgerinnen und Bürgern, die darin nicht das Motiv einer Verbesserung der Betreuung oder besserer Dienstleistungen in ihrem Interesse sehen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position vertritt sie zum „Datenverkauf“ durch Kommunen?

**Antwort der Landesregierung**

**Minister des Innern Schönbohm**

Die Anfrage betrifft die Weitergabe von Meldedaten durch Meldebehörden bezogen auf deren gesetzliche Aufgabe zur Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung einfacher Melderegisterauskünfte. Meldebehörden dürfen Personen, die nicht Betroffene sind, nur Auskunft über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, die gegenwärtigen Anschriften und die Tatsache, dass der Einwohner verstorben ist, einzelner bestimmter Einwohner erteilen - einfache Melderegisterauskunft, § 21 Melderechtsrahmengesetz, §§ 32 Abs. 1, § 32 a Brandenburgisches Meldegesetz. Dies gilt auch, wenn jemand Auskunft über eine Vielzahl namentlich bezeichneter Einwohner, also eine Sammelantwort, begehrt.

Das Grundanliegen dieser gesetzlichen Regelung besteht darin, dass grundsätzlich jeder Bürger für seine Umwelt erreichbar sein und es hinnehmen muss, dass andere Bürger behördliche Hilfe in Anspruch nehmen, um mit ihm Kontakt aufnehmen zu können. Die Meldebehörden sind aufgrund ihrer traditionellen Aufgabenstellung die zur Erfüllung des Informationsbedürfnisses der Mitbürger die berufenen Stellen. Ausgehend vom Bundesverfassungsgerichtsurteil 1983 zum Volkszählungsurteil sowie nachfolgender weiterer Entscheidungen bestehen gegen diese Regelung auch im Hinblick auf das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung keine verfassungsrechtlichen Bedenken, da der Einzelne „eine sich innerhalb der sozialen Gemeinschaft entfaltende, auf Kommunikation angewiesene Persönlichkeit“ - BVerfGE 65/1, 44, mit weiteren Nachweisen aus der Rechtsprechung des BVerfG - ist und deshalb Einschränk-

kungen dieses Grundrechts im überwiegenden Allgemeininteresse hinnehmen muss.

Bei der Prüfung eines Antrags auf Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft hat die Meldebehörde neben dem Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen im Rahmen der Ausübung pflichtgemäßen Ermessens jedoch auch zu prüfen, ob durch die Erteilung der Auskunft schutzwürdige Interessen des Betroffenen berührt werden - schutzwürdige Interessen der Betroffenen, § 6 Melderechtsrahmengesetz, § 7 Brandenburgisches Meldegesetz. In solchen Fällen muss das Informationsinteresse der Allgemeinheit oder anderer Privatpersonen zurücktreten.

Bei der Melderegisterauskunft handelt es sich insoweit also nicht um einen Verkauf oder Handel von bzw. mit Meldedaten, sondern um die Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe durch die kommunalen Meldebehörden. Die Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft ist als Amtshandlung gebührenpflichtig.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass aufgrund der im Melderechtsrahmengesetz vorgegebenen Regelung zur einfachen Melderegisterauskunft und wegen der seit September 2006 bestehenden ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz des Bundes für den Bereich des Meldewesens der Landesgesetzgeber keine abweichende Regelung durch Landesrecht treffen kann.

#### **Frage 2216**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Wolfgang Thiel**

**- Bundesdeutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel -**

Die bereits am 17.12.2008 vom Bundeskabinett beschlossene „Anpassungsstrategie an den Klimawandel“ fasste den aktuellen Kenntnisstand zu den erwarteten Klimaänderungen und zu den damit verbundenen möglichen Auswirkungen zusammen und legte damit den Grundstein für einen mittelfristigen Prozess, in dem gemeinsam mit den Bundesländern und anderen gesellschaftlichen Gruppen schrittweise die Risiken des schon jetzt unabwendbaren Klimawandels bewertet werden müssen. Anschließend sollen die entsprechenden Ziele definiert sowie mögliche Anpassungsmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Für 15 Handlungsfelder und ausgewählte Regionen wurden mögliche Klimafolgen und Handlungsoptionen skizziert. Ferner sind der internationale Kontext und der deutsche Beitrag zur Anpassung in anderen Teilen der Welt umrissen sowie die nächsten Schritte zur Weiterentwicklung der bundesdeutschen Anpassungsstrategie beschrieben. Als Nächstes soll bis zum Frühjahr 2011 in Zusammenarbeit mit den Ländern und anderen Akteuren ein „Aktionsplan Anpassung“ erarbeitet und gleichzeitig ein breiter Kommunikationsprozess sowie Initiativen zur Verbesserung der Wissensbasis unterstützt werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie wurden diese „Anpassungsstrategie“ und deren konkrete Inhalte in den entsprechenden Maßnahmenplan der Landesregierung integriert?

**Antwort der Landesregierung**

**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Die „Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel“ - DAS - wurde am 17. Dezember 2008 vom Bundeskabinett ver-

abschiedet. Die Brandenburger Landesregierung hat den „Maßnahmenkatalog zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ gemeinsam mit der Energiestrategie 2020 dem Landtag bereits im Juni 2008 vorgelegt. Eine Berücksichtigung der konkreten Inhalte der „Deutschen Anpassungsstrategie“ war zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich.

Selbstverständlich finden die aus der „Deutschen Anpassungsstrategie“ abzuleitenden Erkenntnisse Eingang in die laufende konzeptionelle Arbeit der Landesregierung zur Anpassung des Landes an die Folgen des Klimawandels. Die Bundesregierung beabsichtigt auf Grundlage der DAS bis zum Jahr 2011 eine gemeinsame Anpassungsstrategie an den Klimawandel zu entwickeln. Das Land Brandenburg wird in diesem laufenden Prozess aktiv mitwirken.

#### **Frage 2217**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Thomas Domres**

**- Fortschreibung des Wassersportentwicklungsplans I -**

Laut Mittelstandsbericht 2004 bis 2008 des Landes Brandenburg erarbeitet die Landesregierung derzeit die Fortschreibung des Wassersportentwicklungsplans als Grundlage für die Entwicklung des Wassertourismus und des Wassersports. Federführend für die Fortschreibung ist das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport verantwortlich. Ursprünglich war vorgesehen, dass bis zur Mitte des Jahres 2008 ein Abschlussergebnis vorgelegt werden sollte.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe gibt es aus ihrer Sicht, dass die Fortschreibung des Wassersportentwicklungsplans nicht zum eigentlichen avisierten Termin erfolgen konnte?

**Antwort der Landesregierung**

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Der Wassersportentwicklungsplan - wep3 - ist ein ambitioniertes und aufwändiges Vorhaben mit der Zielsetzung, vorhandene Initiativen und Projekte landesweit zu erfassen, zu bewerten und analog zu den Festlegungen der vorhergehenden Wassersportentwicklungspläne Vorstellungen für das weitere Vorgehen zu entwickeln. Diese Zielsetzung erfordert eine breite Beteiligung der Regionen, Initiativen und des organisierten Sports.

Die Fortschreibung hat neben der Überprüfung der vorhandenen Hauptwasserwanderrouen auch das Ziel, Vorschläge für die Entwicklung von Revieren muskelbetriebener Wassersportarten wie Kanu, Rudern, Segeln zu erarbeiten und analog zum wep2 Orte für Wasserwanderplätze zu definieren. Außerdem sind die Entwicklungsvorstellungen für das Lausitzer Seenland einzuarbeiten und Entwicklungsperspektiven für alle Routen und Reviere zu formulieren.

Die bisherige Bearbeitung von wep3 erfolgte in enger Abstimmung mit allen Beteiligten. So wurden beispielsweise die einzelnen Hauptwasserwanderrouen und Reviere in Gesprächen und Ortsterminen mit den beteiligten Kommunen abgestimmt.

Im Juli 2008 wurde ein erster Berichtsentwurf vorgelegt, der nach intensiver weiterer Beratung und Überarbeitung im Dezember 2008 in die Ressortabstimmungsfassung mündete. Derzeit wird die Mitzeichnungsfassung erstellt. Weiteres Planungs-

ziel ist die Vorlage des endgültigen Plans im Kabinett zum Beginn der Saison 2009. Unmittelbar nach Kabinettsbeschluss wird der Wassersportentwicklungsplan der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

**Frage 2218**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Thomas Domres**

**- Fortschreibung des Wassersportentwicklungsplans II -**

Laut Mittelstandsbericht 2004 bis 2008 des Landes Brandenburg erarbeitet die Landesregierung derzeit die Fortschreibung des Wassersportentwicklungsplans als Grundlage für die Entwicklung des Wassertourismus und des Wassersports. Federführend für die Fortschreibung ist das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport verantwortlich.

Ich frage die Landesregierung: Wie korrespondiert die Fortschreibung des Wassersportentwicklungsplans mit der angekündigten Halbzeitbewertung der Landestourismuskonzeption 2006 bis 2010?

**Antwort der Landesregierung**

**Minister für Wirtschaft Junghanns**

Ihre Frage nach der Korrespondenz der Fortschreibung des Wassersportentwicklungsplans mit der angekündigten Halbzeitbewertung der Landestourismuskonzeption 2006 bis 2010 kann ich dahin gehend beantworten, dass ein unbedingter Zusammenhang zwischen den beiden Konzeptionen besteht.

In der Tourismuskonzeption 2006 bis 2010 ist die Fortschreibung des Wassersportentwicklungsplans festgeschrieben. Die Halbzeitbilanz ist jedoch keine Fortschreibung der Tourismuskonzeption, sondern ein Bericht über den Stand der Umsetzung.

**Frage 2219**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann**

**- Betreuungsschlüssel in Kindergärten (Kindertagesstätten) -**

Als Antwort auf kritische Anfragen zur Ausstattung von Kindereinrichtungen und zum Betreuungsschlüssel in Kindergärten (Kindertagesstätten) behauptet die Landesregierung immer wieder, dass dieses Problem erkannt sei und in Haushaltsplänen ab 2010 bzw. 2013 Berücksichtigung finden werde. Ein Konzept zur kurzfristigen und mittelfristigen Verbesserung der Situation, wie von der Linken immer wieder vorgeschlagen, sei deshalb nicht nötig.

Ich frage die Landesregierung: Auf welcher sachlichen Grundlage geht sie davon aus, dass die finanzielle Situation im Land eine Korrektur des Betreuungsschlüssels in Kindergärten (Kindertagesstätten) ab 2010 ermöglicht?

**Antwort der Landesregierung**

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Die sachliche Grundlage besteht darin, dass eine neue Landesregierung als zentrale Aufgabe einen neuen Landeshaushalt verabschieden und dem Landtag zuleiten muss. Wenn die entsprechenden politischen Prioritäten gesetzt werden, können im

Haushalt 2010 auch finanzielle Mittel zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels an Kindertagesstätten vorgesehen werden. Für eine entsprechende Prioritätensetzung spricht die hohe politische Übereinstimmung, die es bezüglich der Notwendigkeit einer qualitativen Weiterentwicklung des Kita-Bereichs gibt. Alle Fraktionen des Landtages haben wiederholt erklärt, dass die Personalausstattung der Kindertagesstätten verbessert werden muss.

**Frage 2220**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann**

**- Kameralistik oder Doppik? -**

Offenbar ist die Umstellung von einer kameralistischen zu einer doppischen Buchführung in den Kommunen nicht immer ohne Schwierigkeiten zu haben. So gibt es Kommunen mit kameralistischer Buchführung, die positive Zahlen aufweisen, de facto aber pleite sind. Bei anderen Kommunen mit doppischer Buchführung ist es genau andersherum.

Ich frage die Landesregierung: Welche Absicht steht dahinter, wenn das Wirtschaftsministerium und nicht das Finanzministerium im Zusammenhang mit der Umstellung von kameralistischer auf doppische Buchführung Haushaltspläne von Kommunen anfordert?

**Antwort der Landesregierung**

**Minister für Wirtschaft Junghanns**

Das Wirtschaftsministerium hat ein Gutachten vergeben, in dem untersucht werden soll, mit welchen Instrumenten vor dem Hintergrund zurückgehender Fördervolumina notwendige Infrastrukturinvestitionen langfristig finanziert werden können. Ein wesentlicher Schwerpunkt des Gutachtens ist die Untersuchung der Leistungsfähigkeit der brandenburgischen Kommunen. Um diese Untersuchungen durchführen zu können, benötigt der Gutachter die Haushalte der Kommunen. Mit einem Schreiben des Amtchefs wurden die Kommunen deshalb gebeten, das Gutachten durch die Bereitstellung des jeweiligen kommunalen Haushalts 2008 zu unterstützen.

Die Anforderung der kommunalen Haushalte steht somit nicht im Zusammenhang mit der Umstellung von der kameralistischen auf doppische Buchführung.

**Frage 2221**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann**

**- Geothermie als mögliche Alternative zur Braunkohleverstromung -**

Geothermie erweist sich als besonders zukunftsorientiert unter dem Gesichtspunkt der knapper und teurer werdenden Ressourcen auf der Basis fossiler Energieträger und der notwendigen Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes. Geothermie erfordert aber auch besonders hohe Investitionen im Forschungsstadium, weshalb Technologien auf dieser Basis von großen Energieunternehmen eventuell deshalb vorschnell als nicht machbar eingestuft werden könnten.

Ich frage die Landesregierung: Welchen Stellenwert hat die Geothermie in einem zu erarbeitenden zukunftsorientierten Energiekonzept des Landes Brandenburg?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Wirtschaft Junghanns**

Wie Sie der von der Landesregierung Brandenburg verabschiedeten Energiestrategie 2020 entnehmen können, soll auch die Nutzung der Erdwärme einen Beitrag zum Erreichen der Ausbauziele im regenerativen Bereich leisten. Es ist zwar unbestritten, dass die Windkraft, die energetische Nutzung von Biomasse und die Sonnenenergie den größten Beitrag leisten werden. Aber auch kleine Beiträge, beispielsweise durch die Geothermie, dienen der Zielerreichung der Energiestrategie 2020, den Anteil der erneuerbaren Energieträger bis 2020 auf 20 % des Primärenergieverbrauches des Landes zu erhöhen.

Die Nutzung der oberflächennahen Geothermie zur Bereitstellung von Wärme ist bereits heute ein Selbstläufer. Davon zeugen die jährlich steigenden Verkaufszahlen von Wärmepumpenanlagen.

Auch die Nutzung der Tiefengeothermie zu ausschließlichen Wärmezwecken gewinnt weiter an Bedeutung. Dies ist auch in der Tatsache begründet, dass entsprechende Förderhorizonte schon in Tiefen von rund 2 000 m erreicht werden.

Anders ist die Situation bei der Nutzung der Tiefengeothermie zur Stromerzeugung. Hierzu müssen Förderhorizonte erschlossen werden, deren Temperaturen mindestens 140 bis 150° C betragen. Für das Norddeutsche Becken, in dem auch Brandenburg liegt, bedeutet dies Bohrlochlängen von mindestens 4 000 m.

Die geäußerte Vermutung, dass die Tiefengeothermie technologisch nicht machbar sein könnte, entbehrt jeder Grundlage. Seit Jahrzehnten werden Bohrungen mit weit mehr als 4 000 m erfolgreich abgeteuft. Das Herstellen der notwendigen Bohrungen ist somit Stand der Technik. Gleiches gilt für die entsprechende Kraftwerkstechnik auf Basis des ORC- oder Kalina-Prozesses.

Das GeoForschungsZentrum in Potsdam arbeitet seit dem Jahr 2001 am Standort Groß Schönebeck intensiv an der Frage, welche Menge an rund 140° C heißem Wasser kontinuierlich zutage gefördert werden kann, um sie anschließend zur Stromerzeugung zu nutzen. Da diese Arbeiten bis zum heutigen Tag nicht abgeschlossen sind, können auch noch keine belastbaren Aussagen dahin gehend getroffen werden, wie wirtschaftlich Tiefengeothermieprojekte im Land Brandenburg sein werden.

So gesehen rechnen wir mit der Geothermie, aber nicht als Alternative zur Braunkohleverstromung, sondern als weitere solide heimische Energiequelle im Energiemix aus erneuerbaren und fossilen Energieträgern.

**Frage 2222****Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Kornelia Wehlan****- Auswirkungen des CMA-Urteils -**

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass deutsche Landwirte keine Abgaben mehr dafür zahlen müssen, dass die Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft (CMA) ihre Produkte bewirbt. Bereits in einer ersten Stellungnahme hat die Landesregierung auf die nachteiligen Folgen

des CMA-Urteils für das Agrarmarketing und die Arbeit der Zentralen Markt- und Preisberichtsstelle (ZMP) hingewiesen.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Auswirkungen sind mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts für das Land Brandenburg verbunden?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Zur Absatzförderung der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft gibt es seit 1969 den nach dem Absatzfondsgesetz gegründeten Absatzfonds, der sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der „Centralen Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft mbH“ (CMA) und der „Zentralen Markt- und Preisberichtsstelle für Erzeugnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft GmbH“ (ZMP) bedient.

Die CMA ist das zentrale Instrument der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft zur Markterschließung. Die Maßnahmen der CMA umfassen Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen, Förderung von Qualitätszeichen, Entwicklung neuer Produkte, Marktforschung und Exportförderung. Die ZMP ist auf den Gebieten der Marktbeobachtung und Marktberichterstattung im Bereich der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft tätig.

Die Finanzierung dieser Einrichtungen beruht im Wesentlichen auf Abgaben, die von Betrieben der Land- und Ernährungswirtschaft erhoben werden. Die Grundlage für die Erhebung ist das Absatzfondsgesetz.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 03.02.2009 entschieden, dass die Regelungen des Absatzfondsgesetzes zur Abgabenerhebung mit dem Grundgesetz unvereinbar und nichtig sind. Diese Entscheidung hat sofortige Geltung, ohne aufschiebende Wirkung.

Durch die Bundesregierung wird ein Gesetz zur Abwicklung des Absatzfonds erarbeitet. Die Rückzahlungsforderungen aus den Widersprüchen der Beitragszahler sollen sich auf 120 bis 125 Millionen Euro und die sonstigen Verpflichtungen auf ca. 40 Millionen Euro belaufen.

Die CMA und die ZMP sind GmbHs der Wirtschaft. Die Gesellschafter müssen entscheiden, ob die Gesellschaften noch einen Gesellschaftszweck haben und wenn nicht, ob sie ihnen einen neuen Gesellschaftszweck geben wollen. Falls dies nicht der Fall ist, folgt die Liquidation der Gesellschaften. Davon wären rund 300 Beschäftigte betroffen.

Das BMVEL prüft gegenwärtig, welche Aufgaben der CMA und der ZMP von staatlichem Interesse sind. Dies könnten die Marktbeobachtung und Teile der Exportförderung sein.

Auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen Absatzfonds, CMA und den Bundesländern hat das Land Brandenburg jährlich ca. 300 000 Euro für regionale Absatzfördermaßnahmen erhalten. Neben Maßnahmen des Brandenburger Landfrauenverbandes und des Landesbauernverbandes wurden die Mittel

hauptsächlich im Rahmen einer Kofinanzierung zur Unterstützung von Öffentlichkeitsmaßnahmen der Brandenburger Land- und Ernährungswirtschaft über pro agro eingesetzt. Beispiele sind die Brandenburger Landpartie, das Brandenburger Dorf- und Erntefest, der Erlebnismarkt zur BRALA, das Brandenburger Schlachtfest und andere Präsentationen in Berlin und im Land Brandenburg. Weiterhin wurden Maßnahmen der Unternehmen zur Markterschließung und Marktforschung durch die CMA in gemeinsamen Kooperationsprojekten kofinanziert.

Da die Beteiligungszusagen für Maßnahmen im Jahr 2009 durch den Absatzfonds vor der Urteilsverkündung nicht erfolgt sind, werden für 2009 diese Mittel nicht mehr zur Verfügung stehen. Damit ist die Gesamtfinanzierung der oben genannten Maßnahmen nicht gesichert. Gemeinsam mit den Beteiligten wird gegenwärtig im MLUV nach Lösungsmöglichkeiten zur Deckung dieser Finanzierungslücke gesucht.

Die ehrenamtlichen Tätigkeiten der regionalen Landfrauenvereine zur Internationalen Grünen Woche, BRALA und auf Dorf- und Erntefesten wird durch das MLUV weiterhin unterstützt. Für regionale Veranstaltungen wie dem Hansestadtfest „Bunter Hering“ und dem Spreewälder Gurkentag sollten die fehlenden Mittel durch die beteiligten Unternehmen, Vereine und Institutionen erbracht werden. Die vor allem im Bio-Bereich geplanten Verkaufsfördermaßnahmen werden 2009 nur stark eingeschränkt durchgeführt werden können. Die Gemeinschaftspräsentation der Land- und Ernährungswirtschaft auf der BRALA wird durch die direkte Teilnahme der interessierten Unternehmen erfolgen.

Prioritär werden durch die Landesregierung die Imageveranstaltungen Brandenburger Landpartie und das Brandenburger Dorf- und Erntefest gesehen. Dazu bedarf es gegebenenfalls zusätzlicher Haushaltsmittel.

### Frage 2223

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Christian Görke**

**- Entwicklung der Eingliederungsmittel für Langzeitarbeitslose -**

Presseberichten zufolge müssen die Kreise im Jahr 2009 mit drastischen Kürzungen bei den Eingliederungsmitteln für Langzeitarbeitslose rechnen. Dem Jobcenter Cottbus stehen dem Vernehmen nach 4 Millionen Euro weniger an Eingliederungsmitteln zur Verfügung als ursprünglich geplant. Andererseits sollen mit dem Konjunkturpaket II zusätzliche Mittel zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ausgereicht werden.

Ich frage die Landesregierung: Mit Eingliederungsmitteln in welcher Höhe können die ARGEn bzw. Jobcenter im Land Brandenburg im Jahr 2009 vor dem Hintergrund rechnen, dass einerseits Kürzungen durch die Bundesagentur für Arbeit angekündigt wurden, andererseits aber durch das Konjunkturpaket II zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen? Ich bitte um Aufschlüsselung nach Landkreisen und kreisfreien Städten.

### Antwort der Landesregierung

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Aktuell ist zwar bekannt, wie hoch der Anteil der Brandenburger Grundsicherungseinrichtungen an den durch den Bund zur Verfügung gestellten Eingliederungsmitteln ist, es liegen jedoch noch keine Angaben darüber vor, in welcher Höhe die im Rahmen des Konjunkturpaketes II zusätzlich für Qualifizierung und Aktivierung vorgesehen Mittel an die einzelnen Arbeitsgemeinschaften und zugelassenen kommunalen Träger ausgereicht werden. Insofern beschränkt sich die nachfolgende tabellarische Darstellung allein auf die bisher ausgereichten Bundesmittel für die Eingliederung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger auf der Grundlage der Eingliederungsmittelverordnung 2009.

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Quote EGM ohne § 16 a SGB II lt. EGM 2009	Summe EGM 2009 ohne § 16 a in Euro	Quote Mittelver- teilung für § 16 a SGB II lt. EGM 2009 (neue Bew.)	EGM 2009 für § 16 a in Euro	EGM 2009 gesamt in Euro
Brandenburg an der Havel	0,2411	12.865.096,00	0,2205	1.234.800,00	14.099.896,00
Cottbus	0,2664	14.215.104,00	0,2644	1.480.640,00	15.695.744,00
Frankfurt (Oder)	0,1997	10.655.992,00	0,1518	850.080,00	11.506.072,00
Potsdam	0,2455	13.099.880,00	0,1710	957.600,00	14.057.480,00
Barnim	0,3507	18.713.352,00	0,4362	2.442.720,00	21.156.072,00
Dahme-Spreewald	0,2448	13.062.528,00	0,1751	980.560,00	14.043.088,00
Elbe-Elster	0,2883	15.383.688,00	0,3889	2.177.840,00	17.561.528,00
Havelland	0,3029	16.162.744,00	0,2901	1.624.560,00	17.787.304,00
Märkisch-Oderland	0,4417	23.569.112,00	0,3822	2.140.320,00	25.709.432,00
Oberhavel	0,3619	19.310.984,00	0,4140	2.318.400,00	21.629.384,00
Oberspreewald-Lausitz	0,3360	17.928.960,00	0,3953	2.213.680,00	20.142.640,00
Oder-Spree	0,4014	21.418.704,00	0,3855	2.158.800,00	23.577.504,00
Ostprignitz-Ruppin	0,3051	16.280.136,00	0,2652	1.485.120,00	17.765.256,00
Potsdam-Mittelmark	0,2321	12.384.856,00	0,2729	1.528.240,00	13.913.096,00

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Quote EGM ohne § 16 a SGB II lt. EGM 2009	Summe EGM 2009 ohne § 16 a in Euro	Quote Mittelver- teilung für § 16 a SGB II lt. EGM 2009 (neue Bew.)	EGM 2009 für § 16 a in Euro	EGM 2009 gesamt in Euro
Prignitz	0,2428	12.955.808,00	0,2070	1.159.200,00	14.115.008,00
Spree-Neiße	0,2925	15.607.800,00	0,2827	1.583.120,00	17.190.920,00
Teltow-Fläming	0,2543	13.569.448,00	0,2701	1.512.560,00	15.082.008,00
Uckermark	0,4890	26.093.040,00	0,4543	2.544.080,00	28.637.120,00
gesamt	5,4962	293.277.232,00	5,4272	30.392.320,00	323.669.552,00

Quelle: Eingliederungsmittel-Verordnung 2009 vom 16. Dezember 2008 (BANz. 2008 Nr. 197 S. 4733)

\* jeweils Anteil an 560.000 Euro

\*\* jeweils Anteil an 5.336.000 Euro

### Frage 2224

#### Fraktion DIE LINKE

#### Abgeordneter Thomas Domres

#### - Direktwahl des Landrates im Jahr 2010 (I) -

In Artikel 3 „Übergangsvorschriften“ zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes heißt es im Absatz 2: Vor dem 1. Januar 2010 wird der Landrat durch den Kreistag gewählt. Der Kreistag darf frühestens sechs Monate vor Freiwerden der Stelle den Landrat wählen oder wiedewählen. Im Absatz 3 heißt es: Endet die Amtszeit des Landrates in der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März 2010 und wählt der Kreistag bis zum 31. Dezember 2009 keinen Landrat gemäß Absatz 2, so ist eine Direktwahl nach den Vorschriften des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes durchzuführen. Die Hauptwahl soll spätestens am 25. April 2010 stattfinden. Im § 74 des Kommunalwahlgesetzes heißt es demgegenüber im Absatz 1 sinngemäß, dass der Landrat als hauptamtlicher Beamter auf Zeit für die Dauer von acht Jahren gewählt wird und dass der Wahltag innerhalb der letzten vier Monate der Amtszeit des vorherigen Hauptverwaltungsbeamten liegen soll. Das Beamtenverhältnis auf Zeit wird mit Beginn der Amtszeit begründet.

Ich frage die Landesregierung: Welche beamtenrechtlichen bzw. versorgungsrechtlichen Konsequenzen ergeben sich aus dem im Eingangstext dargestellten Sachverhalt?

#### Antwort der Landesregierung

#### Minister des Innern Schönbohm

Der Landrat wird vor dem 1. Januar 2010 nach § 127 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) für die Dauer von acht Jahren durch den Kreistag gewählt. Wird eine Neuwahl des Hauptverwaltungsbeamten in den letzten vier Monaten vor Ablauf der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers durchgeführt, bewirkt dieser Wahlakt alleine noch nicht den Beginn der neuen Amtszeit des neu gewählten Landrats. Die neue Amtszeit schließt sich in diesen Fällen an den Ablauf der noch andauernden Amtszeit des Amtsinhabers an, denn dieser ist für die - volle - Dauer von acht Jahren zum Beamten auf Zeit ernannt worden. Dieser beamtenrechtliche Status bleibt durch die Wahl des Nachfolgers unberührt.

Die Begründung des Beamtenverhältnisses auf Zeit kann für den Nachfolger des Amtsinhabers insofern frühestens am Tag

nach Ablauf der Amtszeit des derzeitigen Amtsinhabers erfolgen (Ernennungsurkunde).

Würde der Nachfolger hingegen ab 1. Januar 2010 nach Maßgabe des § 126 BbgKVerf gewählt - Direktwahl -, würde dessen Beamtenverhältnis unmittelbar kraft Gesetzes mit Beginn des Tages der Annahme der Wahl begründet, jedoch auch hier nicht vor Ablauf der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers (vgl. § 145 Abs. 3 Satz 1 des Landesbeamtengesetzes, LBG).

Die Landräte des Landes Brandenburg, deren Amtszeit in der Zeit vom 1. Januar 2010 bis 31. März 2010 endet, würden, sofern sie nicht wiedergewählt werden, mit Ablauf ihrer achtjährigen Amtszeit nach Maßgabe des § 146 LBG in den dauerhaften Ruhestand treten und Versorgung nach den Vorschriften des Beamtenversorgungsgesetzes erhalten.

### Frage 2225

#### Fraktion DIE LINKE

#### Abgeordneter Thomas Domres

#### - Direktwahl des Landrates im Jahr 2010 (II) -

In Artikel 3 „Übergangsvorschriften“ zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes heißt es im Absatz 2: Vor dem 1. Januar 2010 wird der Landrat durch den Kreistag gewählt. Der Kreistag darf frühestens sechs Monate vor Freiwerden der Stelle den Landrat wählen oder wiedewählen. Im Absatz 3 heißt es: Endet die Amtszeit des Landrates in der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März 2010 und wählt der Kreistag bis zum 31. Dezember 2009 keinen Landrat gemäß Absatz 2, so ist eine Direktwahl nach den Vorschriften des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes durchzuführen. Die Hauptwahl soll spätestens am 25. April 2010 stattfinden. In § 74 des Kommunalwahlgesetzes heißt es demgegenüber im Absatz 1 sinngemäß, dass der Landrat als hauptamtlicher Beamter auf Zeit für die Dauer von acht Jahren gewählt wird und dass der Wahltag innerhalb der letzten vier Monate der Amtszeit des vorherigen Hauptverwaltungsbeamten liegen soll. Das Beamtenverhältnis auf Zeit wird mit Beginn der Amtszeit begründet. Angenommen der Kreistag wählt keinen Landrat, die Amtszeit endet am 23.01.2010 und die Neuwahl findet wie vorgesehen spätestens am 25.4.2010 statt.

Ich frage die Landesregierung: Auf welcher rechtlichen Basis wird der Übergang zwischen Ende der Amtszeit und Beginn der neuen Amtszeit geregelt?

**Antwort der Landesregierung****Minister des Innern Schönbohm**

Hinsichtlich des Status des Betroffenen gilt Folgendes:

Die Landräte, deren Amtszeit am 23.01.2010 endet, würden, sofern sie nicht wiedergewählt werden, mit Ablauf ihrer achtjährigen Amtszeit nach Maßgabe des § 146 LBG in den dauerhaften Ruhestand treten und Versorgung nach den Vorschriften des Beamtenversorgungsgesetzes erhalten. Ihnen steht die Direktwahl nach § 126 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) offen, sofern sie das 62. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die sonstigen Voraussetzungen des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) hierfür erfüllen.

Bei erfolgreicher Wahl würde deren Beamtenverhältnis auf Zeit unmittelbar kraft Gesetzes mit Beginn des Tages der Annahme der Wahl neu begründet (§ 145 Abs. 3 Satz 1 des Landesbeamtengesetzes, LBG). Damit entsteht ein erneuter Anspruch auf Zahlung der Besoldung aus diesem Amt.

Hinsichtlich der Ausübung der Dienstgeschäfte in der Übergangszeit gilt Folgendes:

Die Aufgaben des Amtes des Landrats werden von dessen Stellvertreter wahrgenommen. Die Bestimmung des Stellvertreters richtet sich nach § 53 BbgKVerf i.V.m. § 131 BbgKVerf; in der Regel der Erste Beigeordnete.

**Frage 2226****Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Thomas Domres****- Direktwahl des Landrates im Jahr 2010 (III) -**

In Artikel 3 „Übergangsvorschriften“ zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes heißt es im Absatz 2: Vor dem 1. Januar 2010 wird der Landrat durch den Kreistag gewählt. Der Kreistag darf frühestens sechs Monate vor Freiwerden der Stelle den Landrat wählen oder wiederwählen. Im Absatz 3 heißt es: Endet die Amtszeit des Landrates in der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März 2010 und wählt der Kreistag bis zum 31. Dezember 2009 keinen Landrat gemäß Absatz 2, so ist eine Direktwahl nach den Vorschriften des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes durchzuführen. Die Hauptwahl soll spätestens am 25. April 2010 stattfinden. Im § 74 des Kommunalwahlgesetzes heißt es demgegenüber im Absatz 1 sinngemäß, dass der Landrat als hauptamtlicher Beamter auf Zeit für die Dauer von acht Jahren gewählt wird und dass der Wahltag innerhalb der letzten vier Monate der Amtszeit des vorherigen Hauptverwaltungsbeamten liegen soll. Das Beamtenverhältnis auf Zeit wird mit Beginn der Amtszeit begründet.

Ich frage die Landesregierung: Warum kann nicht, auch im Wissen des Stichtags 01.01.2010, um dem Sinn des § 74 Kommunalwahlgesetz - der Wahltag soll innerhalb der letzten vier Monate der Amtszeit des vorherigen Hauptverwaltungsbeamten liegen - gerecht zu werden, die Direktwahl des Landrates vorgezogen werden, wenn der Kreistag dies wünscht?

**Antwort der Landesregierung****Minister des Innern Schönbohm**

Übergangsvorschriften können grundsätzlich sehr unterschiedlich gestaltet werden. Die von Ihnen vorgeschlagene

Regelung ist denkbar. Sie wurde allerdings bei den Landtagsberatungen nach meiner Kenntnis auch von Ihnen nicht vorgeschlagen.

Für die vom Landtag beschlossene Regelung spricht, dass sie für Bürger transparent ist: Sie vermeidet, dass zu demselben Zeitpunkt Wahlen der Landräte nach unterschiedlichen Regelungen durchgeführt werden.

**Frage 2227****Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Thomas Domres****- Bürgermeisterwahlen 2010/2011 -**

Am 11.11.2001 bzw. am 24.02.2002 bzw. an den Terminen der Stichwahlen wurden in vielen Städten des Landes Brandenburg hauptamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gewählt. Nach § 74 des Kommunalwahlgesetzes gilt, dass der hauptamtliche Bürgermeister oder Oberbürgermeister als hauptamtlicher Beamter auf Zeit für die Dauer von acht Jahren gewählt wird. Der Wahltag soll innerhalb der letzten vier Monate der Amtszeit des vorherigen Bürgermeisters oder Oberbürgermeisters liegen. Gemäß § 64 (2) bestimmt die Aufsichtsbehörde spätestens am 70. Tag vor der Wahl den Wahltag, den Tag einer etwa notwendig werdenden Stichwahl und die Wahlzeit, soweit in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist oder der Minister des Innern nicht durch Rechtsverordnung abweichende Regelungen trifft.

Ich frage die Landesregierung: Wird der Minister des Innern mit Blick auf die Wahlen am 27. September 2009 durch Rechtsverordnung eine Regelung zum Wahltag treffen?

**Antwort der Landesregierung****Minister des Innern Schönbohm**

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand könnten in der zweiten Hälfte des Wahljahres 2009 mindestens 39 Neuwahlen des hauptamtlichen Bürgermeisters stattfinden. Das Ministerium des Innern könnte durch Rechtsverordnung oder Erlass - wie für die Bürgermeisterwahlen 2001/2002 - eine Bündelung der ab Mitte 2009 anstehenden Bürgermeisterwahlen erwirken. Es besteht auch die Möglichkeit einer Zusammenlegung dieser Wahlen mit den am 27. September 2009 stattfindenden Bundestags- und Landtagswahlen. Im Ergebnis der Abwägung wird eine Bündelung oder sogar Zusammenlegung der Bürgermeister- und Parlamentswahlen für nicht vorzugswürdig erachtet. Im Gegensatz zu den Bürgermeister-Wahlrunden 2001/2002 ist diesmal auch kein breiter Konsens im politischen Raum und in der kommunalen Familie für die Bündelung der Wahltermine ersichtlich. Dies gilt insbesondere für die etwaige Zusammenlegung der Bürgermeisterwahlen mit den Parlamentswahlen. Erschwerend kommt hinzu, dass der Zeitrahmen, in dem die erste Bürgermeisterwahl stattfinden kann und die letzte stattfinden muss, von Juni 2009 bis Ende März 2010 reicht. Das Ministerium des Innern beabsichtigt daher nicht, die ab Mitte 2009 anstehenden Bürgermeisterwahlen - Hauptwahlen - landesweit zu bündeln. Damit werden die Landräte - im Benehmen mit den betroffenen Städten und Gemeinden - entscheiden, an welchem Tag die einzelnen Bürgermeisterwahlen stattfinden. Dies hat den Vorteil, dass in jedem Einzelfall ein Wahltermin festgelegt werden kann, der den Besonderheiten des Einzelfalls umfassend Rechnung trägt und auf breite Zustimmung stößt.